



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Mai 2011
59. Jahrgang

Berufspolitik: Tätigkeitsbericht des BTK-Präsidenten
Weiterbildung: Zur Historie der tierärztlichen Weiterbildung
Statistik: Zahlen zur Deutschen Tierärzteschaft 2010

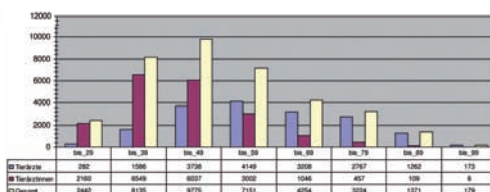


588

§ 5. Die Bezeichnung als Spezialist kommt nur dem Arzte zu, der sich gründliche Ausbildung in dem betreffenden Spezialfache erworben hat und sich vorwiegend mit demselben beschäftigt. Die mißbräuchliche Bezeichnung als Spezialist ist unstatthaft.

§ 5. Die Bezeichnung als Spezialist kommt nur dem Tierarzt zu, der sich gründliche Ausbildung in dem betreffenden Spezialfache erworben hat und sich vorwiegend mit demselben beschäftigt. Die mißbräuchliche Bezeichnung als Spezialist ist unstatthaft.

600



608

Rubriken

- 586 Akut
- 606 Redaktions-/Anzeigenschluss
- 606 Vetidata
- 614 BTK aktuell
- 617 ATF, DVG
- 620 BbT, TVT
- 621 Hochschulen
- 622 Personalien, Leserbriefe
- 623 Treffen
- 624 Fördermittel
- 624 Forschungspreise
- 624 Amtliches
- 626 Aus der Rechtsprechung
- 626 Gesetze und Verordnungen
- 630 Terminecke
- 642 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 662 Subakut
- 692 Bücher
- 694 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 664 Wir trauern
- 664 Baden-Württemberg
- 667 Bayern
- 671 Berlin
- 672 Brandenburg
- 674 Bremen, Hamburg
- 675 Hessen
- 676 Mecklenburg-Vorpommern
- 677 Niedersachsen
- 680 Nordrhein-Westfalen
- 681 Nordrhein
- 683 Westfalen-Lippe
- 684 Rheinland-Pfalz
- 684 Saarland
- 685 Sachsen
- 688 Sachsen-Anhalt
- 690 Schleswig-Holstein
- 691 Thüringen

Seite 588 Tätigkeitsbericht

Zweimal jährlich berichtet der Präsident anlässlich der Delegiertenversammlungen über die jeweils zurückliegenden und aktuellen Tätigkeiten der BTK. Dieser Bericht fiel aufgrund der Vielfältigkeit der Geschehnisse zur Frühjahrsversammlung am 8./9. April 2011 etwas umfangreicher aus. Im Mittelpunkt aller Bemühungen stand und steht für die BTK die gute und erfolbringende Zusammenarbeit mit Verbänden und Politik.

Seite 598 Ausbildung

„Ich studiere Tiermedizin und ich bin sehbehindert.“ Ziehen Sie angesichts dieser Aussage jetzt Ihre Augenbrauen hoch? Bianca Hanke, Studentin der Veterinärmedizin und Betroffene, berichtet über ihre Erfahrungen, trotz starker Sehschwäche, das Studium zu meistern.

Seite 600 Weiterbildung

Worauf begründet sich eigentlich die heutige tierärztliche Weiterbildung? Wie kam es überhaupt zu dieser Art der Spezialisierung? Und was kommt in dieser Hinsicht noch auf uns zu? Diesen und weiteren Fragen gingen Dr. Anne Osburg und Prof. Dr. Johann Schäffer nach. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Promotionsschrift von Dr. Anne Osburg.

Seite 608 Statistik 2010

Es ist wieder ein Jahr vergangen und Zeit für die Statistik zur Tierärzteschaft der Bundesrepublik Deutschland, zusammengestellt aus den Daten der Zentralen Tierärztedatei zum Stand 31. Dezember 2010. Ohne etwas vorweg nehmen zu wollen: Ja, der Frauenanteil liegt noch immer bei über 50 Prozent.

Seite 617 ATF

Die ATF bietet auf dem Bayerischen Tierärztag erneut den Auffrischkurs für den Wiedereinstieg in die Kleintierpraxis an.

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Jedes Jahr lässt die Bundestierärztekammer (BTK) aus den Daten der Zentralen Tierärztedatei eine Statistik zur Deutschen Tierärzteschaft zusammenstellen. Die Statistik zum Stand 31. Dezember 2010 finden Sie in diesem Heft ab Seite 608. Wenig überraschend: Der Anteil an Tierärztinnen überwiegt auch in diesem Jahr – wie schon seit 2008. Mit einem Augenzwinkern möchte ich nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass der Frauenanteil im Studium im Vergleich zum Vorjahr (87 Prozent) um ca. 2 Prozent rückläufig ist.

Die Zahlen zeigen, dass v. a. unsere Kolleginnen eine Tätigkeit in einem angestellten Arbeitsverhältnis vorziehen. Bei genauerem Hinsehen erkennt man, dass die Zahlen der Tierärztinnen in der Industrie, im öffentlichen Dienst, aber auch bei den Praxisassistenten verhältnismäßig über denen der Tierärzte liegen. Angesichts des häufig propagierten Tierärztemangels ist hier die hohe Zahl an Praxisassistentinnen hervorzuheben: Der Wille der Tierärztinnen zu praktizieren ist da, dies aber bevorzugt in geregelten Verhältnissen. Der Grund liegt auf der Hand, so lassen sich Berufsausübung und Familienleben für die meisten Frauen besser realisieren. Ein Trend zu geschlechtsspezifischen Berufsfeldern ist nicht zu erkennen. Betrachtet man die Anzahl von Männern und Frauen in den jeweiligen Sparten, so ist die prozentuale Verteilung in den unterschiedlichen Berufsfeldern jeweils annähernd gleich.

Die Ergebnisse sind für die Ausrichtung der Berufspolitik der BTK wichtig, denn sie bestätigen unsere Bemühungen, die Arbeits- und Berufsbedingungen für angestellte Tierärztinnen und Tierärzte zu verbessern. Besorgniserregend ist der mit einem Drittel sehr hohe Anteil an berufs-fremd oder gar nicht tierärztlich tätigen Tierärztinnen und Tierärzten. Welcher Berufsstand kann es sich auf Dauer schon leisten, dass so viele Kolleginnen und Kollegen nicht ihrer Ausbildung entsprechend tätig sind? Die BTK sieht in den Zahlen jedenfalls die Aufforderung, ihre Bemühungen fortzusetzen. Kurzum: Die neue Tierärztestatistik belegt den Wunsch nach sicheren Arbeitsverhältnissen.

Ihre

S. Platt

Susanne Platt



Politik entscheidet für den Schenkelbrand!

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im März 2011, den Schenkelbrand bei Pferden zu verbieten, wurde vom Bundestagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgelehnt. Der Bundestag folgte in seiner Sitzung am 25. März 2011 der Beschlussempfehlung des Ausschusses und lehnte den Antrag ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab. In der dazu geführten Bundestagsdebatte votierte Undine Kurth (B90/Die Grünen) für die Abschaffung des Schenkelbrandes und zitierte in ihrer Argumentation u. a. die Darstellung der BTK, dass die Ausnahmeregelung im Deutschen Tierschutzgesetz auch aufgrund der grundlos zugefügten Schmerzen beim Brennen aufgehoben werden müsse.

Dieter Stier (CDU/CSU) verteidigte dagegen nicht nur den Schenkelbrand an sich, sondern auch die von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. durchgeführten praktischen Vorführungen zum Schenkelbrand in Berlin, obwohl sie vom zuständigen Bezirksamt untersagt wurden. Nach Aussage Stiers sei das entsprechende Schreiben zu spät bei den Veranstaltern eingetroffen.

Fazit: Auf Bundestagebene ist das Thema vorerst vom Tisch. Da sich der Bundesrat und Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner jedoch für ein Verbot des Schenkelbrandes ausgesprochen haben, ist in dieser Angelegenheit das letzte Wort sicher noch nicht gesprochen.

Das Plenarprotokoll der Bundestagsdebatte finden Sie unter www.bundestag.de/dokumente/protokolle/plenarprotokolle/17100.pdf, dort ab S. 11541

slp

Die deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie

Seit diesem Jahr werden im Rahmen der deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie die Abgabemengen von Antibiotika durch Pharmaunternehmen und Großhändler an Tierärzte erfasst; erste Auswertungen dazu sollen 2012 vorliegen. Zusammen mit der Erhebung des tatsächlichen Antibiotika-verbrauchs und der Wirksamkeit sollen dabei die Entstehung von Resistenzen geklärt und entsprechende Gegenstrategien entwickelt werden. Anlässlich des Weltgesundheitstages unterstrich Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler, dass neben eines verbesserten Einsatzes bestehender Antibiotika weiter an neuen Wirkstoffen geforscht werden müsse. Auf die große Bedeutung der Forschung wies auch der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesforschungsministerium, Dr. Hege Braun, hin. Sein Ressort unterstütze die Resistenzforschung daher von 2008 bis 2014 mit 80 Millionen Euro. Der Präsident des

Robert Koch-Instituts (RKI), Prof. Reinhard Burger, warnte davor, wirksame Antibiotika als selbstverständlich hinzunehmen: „Die Waffe ist zunehmend stumpf geworden.“ Bakterien könnten sich immer schneller an neue Wirkstoffe anpassen, neue Arzneimittel zu finden, sei dagegen schwierig.

Dr. Thomas Schneider, Experte für Tierarzneimittel vom Bundeslandwirtschaftsministerium, betonte, es müsse in der Tierhaltung ähnlich der Humanmedizin verantwortungsvoller mit Antibiotika umgegangen und deren Einsatz reduziert werden. Tierärzte und Landwirte sollten wenn möglich auf Alternativen zurückgreifen. Einen sorgsameren Umgang mit Antibiotika mahnte auch Brandenburgs Umweltministerin Anita Tack an. Der Berufsstand der Tierärzte habe sich Leitlinien für die Anwendung von Antibiotika gegeben. Diese müssten nun von ihnen und den Tierhaltern umgesetzt werden, betonte Tack.

AgE/slp

Neu gewähltes Mitglied der Leopoldina

Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina gehört zu den weltweit ältesten Gelehrtenengesellschaften. Die Wahl der Mitglieder erfolgt nach strengen Maßstäben und ist eine Anerkennung der wissenschaftlichen Leistung und als Würdigung der Persönlichkeit zu verstehen.

Ende 2010 wurde Prof. Dr. Lothar H. Wieler, FU Berlin, in diesen altherwürdigen Kreis mit aufgenommen.

Weitere Informationen unter www.leopoldina.de

Charta für Landwirtschaft und Verbraucher

Unter www.bmelv.de/charta kann sich jeder an der Debatte zur Charta Landwirtschaft und Verbraucher beteiligen und sich durch die Angabe der persönlichen Meinung an der Diskussion beteiligen. Näheres siehe auch auf Seite 614 in diesem Heft!

slp

Spruch des Monats:
Der rektal reduzierte Unterdruck.



- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Extensive Bewirtschaftung senkt Borreliose-Risiko

Wissenschaftler der Charité-Klinik in Berlin haben in einer langjährigen Studie entdeckt, dass der Anteil an mit Lyme-Borreliose infizierter Zecken auf extensiv beweideten Flächen deutlich niedriger liegt als im umliegenden Brachland. Der Grund: Wiederkäuer wie Rinder oder Ziegen können selbst nicht infiziert werden und sind gleichzeitig eine Sackgasse für den Parasiten. Denn auch die Zecken verlieren ihre Erreger, sobald sie an einem Wiederkäuer saugen. Welcher Faktor im Blut der Wiederkäuer für diesen Schutz verantwortlich ist, wird derzeit untersucht. Für eine Borreliose-Prävention bietet die extensive Beweidung nach Ansicht der Forscher noch weitere Vorteile. Da Zecken im kurzen, trockenen Weidegras deutlich schlechtere Lebensbedingungen vorfinden, leben hier deutlich weniger Tiere als auf unbeweideten Flächen.

In Kombination mit der Schutzwirkung durch Wiederkäuer liegt das Infektionsrisiko für den Menschen in beweideten Gebieten 60 Mal niedriger als auf Brachflächen. Mediziner

Foto

schätzen, dass Zeckenbisse in Deutschland jährlich zu weit über 60 000 Neuinfektionen mit Lyme-Borreliose führen. Die Krankheit lässt sich nur schwer behandeln und ist für Betroffene mit großen Schmerzen verbunden. Im Gegensatz zu den ebenfalls durch Zecken übertragenden Viren der FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) sind Borreliose-Erreger in ganz Deutschland verbreitet.

www.aid.de/Jürgen Beckhoff

Trainingskontrollen bei Pferden

Bundeskaderpferde werden nun auch im Training auf Doping kontrolliert. Darauf einigten sich die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) und die Nationale Anti Doping Agentur (NADA). Demnach führt die NADA Medikationskontrollen bei Pferden außerhalb von Wettkämpfen durch. Für die Wettkampfkontrollen ist weiterhin die FN verantwortlich. *slp*

Neuer Internetauftritt des BfR

Mit einem vollständig überarbeiteten Internetauftritt präsentiert sich das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) auf seinen Seiten unter www.bfr.bund.de. Durch eine neue, überarbeitete Nutzerführung und ein modernes, transparentes Design bekommen die Gäste der Website einen besseren Zugang zu den Arbeitsergebnissen des BfR.

Ein wichtiges Ziel des Relaunches bestand darin, die Fülle an wissenschaftlichen Inhalten noch besser zugänglich zu machen. Der neue Auftritt bietet nun verschiedene Einstiegsmöglichkeiten in die Fachthemen des Instituts. Zu den drei Themenschwerpunkten Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und Chemikaliensicherheit gibt es eigene Rubriken mit vielfältigen Inhalten. Neue interaktive und multimediale Angebote bereichern das Angebot zusätzlich. Hierzu zählen ein über die Startseite abrufbares Video zur Arbeit des BfR, interaktive Karten mit direktem Zugang zu den nationalen und internationalen Kooperationspartnern des Instituts sowie die Möglichkeit, Publikationen des BfR bequem online zu bestellen. Bewährte Bestandteile der Website – wie der A-Z-Index und die Suche

– wurden optimiert und in die neue Website integriert. Sämtliche Inhalte der Website werden barrierefrei angeboten.

Die neue Plattform wird in den nächsten Monaten kontinuierlich weiterentwickelt und mit zusätzlichen Funktionalitäten ausgestattet. Besonders im Fokus stehen dabei die Such-



maschinen-Optimierung sowie spezifische Angebote für die verschiedenen Zielgruppen des BfR aus den Bereichen Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Verbände, öffentliche Institutionen, Medien und der Verbraucherschaft. *BfR*

„Zusammenarbeit zum Wohle des tierärztlichen Berufsstandes“

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

von Theo Mantel

Dem regelmäßigen Tagesordnungspunkt entsprechend gab BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel auf der Frühjahrs-Delegiertenversammlungen am 8./9. April 2011 seinen Tätigkeitsbericht ab. Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundestierärztekammer (BTK) ist nun bereits fast ein Jahr in Berlin. Unsere zentrale gelegene Geschäftsstelle ist nur wenige Meter vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) entfernt, sowie nahe bei allen anderen Berufsverbänden und sonstigen wichtigen Institutionen. Diese zentrale Lage haben wir genutzt! Gleichzeitig haben sich die Beziehungen zu dem Teil des BMELV, welcher in Bonn geblieben ist, entgegen den Befürchtungen von manchen, nicht verschlechtert. Die Beziehungen zum Ministerium sind nach wie vor äußerst gut, was auch die Anwesenheit von Dr. Schwabenbauer zeigt.

Die Nähe zur Politik genutzt

Ende vergangenen Jahres besuchte ich für die BTK verschiedene **Abgeordnete**, um noch einmal zu versuchen die drohenden Änderungen durch die 15. AMG-Novelle zu verhindern. Ende November/Anfang Dezember wurden daher Gespräche mit den Mitgliedern des Bundestages Hans-Michael Goldmann, Undine Kurth und Friedrich Ostendorff, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Maria Flachsbarth sowie Dr. Christel Happach-Kasan geführt. Dabei wurden neben der Änderung des AMG verschiedene Tierschutzthemen angesprochen, die noch immer von den Politikern aufgegriffen werden. Im März fand auch das Gespräch mit unserer Bundesministerin Ilse Aigner statt. Diese konnten wir in dem nur wenige Meter von der Geschäftsstelle der BTK entfernten Ministerium besuchen. Besonders erfreulich war, dass die Ministerin sich in dem sehr angenehmen Gespräch sehr aufgeschlossen gegenüber vielen Themen zeigte, welche uns bewegen – mal abgesehen von der AMG-Novelle. So stieß die Forderung nach einer Rinderhaltungshygieneverordnung bei ihr auf großes Interesse, und sie hat bereits den Leiter der Abteilung 3 im BMELV, Min.-Dir. Bernhard Kühnle, angeord-

net, dieses Thema zu verfolgen. Schlussendlich hat vor einigen Wochen ein Besuch der Berliner Senatorin für Umwelt, Verbraucherschutz und Gesundheit, Katrin Lompscher, stattgefunden – selbstverständlich gemeinsam mit der Berliner Kammerpräsidentin Dr. Heidemarie Ratsch. Das Treffen fand auf Wunsch der Ministerin und auf Anregung des ehemaligen Vorsitzenden der Berliner Tierärztekammer und Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin, Dr. Klaus Lüdcke, statt. Erfreulich war, dass die Senatorin sehr offen und interessiert an allen Themen der BTK war.

250 Jahre Veterinärmedizin

2011 ist für uns Tiermediziner ein besonderes Jahr: 250 Jahre Veterinärmedizin! Während der offizielle Festakt in Versailles stattfand, waren wir Tierärzte in Deutschland im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) zusammen mit EU und der Welttiergesundheitsorganisation OIE durch einen gemeinsamen Stand von BTK, dem Bundesverband der praktizierenden Tierärzte (bpt), dem Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) und Vertretern der fünf veterinärmedizinischen Bildungsstätten auf der IGW präsent. Dieser Stand wurde von der EU und OIE gesponsert, sodass für uns keine Kosten angefallen sind. Die BTK war allerdings täglich mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen präsent. Einen ausführlichen Bericht dazu konnten Sie bereits im Grünen Heinrich lesen (DTBL. 3/2011 S. 308–313). Bei dem offiziellen Ereignis der Eröffnung der 250-Jahrfeier nahm unser Vizepräsident Dr. Arnold Ludes als meine Vertretung teil; auch hierzu verweise ich auf den Bericht im Grünen Heinrich (DTBL. 3/2011 S. 324/325).

Zusammenarbeit mit Verbänden und Politik

Wie Sie wissen, ist die BTK aufgrund des Beschlusses der Präsidiumssitzung vom 22. September 2010 im November vergangenen Jahres zum Jahresende aus dem **Bundesverband der freien Berufe (BFB)** ausgetreten, da der



„2011 ist für uns Tiermediziner ein besonderes Jahr: 250 Jahre Veterinärmedizin!“

Mitgliedsbeitrag für die BTK um mehr als das Zehnfache erhöht werden sollte. Wir hatten in der Vergangenheit immer relativ wenig gezahlt, da wir lediglich als außerordentliches Mitglied im BFB organisiert waren. Diese Möglichkeit wurde vom BFB durch eine Satzungsänderung abgeschafft. Eine Übergangsregelung oder gar Ausnahmeregelung für die BTK wurde abgelehnt, da wir klar formuliert haben, dass die BTK auch in Zukunft nicht gewillt ist, diesen hohen Beitrag zu zahlen, der unseres Erachtens in keinem Verhältnis zum Nutzen der Mitgliedschaft steht. Ich kann Ihnen aus meiner Sicht versichern, dass wir dadurch nichts verpassen, denn es bestehen ausgezeichnete Verbindungen zwischen dem Präsidium des BFB und der BTK. Die wenigen für uns Tierärzte relevanten Informationen bekommen wir sowohl über die Länderkammern, als auch über die Redaktion des Deutschen Tierärzteblattes und die Geschäftsstelle, sodass wir Sie über diese Themen auch weiterhin umfassend informieren können.

Auch zu **anderen Verbänden** pflegen wir ein sehr gutes Verhältnis. So fanden unterschiedliche Empfänge anlässlich der IGW statt, z. B. von dem Marktverband Vieh- und Fleisch. Das Verhältnis zu BbT und bpt ist ebenfalls sehr gut, so war die BTK sowohl auf dem bpt-Kongress im vergangenen November vertreten als auch auf dem Jahresauftakt des BbT im Januar. Bei verschiedenen Spitzengesprächen wurde





„Das Verhältnis zu BbT und bpt ist sehr gut.“

über unterschiedliche Positionen diskutiert und man ist sich einig, bei den wichtigsten Themen für uns Tierärzte an einem Strang und selbstredend in die gleiche Richtung zu ziehen. Wichtig ist, dass die Tierärzteschaft einheitlich ihre Interessen vertritt.

Die Zusammenarbeit mit dem BMELV kann als ausgezeichnet bezeichnet werden. So sind wir sehr froh, dass wir als BTK unsere Pressesprecherin Dr. Sabine Merz in die Experten-Gruppe zum Säugetiergutachten entsenden konnten, um die Position der Tierärzte einzubringen und direkt über dortige Entwicklungen zu berichten. Desweiteren ist die BTK an verschiedenen Workshops zur „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ des BMELV beteiligt. Diese Workshops finden zunächst viermal statt und befassen sich u. a. mit Umwelt, Ernährungssicherheit und Welthandelsverkehr sowie Lebensmittel. Beim letzten Treffen am gestrigen Tag, stand das Thema Tierhaltung auf der Agenda. Ich selbst war für die BTK anwesend – übrigens von zehn Teilnehmern, abgesehen vom Arbeitsgruppenleiter, als einziger Tierarzt – und konnte die uns betreffenden Themen, u. a. die Antibiotika-Leitlinien und die tierärztliche Bestandsbetreuung, platzieren. In diesen Gesprächen machen wir die Positionen von uns Tierärzten deutlich, die natürlich auch für das Ministerium von größtem Interesse sind.

Arbeitsbedingungen von Tierärztinnen und Tierärzten

Wie Sie wissen beschäftigt die Frage der angemessenen Vergütung und der Arbeitsbedingungen der Assistenten den Berufsstand seit Jahren. So waren bereits auf den Deutschen Tierärztagen 1995 und 1998 Beschlüsse gefasst worden, welche übrigens auch einen Verweis auf den Tarifvertrag enthielten. Auch dass ein Anfangsgehalt unter 2000 € berufswidrig ist, wurde bereits durch die BTK-Delegiertenversammlung 2007 festgestellt. Nun beschäftigt sich weiterhin die BTK-Arbeitsgruppe Assistenten mit dem Thema, in der auch Vertreter des bpt voll integriert sind.

Dass der bpt noch eine eigene Arbeitsgruppe einberufen hat, steht ihm als Berufsverband selbstverständlich zu und wird von uns auch begrüßt. Wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe.

Der Beschluss der letzten Delegiertenversammlung (s. DTBL. 3/2011 S. 316) ist vor dem Hintergrund der o. g. Historie also nicht wirklich etwas Neues, sondern nur noch einmal eine Zusammenstellung von verschiedenen wichtigen Fakten. Der BTK ist bewusst, dass die Frage des Gehalts ein wichtiger aber nicht der einzige Teil der Arbeitsbedingung ist, welche von Interesse für den tierärztlichen Nachwuchs ist. Vielmehr sind geregelte Arbeitszeiten und klare Festlegungen von Rufbereitschaft, Notdienst u. ä. ein wesentlicher Bestandteil von guten Arbeitsbedingungen. Auf diese Gegebenheiten werden wir uns einstellen müssen, wenn wir verhindern wollen, dass es doch noch zu dem oft beschworenen, bisher aber noch nicht generell eingetretenen, sondern auf Einzelfälle zutreffenden Tierärztemangel kommt. Natürlich ist es so, dass weniger Interesse an der Arbeit als Tierarzt auf dem Land besteht als in der Stadt. Damit sind wir Tierärzte aber nicht alleine auf weiter Flur, dies trifft auch für die meisten anderen Berufe zu, speziell auf die Humanmedizin. Daher müssen wir versuchen Arbeitsbedingungen zu schaffen, welche die Tätigkeit als „Landtierarzt“ so attraktiv machen, dass die jungen Tierärztinnen und Tierärzte dort tätig sein wollen.

Mit verschiedenen auch für junge Mütter attraktiven Arbeitszeitmodellen hat sich auch der Ausschuss Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen und Arbeitszeitmodelle, welcher im März in der



„Wichtig ist, dass die Tierärzteschaft einheitlich ihre Interessen vertritt.“



„Die Zusammenarbeit mit dem BMELV kann als ausgezeichnet bezeichnet werden.“

BTK-Geschäftsstelle tagte, beschäftigt. In diesem Zusammenhang war auch das von der BTK angeregte Pflichtpraktikum nach dem Studium diskutiert worden. Im Ausschuss war man sich einig, dass ein verpflichtendes Praktikum aufgrund der dafür notwendigen Änderungen der TAppV eher nicht durchsetzbar und realistisch sei. Allerdings werde es als sinnvoll angesehen, ein freiwilliges postgraduales Praktikum einzuführen. Teilnehmende Praxen müssten sich selbstverständlich verpflichten den jungen Tierärztinnen auch etwas beizubringen, was für diese später ein Wettbewerbsvorteil sein kann. Auch eine Bezahlung von ca. 900 Euro müsste gewährleistet werden. Natürlich muss verhindert werden, dass „Schwarze Schafe“ unter den Praxenbesitzern – so es solche geben sollte – immer wieder neue Praktikanten nur für ein halbes Jahr beschäftigen, um billige Arbeitskräfte zu haben, auf die sie dann Tätigkeiten abschieben, die sie selbst nicht machen möchten. Dies ist nicht Sinn der Sache! Es soll vielmehr eine fundierte Ausbildung geboten werden, von welchem die Tierärztinnen und Tierärzte tatsächlich profitieren. Dieses Thema haben wir auch auf die Tagesordnung des im Mai stattfindenden Fakultätentags in Leipzig eingebracht und auch auf der gestrigen Sitzung des Erweiterten Präsidiums diskutiert.

In Zusammenarbeit mit Diplom-Psychologin Dr. Katja Geuenich, der Wissenschaftlichen Leiterin der Akademie für Psychosomatik in der Arbeitswelt der Röher Parkklinik in Eschweiler, und dem Deutschen Tierärzteblatt lief vom 1. bis 28. November 2010 eine **Online-Umfrage zum Thema Burnout**. Darin konnte jeder Teilnehmer anhand von wissenschaftlich evaluierten Fragebögen in einer Direktauswertung sein persönliches Burnout-Risiko erfahren. Alle – übrigens und selbstverständlich anonym – erhobenen Daten flossen in ein Gesamtergebnis ein, das in der Januarausgabe 2011 des Deutschen Tierärzteblattes veröffentlicht wurde. Die hohe Teilnehmerzahl von über 2600 überwiegend praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte, zeigt das große Interesse an der Thematik. Die Umfrage

ergab, dass die berufliche Belastung von Tierärzten im Vergleich zu einer Normalpopulation signifikant erhöht ist. Als Einflussfaktoren wurden dabei die Arbeitszeit, der Verlust an Arbeitsfreude, die Unverträglichkeit von Familie und Beruf sowie die Unzufriedenheit mit der Vergütung ermittelt. Genaue Einzelheiten bitte ich im Grünen Heinrich nachzulesen. Ich möchte betonen, dass diese Umfrage die erster ihrer Art unter Tiermedizinerinnen ist. Es ist für die Zukunft geplant, einzelne Berufsgebiete innerhalb der Tierärztschaft nochmals bereichsspezifisch zu befragen.

Berufspolitik

Eine weitere wichtige Aufgabe der BTK ist die Aktualisierung der **Musterberufsordnung (MBO)**. Der BTK-Ausschuss für Berufs- und Standesrecht hatte sich bereits im Februar in der Geschäftsstelle in Berlin getroffen und angefangen, die Musterberufsordnung der BTK zu überarbeiten. Dies soll auch anhand bestehender Länderberufsordnungen aktualisiert und fortgesetzt werden, damit die MBO wieder alle wichtigen Regeln enthält und somit – bei Bedarf – von den einzelnen Landes-/Tierärztekammern übernommen werden könnte. Zurzeit laufen im schriftlichen Verfahren weitere Vorschläge des Ausschusses ein. Eine hoffentlich abschließende Sitzung ist im Juli angesetzt. Herzlichen Dank insbesondere an die Kollegen Prof. Dr. Schäffer und Dr. Weber für die bisher geleistete Arbeit.

Wie Sie später vom Ressortverantwortlichen für Aus-, Fort- und Weiterbildung Prof. Dr. Volker Moennig sowie auch von Prof. Dr. Roberto Köstlin als Berichterstatter des Fort- und Weiterbildungsausschusses hören werden, ist ein weiteres wichtiges Anliegen der BTK die **Vereinheitlichung der Weiterbildung**. Das Erweiterte Präsidium hat in seiner heutigen Sitzung die Einrichtung eines alle Landes-/Tierärztekammern umfassenden Weiterbildungsarbeitskreises beschlossen, um dieses Thema voranzutreiben. Sie alle haben eine Übersicht über die verschiedenen Weiterbildungsordnungen erhalten, die wie ein bunter Flickenteppich aussieht. Dass wir dies insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen Vereinheitlichung und den immer beliebteren Diplomate-Abschlüssen so nicht weiterlaufen lassen können und wollen, ist klar.

Tierschutz

Die Umsetzung der neuen EU-Tierversuchs-Richtlinie wird eine **Änderung des deutschen Tierschutzgesetzes** notwendig machen. Im Zuge dessen hoffen wir, dass es zu einer umfassenden Novellierung des gesamten Tierschutzgesetzes kommt. Die BTK hat daher proaktiv bereits im März und ein zweites Mal im Mai 2010 alle relevanten Fachausschüsse aufgefordert, Änderungsvorschläge zum Tierschutzgesetz einzubringen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die zahlreichen Zuschriften bedanken! Alle Kommentare wurden in der



„Ich frage mich, brauchen wir denn wirklich noch mehr Bürokratie?“

Geschäftsstelle gesammelt und zu einer umfangreichen Stellungnahme verarbeitet. Das BMELV hat die Änderungsvorschläge der BTK im März 2011 erhalten. Doch damit ist dieses Thema noch lange nicht abgeschlossen: Die BTK befasst sich weiterhin aktiv mit aktuellen Tierschutzproblemen, derzeit befinden sich mehrere Stellungnahmen in Arbeit. Sobald erste Entwürfe für eine Änderung des Tierschutzgesetzes aus dem Ministerium vorliegen, werden wir auch dazu wieder konstruktiv und fachlich fundiert Stellung nehmen.

Schon beinahe eine Tradition ist die Teilnahme an der jährlich im Februar stattfindenden **Tierschutztagung in Nürtingen**. Die Veranstaltung wurde auch heuer in bewährter Weise vom Vorsitzenden der DVG-Arbeitsgruppe Tierschutz, Prof. Thomas Richter, organisiert. Ich war in diesem Jahr nicht nur als Zuhörer unter den über 200 Teilnehmern vertreten, sondern habe mich als Moderator auch aktiv in die Diskussion eingebracht. Besondere Schwerpunkte bildeten leistungsbedingte Verhaltens- und Gesundheitsstörungen bei Nutztieren, ein Thema, das auch in der politischen Tierschutzdiskussion hochaktuell ist. Erst kürzlich (März 2011) wurde von der Fraktion Bündis 90/Die Grünen ein Antrag zur Überprüfung der Nutztierhaltung in den Bundestag eingebracht.

Arzneimittelrecht

Der **Versandhandel** an Tierhalter wird bekanntlich für Arzneimittel erlaubt, die ausschließlich für nicht Lebensmittel liefernde Tiere zugelassen sind. Die BTK hat sich mit ihrer Forderung, verschreibungspflichtige Tierarzneimittel vom Versand auszunehmen,

nicht durchsetzen können. Erreicht haben wir, dass auch Tierärzte gemäß Apothekengesetz eine Versanderlaubnis zur Weiterbehandlung von einzelnen der von ihnen behandelten Tiere erhalten können. Während der letzten Delegiertenversammlung am 5. November 2010 entschied der Bundesrat, dass es keinen Versand und keinen Internethandel mit verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln geben solle. Ich habe es nicht für möglich gehalten, dass die parlamentarischen Gremien den Versandhandel schließlich doch noch mehr öffnen, als es durch höchstgerichtliche Urteile und Klagen aus Brüssel wohl unvermeidbar ist: Der Bundestag hat am 10. Februar 2011 der 15. AMG-Novelle mit Änderungen zugestimmt. Eine Änderung des Bundestags besteht darin, dass Tierhalter verschreibungspflichtige Arzneimittel bei Tieren nur anwenden dürfen, soweit die Arzneimittel von dem Tierarzt, bei dem sich die Tiere in Behandlung befinden, verschrieben oder abgegeben worden sind. Aus dem Bundesrat hat es dann am 18. März 2011 noch eine Entschliebung gegeben, dass nun auch für Halter von nicht Lebensmittel liefernden Tieren Dokumentationspflichten für die Anwendung von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln eingeführt werden sollen.

Ich frage mich, brauchen wir denn wirklich noch mehr Bürokratie? **Wenn der Versandhandel für Tierarzneimittel erst einmal eröffnet ist, sind die Grundsätze der Verschreibungspflicht und damit die Arzneimittelsicherheit, der Gesundheitsschutz und die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie in Frage gestellt**, das muss man hier ganz deutlich sagen. Kontrollieren kann das alles doch kein Mensch! Die Bundesregierung wird in einer Entschliebung des Bundesrates gebeten, sich auf EU-Ebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für eine Verschreibung auf Basis der in Deutschland geltenden Vorschriften harmonisiert werden. Es wird seit über einem Jahr an neuen EU-Vorgaben des Tierarzneimittelrechts gearbeitet. Warum hat der deutsche Gesetzgeber mit Blick auf diese Entwicklungen nicht erst einmal die verschreibungspflichtigen Arzneimittel vom Versand ausgenommen, wie wir es immer wieder vorgeschlagen haben? Auch wenn ich nicht glaube, dass das Rad jemals wieder zurückzudrehen sein wird: **Wir werden als tierärztlicher Berufsstand immer wieder darauf hinweisen, dass hier ein Irrweg beschritten wird, der die Wirksamkeit von Antibiotika und die Gesundheit von Mensch und Tier gefährdet!**

Beim **europäischen Tierarzneimittelrecht** gibt es aktuell zahlreiche Aktivitäten von verschiedenen Organisationen, bei denen die BTK mitwirken konnte. Schon im vergangenen Jahr führte die EU-Kommission eine öffentliche Anhörung über das europäische Tierarzneimittelrecht durch. Wir konnten dort z. B. Forderungen unterbringen nach einer Harmonisierung der Verschreibungspflicht,





„Lassen Sie uns in der bewährten Weise weiterhin zusammenarbeiten – zum Wohle des tierärztlichen Berufsstandes und seiner Mitglieder.“

einem Verbot des Versandhandels für Tierarzneimittel, die für Lebensmittel liefernde Tiere bestimmt sind, einer Vereinfachung der Umwidnungskaskade für Kleintiere und einer Liberalisierung des Imports von Arzneimitteln für Kleintiere.

Kürzlich gab es eine Reihe von weiteren umfangreichen englischsprachigen Fragebögen zu beantworten:

- Ein Fragebogen vom Netzwerk der nationalen Arzneimittelzulassungsbehörden zur Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln. Hier konnten wir u. a. deutlich machen, dass die Verfügbarkeit in bestimmten Bereichen weiterhin unzureichend ist.
- Eine Folgenabschätzung von der EU-Kommission in sechs Mitgliedstaaten. Dabei haben wir uns zu Fragen von Umwidmung, Dispensierrecht und Antibiotikaresistenzen geäußert.
- Derzeit läuft ein Fragebogen des Arzneimittelausschusses der EU-Kommission zur Umwidnungskaskade.

Ich hoffe sehr, dass wir im Rahmen dieser Vorbereitungen eine Verbesserung der Verfügbarkeit und Regelungen zum Versandhandel und zur Verschreibung von Tierarzneimitteln in der EU erreichen können.

Tierseuchen

Vor vier Jahren hat die Europäische Kommission beschlossen, die **Tiergesundheitspolitik der EU** neu zu definieren. Dabei geht es auch darum, die finanziellen Risiken für die Mitgliedstaaten durch Seuchenausbrüche einzuschränken und Anreize für vorbeugende Maßnahmen zu geben. Die BTK hat sich im Verlauf des Verfahrens u. a. an einer Problem-analyse beteiligt und an einer öffentlichen Anhörung teilgenommen. Inzwischen wurde ein erster und umfangreicher Arbeitsentwurf für ein EU-Tiergesundheitsgesetz vorgelegt. Es handelt sich um einen Rahmenrechtsakt, dem noch zahlreiche Ausführungsvorschriften folgen werden. Die BTK ist hier frühzeitig ein-

bezogen worden und hat ausführlich Stellung genommen.

Der Schwerpunkt des Projektes auf vorbeugende Maßnahmen wird sich auch auf Finanzierungsfragen beziehen. Künftig werden vermutlich weniger Gelder in Regionen fließen, die ein beträchtliches Seuchengeschehen haben und noch Potenzial zur Prophylaxe ungenutzt lassen. An welcher Stelle und ob es überhaupt konkrete Durchführungsvorschriften zu den vorbeugenden Maßnahmen geben wird, wie verpflichtende Biosicherheitsmaßnahmen in den Beständen und tierärztliche Bestandsbetreuung, und ob entsprechende staatliche Investitionen getätigt werden, ist derzeit noch fraglich. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass eine europäische Impfstrategie, die Handelsrestriktionen und unnötige Tötungen von gesunden Tieren vermeidet, bei den jeweiligen Bekämpfungsvorschriften (z. B. ESP und MKS) ausgeführt wird. In diesem wichtigen Punkt ist das BMELV im Einvernehmen mit der BTK sehr engagiert. Tierärzte sind sich in dieser Frage einig. Es ist erforderlich, den Handel, die Fleischindustrie und die Handelspartner in Drittländern zu überzeugen. Das ist im Grunde das einzige und größte Hindernis! Die Technik und die erforderlichen Impfstoffe stehen in Kürze zur Verfügung, um Notimpfungen mit Markerimpfstoffen durchführen zu können. Es müssen nur alle Beteiligten wollen!

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Die **Kommunikation der BTK mit den Kammern** und die Serviceleistungen für diese ha-

ben wir im letzten Jahr weiter ausbauen können. Seit Januar 2010 erhalten Sie monatlich den Rundbrief der BTK, in dem Sie wichtige Hinweise z. B. auf Gesetze und Verordnungen finden, auf Aktionen oder Veranstaltungen, Neuerungen im Berufsstand, wichtige Umfragen, besondere Stellenanzeigen, eine Vorschau auf die Artikel im kommenden Deutschen Tierärzteblatt und natürlich den Veranstaltungskalender der BTK, auf dem die kommenden Sitzungen angekündigt werden. Die Tagesordnungen der Sitzungen erhalten die Landes-/Tierärztekammern separat, genau wie die Ergebnisprotokolle von Ausschusssitzungen, damit Sie über alles so schnell wie möglich informiert sind.

Das Ziel des Rundbriefes ist es, Sie kontinuierlich über die anstehenden Ausschusstermine zu informieren. In dem Terminplan sind daher auch nur die Ausschusssitzungen der BTK vermerkt, in großen Ausnahmefällen auch mal eine Veranstaltung, an der die BTK Teilnehmerin ist, wie jetzt die oben erwähnten Workshops des BMELV.

Auf Anregung und Initiative unseres Vizepräsidenten Dr. Uwe Tiedemann konnte in diesem Jahr die Firma BayerHealthCare erneut gewonnen werden, um in Zusammenarbeit mit der BTK ein **Medientraining für die Kammerpräsidenten** durchzuführen. Eine gute Präsentation in der Öffentlichkeit ist von unschätzbarem Wert, besonders wenn dann auch mal wieder eine Krise durchlebt werden muss. In solche Zeiten profitiert jede Kammer von guter Medienarbeit. So ein Medientraining ist eine teure Angelegenheit und daher möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei der Firma BayerHealthCare für diesen enormen Einsatz bedanken.

Die Anzahl der **Pressemitteilungen** der BTK hat in den letzten Jahren zugenommen, in 2010 waren es 22, in diesem Jahr bereits sechs in den ersten drei Monaten. Die Pressemitteilungen gehen auch direkt an die Kammern, damit diese sie für die eigene Presse-



und Öffentlichkeitsarbeit verwenden können, was auch von vielen Kammern genutzt wird. Die BTK-Pressemitteilung wird dann direkt als eigene weiter verarbeitet, insbesondere von Kammern, die keine eigene Pressearbeit betreiben. Diese Möglichkeit wollen wir in Zukunft kontinuierlich weiter ausbauen. Es ist wichtig, dass wir alle zusammen versuchen, die Aufmerksamkeit der Presse auf die Arbeit und Themen der Landes-/Tierärztekammern und BTK zu lenken, wie auch auf die Tierärzteschaft als Ganzes.

Nachdem die BTK im Jahr 2010 die Pressearbeit verstärkt auf die bewegten Medien, also Funk und Fernsehen, ausgerichtet hatte, bauen wir jetzt zusätzlich die Arbeit mit den Agenturen weiter aus. Diese Kontaktpflege und Bearbeitung der Journalistenanfragen erfordern eine schnelle Reaktion der BTK und die Bereitstellung von Informationen und Ansprechpartnern. Hier hat die BTK in den letzten Jahren, offenbar zur großen Zufriedenheit der Journalisten, eine Schnelligkeit und einen Service geboten, der sie als Ansprechpartnerin sehr attraktiv macht. Derzeit gibt es Anfragen zu Themen wie Nutztierhaltung, Schmerzempfinden bei Haustieren, Kastrationen von Katzen und Katern, Antibiotika-Leitlinien, Tierschutz am Schlachthof, Schenkelbrand beim Pferd, Enthornen bei Rindern, Zecken und andere Ektoparasiten oder auch zu Knut, welcher eine breite Öffentlichkeit und insbesondere die Bild-Zeitung bewegte. Besonders beliebt waren im Winter auch unsere Tipps für Tierhalter.

Die Pressemitteilungen der BTK waren wieder in allen Klassen der Printmedien vertreten: von Bild und ähnlichen Medien über Lokalzeitungen, landwirtschaftliche Fachmedien, Tierhalternachrichten, Veterinärmedien, in Zeitschriften aber auch in überregionalen Zeitungen wie der Süddeutschen Zeitung, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) und Die Welt. Insgesamt wurden wir 1564 Mal direkt im Printbereich genannt. Auch in Funk und Fernsehen und natürlich im Internet waren wir vertreten, denn viele Zeitungen nutzen dieses Medium zusätzlich zum Printbereich. Im Internet fanden sich in den letzten sechs Monaten über 100 direkte Nennungen in Google Alerts.

Die Presseauswertung ergab zwei neue kleine Rekorde in der Verbreitung unserer tierärztlichen Themen: Wir schafften mit unserer Pressearbeit zu Weihnachten einen ersten Rekord von 156 Printmeldungen in einer Woche, Anfang Februar 2011 sogar 203 Namensnennungen in einer Woche. Hinter diesen Werten verbirgt sich eine Reichweite im mehrfachen Millionenbereich. Betrug die Meldungen früher etwa 30 pro Woche, sind die Werte jetzt meist um die 60 Meldungen, manchmal liegen sie sogar bei 90 und mehr – und dabei ist das Internet noch gar nicht berücksichtigt. Ebenso sind kleinere Lokalblätter, die unsere Meldungen abdrucken, hier nicht mitgezählt, denn sie werden im Auswertungsservice aufgrund ihrer zu geringen Auflage nicht erfasst.

Auch Politiker machen zunehmend Gebrauch von unseren Materialien und platzieren unsere Themen und Informationen ihrerseits in den Medien und nutzen sie für die eigene Arbeit. In den letzten Wochen ist die Süddeutsche Zeitung auf unsere Themen aufmerksam geworden und widmet sich den Tierärzten und ihren Themen als Ganzes. Außerdem spiegelt der lange Artikel im Spiegel vom 14. Februar 2011 den Zeitgeist wider. Unsere Themen finden Gehör bei den Politikern, den Medien und der Öffentlichkeit! Ein großartiger Erfolg und wir unterstreichen die Wichtigkeit der Aufgaben und die Kompetenz der Tierärzte! Die Synergien aus den Gesprächen mit den Abgeordneten, besonders aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sind hier sehr effektiv gewesen, wie die Artikel in der Süddeutschen Zeitung belegen.

An dieser Stelle möchte ich mich wieder ausdrücklich bei allen Delegierten, Ausschussvorsitzenden und -mitgliedern und anderen Berufskollegen bedanken, die den Anfragen unserer Pressestelle so prompt nachkommen. Diese gute Zusammenarbeit ist in der heute schnelllebigen Medienwelt essenziell, um fachlich fundiert Themen zu platzieren und die Aufklärung der Öffentlichkeit voranzutreiben.

Ausblick

Für das weitere Jahr wird die BTK die Überarbeitung des Internetauftritts vornehmen und die Seite übersichtlicher und ansprechender gestalten. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange. Ziel ist eine schlanke, übersichtliche Webseite, auf der Informationen mit wenigen Klicks gefunden und genutzt werden können. Im Rahmen dieser Aktivitäten sind auch Dokumentationen zum Berufsbild Tierarzt/Tierärztin in Arbeit. Die Darstellung des allgemeinen Berufsbildes wurde im März überarbeitet und Informationen und Links aus den Aktivitäten der BTK und Partner aus Vet2011 sind darin eingearbeitet.

Ich möchte meinen Bericht nicht abschließen, ohne an dieser Stelle all denen zu danken, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben:

- den beiden Vizepräsidenten und den Mitgliedern des Präsidiums,
- dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin der ATF,
- den Vorsitzenden und Mitgliedern der Fachausschüsse,
- den Tierärztinnen sowie der Geschäftsführerin und allen nichttierärztlichen Mitarbeiterinnen der BTK-Geschäftsstelle
- sowie allen Kolleginnen und Kollegen, die ich in Einzelfällen um Rat und Hilfe bitte durfte.

Lassen Sie uns in der bewährten Weise weiterhin zusammenarbeiten – zum Wohle des tierärztlichen Berufsstandes und seiner Mitglieder. Vielen Dank für Ihre geduldige Aufmerksamkeit!

Berlin, 7. April 2011

Anzeige

Studieren mal anders

von Bianca Hanke

Eine Studentin der Veterinärmedizin ist stark sehbehindert und bewältigt ihr Studium an einer deutschen Bildungsstätte dennoch. Ein Erfahrungsbericht.

„Ich bin 22 Jahre alt und studiere Tiermedizin im 8. Semester. Und ich bin sehbehindert.“ Der letzte Satz sorgt meistens für hochgezogene Augenbrauen.

Auch ich hatte durchaus Zweifel bevor ich mich für das Studium bewarb. Schaffe ich das? Wie reagieren die Professoren darauf? Auch verschiedene Beratungsstellen äußerten sich kritisch dazu. Denn obwohl laut Sozialgesetzbuch jede Hochschule ihren behinderten und chronisch kranken Studenten ermöglichen muss, das Studium ohne Nachteile zu bewältigen, sieht die Realität oft anders aus. Und ich muss den Job später ja auch ausüben können.

Ich nahm an dem normalen Bewerbungsverfahren teil, erhielt meinen Platz am Ende aber über die Härtefall-Quote – etwas, das den meisten ZVS-Bewerbern kaum ein Begriff ist. Damit wird chronisch kranken und behinderten Menschen eine zusätzliche Möglichkeit geboten, einen Studienplatz zu erhalten. Im Studium selbst zählt dann aber ohnehin nicht mehr wie man es hinein geschafft hat, sondern wie man durchhält.

Natürlich sind mir im Laufe des Studiums Widrigkeiten begegnet. Neben dem normalen Kampf mit den Stoffmassen habe ich eben immer noch eine kleine Zusatzrunde auszufechten: Ich brauche in Vorlesungen ein Fernglas und habe Schwierigkeiten beim Mikroskopieren. Nicht immer war die Suche nach einer Lösung für solche Probleme erfolgreich. Vor einer Prüfung bekam ich zum Beispiel zu hören, wenn ich im Mikroskop keine Zellkerne sehen kann, könne ich eben keine Tierärztin werden. Doch beim zweiten Anlauf hatte ich mehr Erfolg und man fand eine gute Lösung: Ich durfte das Forschungsmikroskop, an das ein Bildschirm angeschlossen war, in der Prüfung nutzen, was mir sehr half. Im Teleinjektionskurs

hingegen hatte ich selbst anfangs Bedenken, ob ich die Zielscheibe würde fixieren können. Der Kommentar des Dozenten dazu war: „Ich hab noch jedem das Schießen beigebracht!“ Er hat Recht behalten und ich bin ihm sehr dankbar für sein Vertrauen.

Für die Belange behinderter Studenten soll es an jeder Universität einen Beauftragten geben. Da dieser an meiner Bildungsstätte nicht existiert (als ich das Studium 2007 begann, war der Posten bereits vakant und ist es bis heute), wandte ich mich an unseren Vertrauensdozenten. Dieser hörte nicht nur zu, sondern setzte auch zwischen dem ersten Kontakt und dem folgenden Gespräch bereits mehrere Ideen um.

Dank guter Freunde und einiger Hilfsmittel, zum Beispiel einer besonderen Brille, habe ich die Jahre gut gemeistert. Dennoch, um seine Belange muss man sich selbst kümmern, insbesondere wenn es um Sonderregelungen in Prüfungen oder die Akzeptanz neuer Lernmaterialien geht. Dann ist es notwendig, die eigenen Einschränkungen und Bedürfnisse klar zu artikulieren.

Hilfe von Außen

Vor einigen Monaten bewarb ich mich erfolgreich auf ein Mentoring-Programm des Hildegardis Vereins, eines Vereins zur Förderung von Frauen im Studium. Damit wird über ein Jahr behinderten Studentinnen ein Mentor oder eine Mentorin zur Seite gestellt, der oder die bereits im Berufsleben steht. Meine Mentorin z. B. ist studierte Agrarwissenschaftlerin, selbst nicht behindert (wobei es auch behinderte Mentoren gibt) und arbeitet im Bereich Lebensmittelsicherheit. Sie konnte mir in fachlicher Richtung und bei der Planung von Praktika hilfreich zur Seite stehen.

Die meisten der anderen Teilnehmerinnen des Mentoring-Programms sind Geisteswissenschaftlerinnen, die angesichts meiner Sehschwäche auf meine Fachrichtung überrascht reagierten. Besonders Sehbehinderten und Blinden wird häufig empfohlen, Jura oder eine Sprache zu studieren. Einfacher wäre das



Bianca Hanke aus Winsen an der Luhe studiert seit 2007 Veterinärmedizin in Deutschland. Durch einen Gendefekt ist ihre Sehschärfe sowie das räumliche Sehen von Geburt an stark eingeschränkt, was auch durch Sehhilfen nur unzureichend behoben werden kann. Trotz einer ständig getragenen Brille liegt die Sehschärfe nur bei etwa 25 Prozent.

Dennoch ist sie auf eine Regelschule gegangen und hat dort auch ihr Abitur gemacht.

Für die Zukunft hält sie sich noch alle Möglichkeiten offen: Sowohl im praktischen Bereich, wenn auch nicht gerade bei den Kleintieren, als auch in der Lebensmittelüberwachung oder im Tierschutz könnte sie sich ihren Berufsalltag vorstellen. Möglich ist das, denn generell ist selbstständiges Arbeiten kein Problem. Lediglich die Mobilität (Autofahren ist nicht möglich) oder die Arbeit an kleinsten Details (Schlüsselloch-Chirurgie) werden nicht oder nur eingeschränkt möglich sein.

sicherlich, denn eine Vorlesekraft oder Texte in Blindenschrift sind verhältnismäßig einfach zu beschaffen. Und auch für das Berufsleben ergeben sich weniger Probleme. Doch mein Interesse gilt nun mal der Tiermedizin.

Ich wünsche mir, dass in den Dialog zwischen Hochschulen, gehandicapten Studenten und späteren Kollegen etwas mehr Bewegung kommt. Denn Tierarzt sein besteht nicht nur aus Mikroskopieren – das wissen Sie besser als ich.

Im Wandel der Zeit

Die Geschichte der tierärztlichen Weiterbildung in Deutschland

von Anne Osburg und Johann Schäffer

Auf der Basis intensiver Literatur- und Archivalienrecherchen ist die Entwicklung der tierärztlichen Weiterbildung nun erstmals erforscht worden und nachzulesen in einer von Anne Osburg am Fachgebiet Geschichte der Tierärztlichen Hochschule Hannover angefertigten Promotionsschrift [1]. Dieser Artikel gibt einen gerafften Überblick über die wesentlichen Ereignisse, die zum gegenwärtigen Weiterbildungssystem geführt haben, und zeigt einen kommentierenden Ausblick auf die Zukunft der tierärztlichen Spezialisierung.

§ 5. Die Bezeichnung als Spezialist kommt nur dem Arzte zu, der sich gründliche Ausbildung in dem betreffenden Spezialfache erworben hat und sich vorwiegend mit demselben beschäftigt. Die mißbräuchliche Bezeichnung als Spezialist ist unstatthaft.

§ 5. Die Bezeichnung als Spezialist kommt nur dem Tierarzt zu, der sich gründliche Ausbildung in dem betreffenden Spezialfache erworben hat und sich vorwiegend mit demselben beschäftigt. Die mißbräuchliche Bezeichnung als Spezialist ist unstatthaft.

Abb. 1: Oben § 5 über die Bezeichnung als Spezialist in der ärztlichen Standesordnung für das Königreich Sachsen 1904 [5].

Unten § 5 über die Bezeichnung als Spezialist in dem Entwurf der tierärztlichen Standesordnung für das Königreich Sachsen 1909. Der Begriff „Arzt“ wurde nur durch „Tierarzt“ ersetzt [4].

Der tierärztliche Berufsstand in Deutschland verfügt über ein umfangreiches, funktionsfähiges und allgemein akzeptiertes Weiterbildungswesen, das seit Jahrzehnten Gegenstand berufspolitischer Diskussionen und Entscheidungen ist. Die Statistik 2009 über die Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland [2], die im Auftrag der Bundestierärztekammer e. V. (BTK) aus den Daten der Zentralen Tierärztedatei erstellt wurde, dokumentiert 8752 Fachtierarztanerkennungen, die sich auf 43 Gebiete verteilen. Eine Subspezialisierung in Form von Teilgebieten ist möglich. Außerdem kann sich der spezialisierungswillige Tierarzt zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung in zahlreichen Bereichen weiterbilden.

Die Anfänge der tierärztlichen Spezialisierung

Bereits 1902 wurde in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift folgender redaktioneller Beitrag über das „Specialistenthum in der Thierheilkunde“ [3] veröffentlicht:

„Das sonst keineswegs bisher berechnete und auch nicht wünschenswerthe Specialistenthum in der Thierheilkunde kann in grösseren Städten höchstens existiren. Die große Anzahl von Hunden und besonders von Schoss- und Luxushunden hat schon mehrfach dazu geführt, dass Kollegen sich lediglich der Hundepraxis gewidmet haben. Soweit wir jedoch Kenntnis haben, sind diese Versuche mit wenigen Ausnahmen nicht geglückt. Wenn sich ein College in München, wo eine thierärztliche Hochschule den Bedürfnissen der leidenden Hundewelt Rechnung trägt, als Specialist für Hundekrankheiten niederlässt, so kann man nur wünschen, dass er mehr Glück hat als seine Vorgänger.“

Anfang des 20. Jahrhunderts gab es also durchaus schon eine Spezialisierung in der tierärztlichen Praxis. Das Zitat macht aber auch deutlich, dass dieses Phänomen eher als waghalsiges Abenteuer oder Kuriosum denn als berechnete Notwendigkeit oder zumindest realistische Chance eingeschätzt wurde. Entsprechend war eine berufspolitische Diskussion dieser Erscheinung, vergleichbar mit der zum Spezialistentum in der Humanmedizin damals geführten Debatte, nicht zu vernehmen.

Dennoch fand der spezialisierte Tierarzt in den ersten Standesordnungen der Länder bereits Berücksichtigung und eine vorsichtige Reglementierung dieser Spezialisierungstendenzen wurde vorgenommen. Zu bedenken ist dabei, dass sich die tierärztlichen Standesordnungen in dieser Zeit mehr als deutlich an den entsprechenden humanmedizinischen orientierten. So wurde im Entwurf der Standesordnung für die Tierärzte des Königreichs Sachsen, den der Tierarzt Carl Hecker 1909 veröffentlichte [4], der Paragraph 5 über das tierärztliche Spezialistentum wörtlich von der ärztlichen Standesordnung aus dem Jahr 1904 [5] übernommen und lediglich der Begriff Arzt durch Tierarzt ersetzt (**Abb. 1**). Hier durfte sich nur Spezialist nennen, wer „sich gründliche Ausbildung in dem betreffenden Spezialfache erworben hat und sich vorwiegend mit demselben beschäftigt“. Zwar war das missbräuchliche Führen dieses Titels nicht statthaft, aber was eine gründliche Ausbildung war, geschweige denn, wer diese kontrollieren sollte, wurde nicht geregelt. Das Führen einer spezialistischen Bezeichnung musste nicht einmal angemeldet werden.

Einen Schritt weiter ging das Herzogtum Braunschweig mit seiner tierärztlichen Standesordnung von 1909 [6], die das Führen eines Spezialistentitels an eine Benachrichtigung der Tierärztekammer knüpfte, die zudem befugt war, sich Belege über die Ausbildung in dem Spezialgebiet vorweisen zu lassen.

Die 1920 beschlossene Standesordnung für die preußischen Tierärzte [7] verlangte für eine spezialistische Bezeichnung der tierärztlichen Tätigkeit die vorherige Benachrichtigung der Kammer, die nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen über die Berechtigung zum Führen des Spezialistentitels zu entscheiden hatte.

Nachdem schnell klar geworden war, dass entsprechende Entscheidungen ohne bestimmte Kriterien, nach denen die spezialistische Ausbildung zu bewerten war, nur schwer objektiv zu treffen waren, wurden 1922 vom Preußischen Tierärztekammerausschuss Richtlinien erlassen, die den Tierärztekammern als Empfehlung an die Hand gegeben wurden. Diese erachteten den „Nachweis einer zweijährigen Assistententätigkeit bzw. der Tätigkeit in einer Klinik oder bei einem anerkannten Spezialisten während der Dauer eines Jahres“ als ausreichend. Gleiches galt für eine „zweijährige bewährte Tätigkeit in einem Spezialberufe“. Außerdem musste die „Haupttätigkeit“ in dem Spezialgebiet liegen.

Auf diese Richtlinien wurde auch in der neuen tierärztlichen Standesordnung Preußens verwiesen, die 1929 beschlossen [8] und 1930 veröffentlicht [9] wurde. Hier wurde jetzt auch, abgesehen von den Richtlinien, erstmals der Begriff des Fachtierarztes in der preußischen Standesordnung verwendet und festgelegt, dass der Fachtierarzt nicht in allgemeiner tierärztlicher Praxis tätig werden sollte.

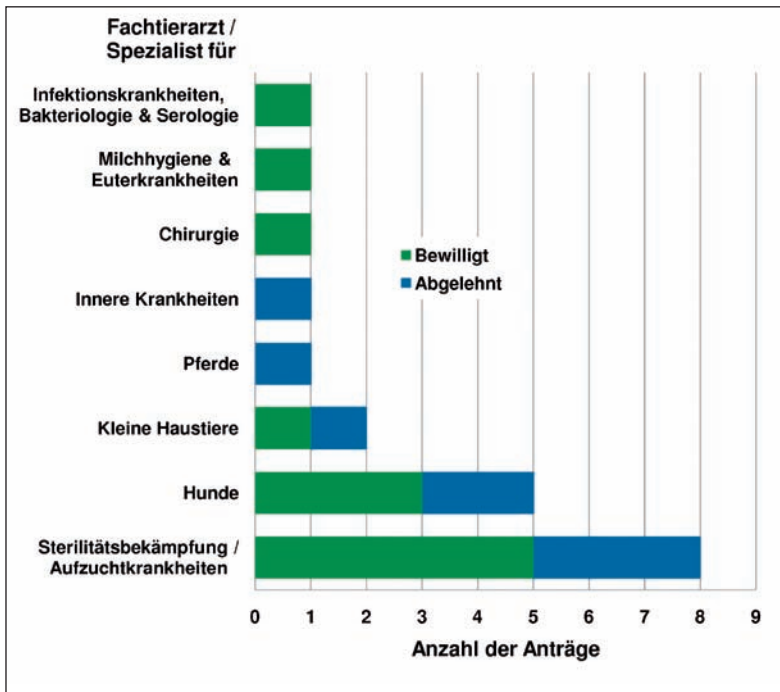


Abb. 2: Von 1920 bis 1930 in den preußischen Provinzen durch die Tierärztekammern bewilligte und abgelehnte Fachtierarzttitle [1].

Die Durchsicht der in der Fachpresse veröffentlichten Kammernachrichten der Tierärztekammern der preußischen Provinzen von 1920 bis 1933 ergab eine Tendenz bezüglich der veterinärmedizinischen Gebiete, für die am häufigsten Anträge gestellt wurden. Diese in **Abbildung 2** wiedergegebene Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Entscheidungen auch detailliert veröffentlicht wurden. Von den 20 ausgewerteten Anträgen wurden zwölf positiv bewertet, acht Anträge wurden abgelehnt. Auf die Gebiete Sterilitätsbekämpfung/Aufzuchtkrankheiten sowie Hunde entfielen mit acht bzw. fünf Anträgen die meisten Spezialisierungswünsche. Dabei wurde der Titel „Fachtierarzt für Sterilitätsbekämpfung“ fünfmal, der des „Spezialisten für Hunde“ in drei Fällen vergeben.

Eine Erklärung dafür, dass die Bezeichnung „Spezialist für Sterilitätsbekämpfung“ am häufigsten nachgefragt wurde, liegt in dem durch den Ersten Weltkrieg und seine Folgen bedingten allgemeinen Mangel an Zucht- und Schlachttieren, wodurch sich der sterilitätsbedingte Ausfall in der Nachzucht besonders empfindlich bemerkbar machte. Es gab also einen erhöhten Bedarf an Tierärzten, die sich auf dem Gebiet der Sterilitätsbekämpfung besonders gut auskannten, was auch durch die seit 1923 regelmäßig abgehaltenen Tagungen der Fachtierärzte für Aufzuchtkrankheiten deutlich wird (**Abb. 3**).

Die Ursache für das Interesse an der Spezialisierung auf dem Gebiet der Hundekrankheiten, das auch schon früh zu beobachten war, ist in der Aufbesserung des Mittelstandes im

frühen 20. Jahrhundert zu sehen, wodurch der Hund zunehmend als Liebhaber- und Luxusier Gefallen fand, das entsprechender tierärztlicher Versorgung bedurfte.

Vereinheitlichung des Fachtierarztwesens im Dritten Reich

Erstmals widmete die Berufsordnung der deutschen Tierärzte vom 17. März 1937 der Fachtierarztfrage einen gesamten Abschnitt, in dem auch ausschließlich der Begriff „Fachtierarzt“ verwendet wurde [10]. Formulierungen wie „spezialistische Bezeichnung“ oder „Spezialist“ sind nicht mehr zu finden. Die Berufsordnung, gültig für Tierärzte des gesamten Deutschen Reiches, enthielt im VII. Abschnitt Regelungen zur Berechtigung des Führens der Bezeichnung „Fachtierarzt“. Dieser Abschnitt

VII. Fachtierärzte. § 30.

Fachtierärzte.

(1) Die Führung der Bezeichnung „Fachtierarzt“ für die Tätigkeit eines Tierarztes auf einem Sondergebiet bedarf der Genehmigung der Reichstierärztekammer.

(2) Die Genehmigung darf nur auf Grund einer besonderen Ausbildung in dem betreffenden Sondergebiet erteilt werden.

(3) Die Reichstierärztekammer bestimmt, für welche tierärztlichen Arbeitsgebiete Fachtierärzte zugelassen werden.

(4) Die an die Ausbildung auf dem Sondergebiet zu stellenden Anforderungen setzt die Reichstierärztekammer fest. Anträge auf Anerkennung als Fachtierarzt sind an die Reichstierärztekammer zu richten.

(5) Tierärzte, die vor Inkrafttreten der Reichstierärzterordnung (1. Juli 1936) auf einem Sondergebiet als Fachtierarzt tätig gewesen oder von einer amtlich bestätigten Berufsvertretung anerkannt worden sind, werden auf Antrag weiter als Fachtierärzte zugelassen.

(6) Die Reichstierärztekammer kann aus triftigen Gründen die Anerkennung als Fachtierarzt zurückziehen.

(7) Fachtierärzte müssen sich in ihrer Tätigkeit im wesentlichen auf das gewählte Sondergebiet beschränken. Die allgemeine tierärztliche Tätigkeit ist ihnen in der Regel nicht gestattet; Sonntags-, Nacht- und Bereitschaftsdienst und ehrenamtliche tierärztliche Tätigkeit sind von dieser Beschränkung ausgenommen. Sonstige Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Reichstierärztekammer.

(8) Fachtierärzte müssen über die notwendige Ausrüstung zur Ausübung ihrer fachtierärztlichen Tätigkeit verfügen.

Abb. 4: Der Abschnitt VII der Berufsordnung der deutschen Tierärzte von 1937 regelte die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung Fachtierarzt [10].

bestand aus nur einem Paragraphen 30 und ist in **Abbildung 4** wiedergegeben.

Jetzt war es als praktischer Tierarzt nicht mehr möglich, sich nach persönlichen Vorlieben für eine Disziplin zur Spezialisierung zu entscheiden und diese anzumelden, sondern die Reichstierärztekammer bestimmte, für welche tiermedizinischen Gebiete Fachtierärzte zugelassen wurden und legte gleichzeitig die zu erfüllenden Anforderungen für jedes Gebiet fest, die bindend waren und nicht den Charakter von Empfehlungen hatten. Damit wurde erstmals ein einheitliches Fachtierarztwesen geschaffen. Als Beispiel gibt **Abbildung 5** Auskunft über die Voraussetzungen zur Anerkennung als „Fachtierarzt für Zuchtkrankheiten“, die die Reichstierärztekammer 1941 im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlichte [11].



Abb. 3: Teilnehmer der 5. Fachtierärztetagung für die Bekämpfung der Aufzuchtkrankheiten vom 21. bis 24. September 1929 in Stuttgart.

Foto: Archiv der TiHo Hannover, o. Sign.

Bekanntmachungen der Reichstierärztekammer

Betr.: Anerkennung als „Fachtierarzt für Zuchtkrankheiten“.

Die Anerkennung dieses Fachtierarzttitels durch die Reichstierärztekammer wird von folgenden Voraussetzungen abhängig gemacht: Der Tierarzt muß

1. sich mindestens 5 Jahre nach erteilter Bestallung tierärztlich betätigt haben,
 2. zum Dr. med. vet. promoviert sein,
 3. eine mindestens 3jährige spezialistische Tätigkeit auf dem Gebiet der Bekämpfung der Zuchtkrankheiten (Sterilitätsbekämpfung) an einem Fachinstitut einer Hochschule, Universität, eines Staatl. Veterinäruntersuchungsamtes oder Tiergesundheitsamtes nachweisen können. Ausnahmsweise kann auch die Tätigkeit bei einem spezialistisch auf dem Gebiet der Sterilitätsbekämpfung sich betätigenden Fachtierarzt ganz oder teilweise auf die vorbezeichnete 3jährige Spezialausbildung angerechnet werden,
 4. mindestens 3 wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiet der Sterilitätsbekämpfung veröffentlicht haben,
 5. sich verpflichten, keine tierärztliche Allgemeinpraxis zu treiben.
- Außerdem muß die zuständige Tierärztekammer bescheinigen, daß sonstige, insbesondere charakterliche Bedenken gegen die Anerkennung als Fachtierarzt für Zuchtkrankheiten nicht vorliegen.

Berlin, den 19. April 1941.

J. A.: Dr. Albers,
Hauptgeschäftsführer.

Abb. 5: Die 1941 von der Reichstierärztekammer veröffentlichten Voraussetzungen zur Anerkennung als „Fachtierarzt für Zuchtkrankheiten“ [11].

Das Fachtierarztwesen in Deutschland nach 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg verlief die Geschichte des Fachtierarztwesens in beiden Teilen Deutschlands sehr unterschiedlich.

In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurde 1970 per Anordnung ein staatliches Fachtierarztwesen etabliert [12]. Die „Industrialisierung der Tierproduktion“ in den 1960er Jahren erforderte eine Spezialisierung in der Tiermedizin, zumindest für die wichtigsten Produktionsrichtungen. Innerhalb eines zweijährigen, als Fernstudium organisierten, postgradualen Studiums, das auch mehrwöchige Intensivlehrgänge an den Sektionen Tierproduktion und Veterinärmedizin der Universitäten Leipzig und Berlin vorsah, wurden die Tierärzte in der DDR planmäßig zu Fachtierärzten ausgebildet. Knapp 20 Jahre nach Einführung des Fachtierarztwesens, 1988/1989, besaßen insgesamt 49 Prozent der Tierärzte in der DDR eine Fachtierarztanerkennung [13]. Nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten wurde es ermöglicht, in der DDR erworbene Fachtierarztbezeichnungen umzuschreiben und so zu erhalten. Ausgenommen hiervon war der „Fachtierarzt für Staatsveterinärkunde“.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Weiterbildung erneut berufsständisch organisiert. Die ersten Vorschriften zur Erteilung von Fachtierarztbezeichnungen wurden bereits 1949 und 1950 in Niedersachsen [14] und in Bayern [15] erlassen, die sich jedoch an den Regelungen der Berufsordnung von 1937 ori-

entierten. In Niedersachsen konnten in den fünf Arbeitsgebieten Chirurgie, Geburtshilfe und Rinderkrankheiten, Innere Medizin, kleine Haustiere sowie Zuchtkrankheiten Fachtierarzttitel erworben werden.

Nachdem in den 1950er und 1960er Jahren die neu geschaffenen Tierärztekammern der Bundesländer nach und nach Vorschriften zum Fachtierarztwesen erlassen hatten, wurde am 8. Mai 1969 die erste Muster-Weiterbildungsordnung [16] der Deutschen Tierärzteschaft als Bestandteil der Berufsordnung mit dem Ziel der Angleichung der Weiterbildungsbestimmungen der Länder verabschiedet. In ihr waren die Empfehlungen für die Regelung der Weiterbildung in nun schon 21 Fachgebieten enthalten.

In den 1960er und 1970er Jahren begann der tierärztliche Berufsstand unter dem Eindruck eines sich ankündigenden Strukturwandels in der Tiermedizin, die Spezialisierung als Notwendigkeit und als Chance zu begreifen. Die Weiterbildung hatte sich als berufspolitisches Thema etabliert, was auch in der regelmäßigen statistischen Erfassung der Fachtierärzte seit 1963 [17] deutlich wird. Die quantitative Entwicklung des Fachtierarztwesens in dieser Zeit ist in **Abbildung 6** nachzuvollziehen.

Der „Facharztbeschluss“ von 1972

Beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe war ein Verfahren anhängig gewesen, in dem unter anderem zu klären gewesen war, inwieweit das Verbot der Betätigung des Facharztes außerhalb der fachlichen Gebietsgrenze rech-

tens sei. Eingereicht hatten diese Verfassungsbeschwerde zwei Fachärzte, die sich durch Berufsurteile in ihrer Berufsausübung zu Unrecht eingeschränkt fühlten [18].

Das Bundesverfassungsgericht gab seine diesbezügliche Entscheidung mit Beschluss vom 9. Mai 1972 („Facharztbeschluss“) bekannt. Dem Beschluss gingen allgemeingültige Leitsätze vorweg, die auch das Fachtierarztwesen betrafen:

„1. Zur Regelung des Facharztwesens besitzt der Bund keine Gesetzgebungszuständigkeit nach Art. 74 Nr. 19 GG.

2. Das Facharztwesen darf nicht ausschließlich der Regelung durch Satzungen der Ärztekammern (Facharztordnungen) überlassen werden. Mindestens die statusbildenden Bestimmungen muß der Gesetzgeber selbst treffen.“

Somit wurde konstatiert, dass die bis dahin gültige Regelung, den berufsständischen Selbstverwaltungsorganen über die Heilberufe- und Kammergesetze die Ermächtigung zur Regelung des Weiterbildungswesens zu erteilen, damit diese entsprechende Ordnungen erlassen können, unzureichend war. Der Gesetzgeber sollte selbst die „statusbildenden Bestimmungen“ festlegen. Als „statusbildende Bestimmungen“ hatte das Bundesverfassungsgericht die Regeln verstanden, die

- die Voraussetzungen der Anerkennung,
 - die zugelassenen Fachrichtungen,
 - die Mindestdauer der Weiterbildung und
 - das Verfahren der Anerkennung
- festlegen [19].

Bis zu diesem Urteil mussten die von den zuständigen Kammergremien aller Bundesländer verabschiedeten Normen nur der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese hatte lediglich hinsichtlich rechtlicher Mängel zu prüfen, ob z. B. gegen höherrangiges Recht verstoßen wurde. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes kam es also zu einem Einschnitt in das Fachtierarztwesen, denn von nun an musste jede Tierärztekammer neue Bestimmungen zur Weiterbildung aufstellen, basierend auf den in den Heilkammergesetzen der Länder enthaltenen Vorgaben. Diese sahen u. a. schon damals die heute übliche Gliederung der Weiterbildung in Gebiete, Teilgebiete und Bereiche vor. Eine Auseinanderentwicklung der Weiterbildungsordnungen der Länder war trotz Muster-Weiterbildungsordnung, die zuvor durchaus eine Angleichung der Bestimmungen bewirkt hatte, die Folge.

Die Harmonisierung der Weiterbildung

Daraus ergab sich die Harmonisierung der Weiterbildung als ein bis heute zentrales berufspolitisches und problematisches Thema. Trotz der diesbezüglichen Bemühungen von Deutscher Tierärzteschaft und BTK konnte bisher keine weitgehende Angleichung der Weiterbildungsordnungen aller Kammern erwirkt werden. Zwar wurde hinsichtlich einzelner, nicht unerheblicher Kriterien, wie der

Weiterbildungsdauer, eine Annäherung der Bestimmungen erreicht, aber gerade das Angebot an für die Weiterbildung zur Verfügung stehenden Gebieten, Teilgebieten und Bereichen variiert zwischen den Kammerbereichen zum Teil erheblich.

Die Anhebung des Niveaus

Neben den Bemühungen um die Harmonisierung war die Entwicklung der Weiterbildung in den 1990er und 2000er Jahren von einem intensiven Bestreben nach einer Anhebung des fachlichen Niveaus geprägt. Die Möglichkeiten, die Qualität der tierärztlichen Weiterbildung im Rahmen der bestehenden Gesetze anzuheben, zeigte der 20. Deutsche Tierärztag am 23. Juni 1995 in Braunlage auf. Der Arbeitskreis 5 hatte sich mit dem Thema Weiterbildung und Qualitätssicherung befasst. Für die Weiterbildung galt es, einen hohen Standard zu sichern und die europäische Vergleichbarkeit herzustellen. Die Sicherung des hohen Standards wollte man durch die Einführung der fachbezogenen Fortbildungspflicht für Fachtierärzte einschließlich der Kopplung der Aufrechterhaltung der Weiterbildungs-ermächtigung an den Nachweis einschlägiger Fortbildung, die Aufwertung der Fachtierarztprüfungen, die Einführung von Kursen in die Weiterbildung sowie die Reduzierung der Anzahl von Gebiets- und Zusatzbezeichnungen zugunsten von Teilgebietsbezeichnungen erreichen. Außerdem sollte die Anerkennung von Zusatzbezeichnungen von einer Prüfung abhängig gemacht werden. Nach und nach wurden diese Forderungen in den Weiterbildungsordnungen der Länder in unterschiedlichem Umfang umgesetzt. Die Einführung von Leistungskatalogen Anfang der 1990er Jahre diente ebenfalls der Anhebung des Niveaus in der Weiterbildung.

Die Weiterbildung aus der eigenen Praxis heraus

Mit der Weiterbildung aus der eigenen Praxis heraus wurde für Tierärzte, die nicht an einer Weiterbildungsstätte bei einem zur Weiterbildung ermächtigten Tierarzt tätig sind, die Möglichkeit geschaffen, dennoch die Qualifikation zum Fachtierarzt zu erwerben. Nachdem bereits einige Kammerbereiche diese Form der Weiterbildung in ihren Weiterbildungsordnungen ermöglicht hatten, beschloss auch die Herbst-Delegiertenversammlung der BTK im November 1999, künftig die Weiterbildung aus eigener Praxis heraus zu ermöglichen und formulierte einen neuen Paragraphen (§ 3 a), der in der BTK-Muster-Weiterbildungsordnung die notwendigen Voraussetzungen definierte.

Die Weiterbildung auf europäischer Ebene

Eine andere Möglichkeit der Spezialisierung, die sich Anfang der 1990er Jahre auf europäischer Ebene entwickelt hat und auch deutschen Tierärzten zugänglich ist, ist diejenige

Anzeige

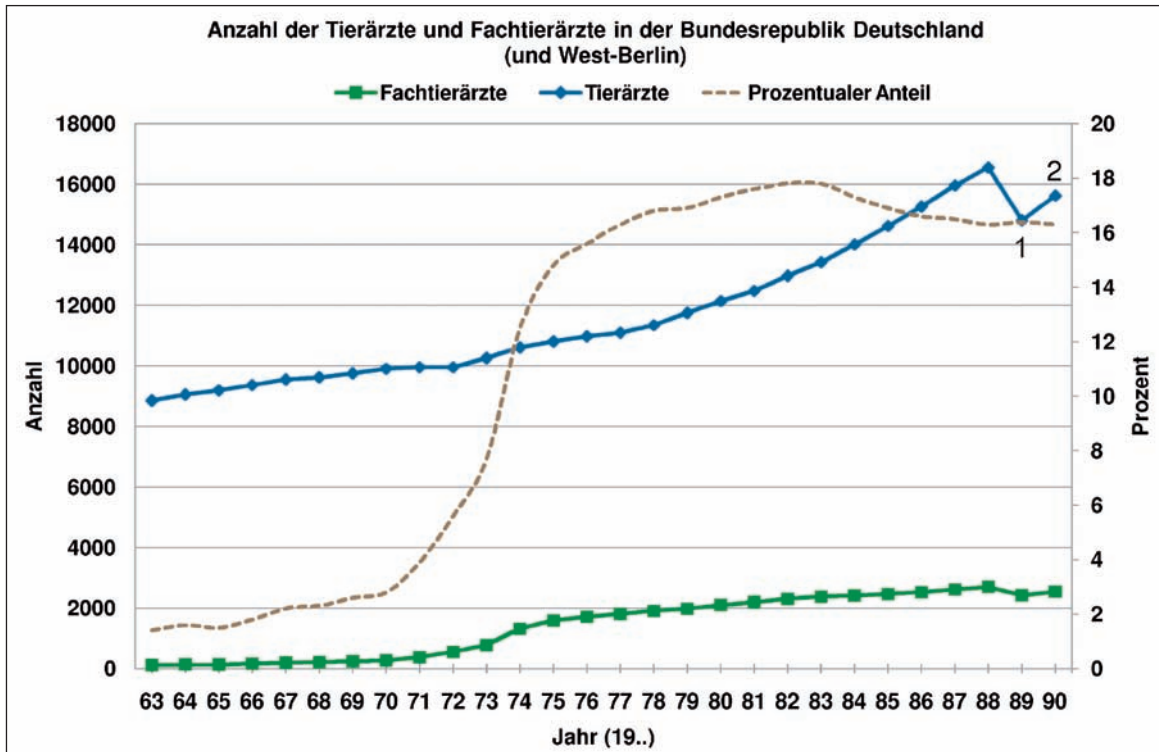


Abb. 6: Die quantitative Entwicklung der Tierärzte insgesamt und der Fachtierärzte in der Bundesrepublik Deutschland von 1963 bis 1990 einschließlich der Darstellung des relativen Anteils der Fachtierärzte an der gesamten Tierärzteschaft. Ab 1989 wurden Tierärzte und Fachtierärzte, die sich zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres im Ruhestand befanden, nicht berücksichtigt (1). Die Daten 1990 wurden bereits inklusive Ost-Berlin erhoben (2). Die Daten entstammen den alljährlich im DTBL veröffentlichten Statistiken zur Deutschen Tierärzteschaft. Die vollständigen Zitate sind der Dissertation [1] zu entnehmen.

im Rahmen des European Board of Veterinary Specialisation, die hier bereits ausführlich von Mecklenburg, Blaha und Rossi-Broy dargestellt wurde [20]. Immer häufiger absolvieren deutsche Tierärzte die anspruchsvolle Weiterbildung der European Colleges und erhalten den Titel eines European Diplomate. Die parallele Existenz dieses Systems und des Fachtierarztwesens in Deutschland ist unumkehrbar und jedem Diplomate wird es gestattet, seinen Titel zu führen. Damit

sind die europäischen Spezialisten-Colleges fester Bestandteil der deutschen tierärztlichen postgradualen Spezialisierungslandschaft geworden. Dennoch begehren zumindest einige dieser Kollegen in Deutschland gleichzeitig die Anerkennung als Fachtierarzt, basierend auf der geleisteten Weiterbildung innerhalb der Colleges. Inwieweit dies ermöglicht werden soll und kann, ist aktuell Gegenstand der berufspolitischen Debatte und gerichtlicher Verfahren.

Kommentar und Ausblick

Betrachtet man in den **Abbildungen 6 und 7** die quantitative Entwicklung des Fachtierarztwesens von 1963 mit einem Anteil der Fachtierärzte von 1,4 Prozent bis zum Jahr 2009 mit mehr als 20 Prozent Fachtierärzten, so kann man von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Bei genauerem Hinsehen fällt jedoch auf, dass der Anteil der Fachtierärzte insgesamt rückläufig ist, auch wenn hiervon nicht alle Gebiete gleichermaßen betroffen sind. Ist der deutsche

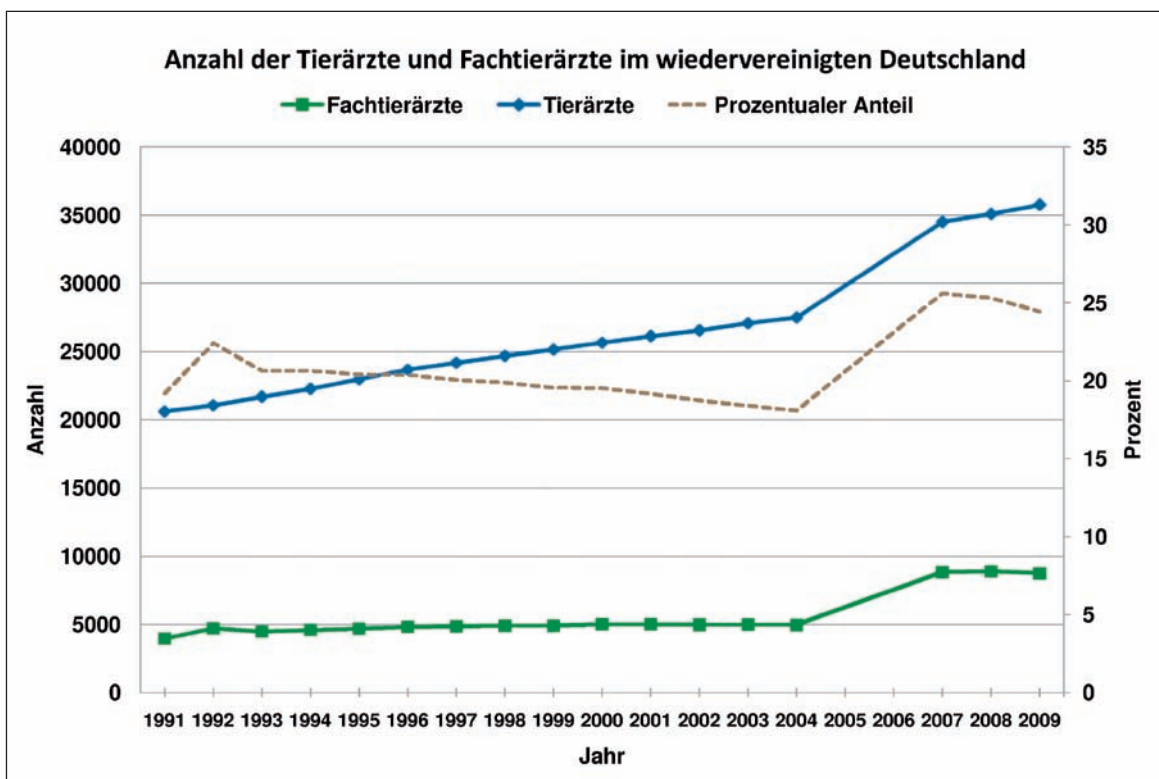


Abb. 7: Die quantitative Entwicklung der Tierärzte insgesamt und der Fachtierärzte in der Bundesrepublik Deutschland von 1991 bis 2009 einschließlich der Darstellung des relativen Anteils der Fachtierärzte an der gesamten Tierärzteschaft. Ab 2006 umfassten die Angaben wieder die Tierärzte und Fachtierärzte im Ruhestand. Für die Jahre 2005 und 2006 wiesen die Statistiken aufgrund von Systemumstellungen Unregelmäßigkeiten auf, weswegen sie in der Grafik unberücksichtigt bleiben. Die Daten entstammen den alljährlich im DTBL veröffentlichten Statistiken zur Deutschen Tierärzteschaft. Die vollständigen Zitate sind der Dissertation zu entnehmen [1].

Anzeige

Anzeige

Fachtierarzt in Zeiten zunehmender Beliebtheit der Zusatzbezeichnungen und des European Diplomate nun doch ein Auslaufmodell? Dabei soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass die Weiterbildung in Bereichen oder im Rahmen der European Colleges in Konkurrenz zum Fachtierarzt stünde. Zusatzbezeichnungen

mit nur zweijähriger Weiterbildungsdauer sind als berufspolitisches Instrument zur Sicherung tierärztlicher Arbeitsgebiete oder als Wegbereiter für spätere Fachgebiete nicht verzichtbar, genauso wenig wie der European Diplomate wegzudenken ist. Ersetzen können diese beiden Formen der postgradualen Spezialisierung den Fachtierarzt jedoch nicht, sondern sie erweitern das Spektrum der Möglichkeiten spezialisierungswilliger Tierärzte. Dennoch sollte im Interesse der sich weiterbildenden Tierärzte an der Forderung eines generell harmonisierten Weiterbildungswesens in Deutschland festgehalten werden. Vielleicht ist es zukünftig möglich, diesem Ziel durch die Harmonisierung auf der Ebene der Kooperation benachbarter Kammerbereiche, wie bei den Mitteldeutschen Kammern, näherzukommen als bisher?

Der Fachtierarzt ist eine etablierte und bewährte Zusatzqualifikation, die nicht zuletzt auch dem Verbraucher vertraut und von ihm anerkannt ist. Dies drückt sich vielleicht auch in dem Wunsch einiger Inhaber des European Diplomate aus, die Anerkennung als Fachtierarzt zu erhalten. Darüber hinaus dürfte es schwierig sein, den Bedarf an spezialisierten Tierärzten in der Praxis ausschließlich über die Weiterbildung im Rahmen der europäischen Spezialistenkollegien zu decken, da diese sich überwiegend im Umfeld der tierärztlichen Bildungsstätten bewegt. Daher wird der Fachtierarzt auch in Zukunft eine tragende Rolle in der notwendigen Schaffung spezialisierter Praktiker einnehmen.

Die bereits begonnene Schaffung von Alternativen zur klassischen Weiterbildungsstätte ist ein Schritt, damit auch künftig in ausreichendem Maße Tierärzte die anspruchsvolle Weiterbildung zum Fachtierarzt auf sich nehmen und diese Bezeichnung keinen Schaden nimmt. Daneben sollten vor allem folgende zwei Aspekte bei der zukunftsfähigen Gestaltung des deutschen Weiterbildungswesens berücksichtigt werden:

1. Die **Arbeitssituation junger Tierärzte**: Auf die Förderung der Praxisassistenten ein besonderes Augenmerk zu richten und auf diese Weise die Spezialisierung von Tierärzten zu unterstützen, forderte bereits Bettina Friedrich 2007 als Konsequenz ihrer Untersuchungen zur beruflichen und privaten Situation tierärztlicher Praxisassistenten [21].

2. Die **Sicherung der Qualität** des Fachtierarzttitels: Diese ist zur Gewährleistung seiner Zukunftsfähigkeit unbedingt notwendig. Der Berufsstand könnte sich dabei eines Verfahrens bedienen, das die European Colleges ebenfalls anwenden: die **Reevaluierung**. In regelmäßigen Abständen, z. B. alle zehn Jahre, wäre zu überprüfen, ob der Fachtierarzt seiner Fortbildungspflicht nachgekommen und noch in ausreichendem Umfang in seinem Gebiet tätig ist und somit berechtigt ist, den Titel zu führen. Eine Reevaluierung ist aber nur sinnvoll, wenn sie bundeseinheit-

lich durchgeführt wird, wobei wir wieder beim altbekannten Problem wären. Langfristig wird das Überleben des deutschen Fachtierarztes davon abhängen, inwieweit seine hohe Qualität möglichst standardisiert sichergestellt wird und es gelingt, das System an die Erfordernisse der Zeit anzupassen, und die lauten: **Einheitlicher Qualitätsstandard von Flensburg bis Berchtesgaden.**

Anschrift der Autoren: Dr. Anne Osburg, Univ.-Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer, Tierärztliche Hochschule Hannover, Fachgebiet Geschichte, Museum und Archiv, Bischofsholer Damm 15 (Haus 120), D-30173 Hannover, www.vethis.de

Literatur

- [1] Anne Osburg (2010): Die Weiterbildung zum Fachtierarzt/zur Fachtierärztin in Deutschland – Ursprung, Entwicklung, Zukunft. DVG Service GmbH, Gießen, 339 S., ISBN 978-3-86345-007-6
- [2] Bundestierärztekammer e. V. (Hrsg. 2010): Statistik 2009: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammenstellung der Daten aus der Zentralen Tierärztedatei (Stand: 31. Dezember 2009). DTBL 58 (4): 500-505
- [3] Anon. (1902): Spezialistenthum in der Tierheilkunde. Dtsch. tierärztl. Wschr. 10 (35): 343
- [4] Hecker, C. (1909): Entwurf einer Tierärztlichen Standesordnung, bearbeitet von Tierarzt Hecker – Leipzig (nach der ärztlichen Standesordnung für das Königreich Sachsen). Berl. Tierärztl. Wschr. 25 (18): 332-333
- [5] Rumpelt, A. (Hrsg. 1904): Die Königlich Sächsische Ärzteordnung vom 15. August 1904 nebst den zugehörigen Ausführungsvorschriften insbesondere der ärztlichen Standes- und Ehrengerichtsordnung. In: Hallbauer, M., u. W. Schelcher (Hrsg.): Juristische Handbibliothek, Bd. 167. Roßberg'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig, 93-104
- [6] Standesordnung für die Tierärzte des Herzogtums Braunschweig (1909). Berl. Tierärztl. Wschr. 25 (30): 565-566
- [7] Standesordnung für die preußischen Tierärzte (1920). Ausschluß der Preußischen Tierärztekammern. Berl. Tierärztl. Wschr. 36 (25): 289-290
- [8] Preußischer Tierärztekammerausschuß (1929): Preußischer Tierärztekammerausschuß. XVI. Hauptversammlung (1. Sitzung der IV. Wahlperiode) in Berlin am 21. und 22. März 1929. Amtsbl. d. Preuß. TKA 2 (5): 61-66
- [9] Standesordnung für die preußischen Tierärzte (1930). Amtsbl. d. Preuß. TKA 3 (2): 15-17
- [10] Berufsordnung der deutschen Tierärzte (1937). DTBL 4 (7, Sonderbeilage): 1-4
- [11] Reichstierärztekammer (1941): Bekanntmachungen der Reichstierärztekammer. Betr.: Anerkennung als „Fachtierarzt für Zuchtkrankheiten“. DTBL 8 (9): 85
- [12] Anordnung über die Durchführung von postgradualen Studien zur Weiterbildung zum Fachtierarzt an den Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Mai 1970. GBl. II Nr. 54: 409-410
- [13] Burckhardt, A., u. G. Domel (1990): Statistische Untersuchungen über die Tierärzteschaft in der DDR. DTBL 38 (7): 490-492
- [14] Verordnung über die Anerkennung als Fachtierarzt (1949). In: Glässer, K. (Hrsg.): Veterinär-Kalender 1949. Verlag M. & H. Schaper, Hannover, 15-16
- [15] Fachtierarztordnung (1950) [der Bayerischen Landes-tierärztekammer] (1953): Bayer. Tierärztebl. 4 (5): 43-44
- [16] Weiterbildungsordnung der Deutschen Tierärzteschaft (1969). DTBL 17 (6): 286-287
- [17] Herter, R. (1964): Statistische Untersuchungen über die westdeutsche Tierärzteschaft, Stand 1.7.1963. DTBL 12 (5): 176-180
- [18] Seeger, W. (1975): Novellierung tierärztlicher Berufspflichten und Vorschriften des Fachtierarztrechts. DTBL 23 (2): 53-56
- [19] Müller, H. J. (1974): Bemerkungen zum Musterentwurf eines Ländergesetzes über das Fachtierarztwesen. Tierärztl. Umsch. 29 (11): 630-634
- [20] Mecklenburg, L., Blaha, T., u. C. Rossi-Broy (2010): Der Diplomate-Titel. Was steckt dahinter? Worin liegt der Unterschied zum Fachtierarzt? DTBL 58 (6): 776-780
- [21] Friedrich, B. J. (2007): Untersuchungen zur beruflichen und privaten Situation tierärztlicher Praxisassistentinnen und -assistenten in Deutschland (2006). Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Achtung! Einsendungen für die Juliausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen):
bis zum **1. Juni 2011**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (sind kostenpflichtig):
bis zum **10. Juni 2011**

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr

(0180) 500 9119

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Statistik 2010: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Tab. 1: Art der Berufsausübung
Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2010

Kammerbereich	Baden-Württemberg			Bayern			Berlin			Brandenburg			Bremen			Hamburg			Hessen			Mecklenburg-Vorpommern		
Tierärztlich Tätige	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
Praktizierende Tierärzte ges.	646	535	1181	1317	897	2214	169	206	375	339	213	552	28	29	57	61	95	156	410	502	912	211	85	296
– in Einzelpraxis	443	389	832	976	738	1714	129	139	268	267	172	439	24	23	47	48	71	119	310	402	712	179	71	250
– in Gemeinschaftspraxis	187	130	317	307	144	451	38	55	93	52	36	88	4	6	10	13	24	37	88	90	178	23	11	34
– in Gruppenpraxis	16	16	32	34	15	49	2	12	14	20	5	25	0	0	0	0	0	0	12	10	22	9	3	12
Nutztiere*	53	19	72	340	75	415	1	0	1	63	17	80	2	1	3	1	2	3	34	19	53	45	10	55
Kleintiere*	189	335	524	373	654	1027	160	200	360	90	109	199	24	28	52	54	84	138	190	335	525	28	33	61
Nutztiere und Kleintiere*	404	181	585	604	168	772	8	6	14	186	87	273	2	0	2	6	9	15	186	148	334	138	42	180
– mit Fleischuntersuchung*	0	0	0	458	51	509	0	0	0	74	10	84	1	0	1	1	0	1	99	34	133	94	23	117
– mit instrumenteller Besamung*	0	0	0	358	34	392	0	0	0	13	2	15	0	0	0	0	0	0	55	12	67	35	6	41
Praxisassistenten ges.	93	498	591	215	752	967	24	109	133	43	131	174	2	29	31	9	52	61	72	350	422	15	57	72
Praxisvertreter ges.	8	24	32	32	88	120	6	14	20	4	16	20	1	0	1	0	4	4	7	35	42	2	2	4
Angestellte in der Landwirtschaft ges.	0	2	2	13	16	29	3	9	12	0	0	0	1	0	1	1	7	8	6	8	14	2	4	6
Beamtete Tierärzte ges.	110	61	171	256	167	423	37	24	61	13	11	24	4	2	6	11	11	22	82	53	135	22	19	41
in der Veterinärverwaltung	79	50	129	183	115	298	14	11	25	9	11	20	3	2	5	5	10	15	39	37	76	8	16	24
– davon Bund	0	0	0	6	5	11	2	1	3	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0	2	2	0	0	0
– Land	50	34	84	143	83	226	10	4	14	3	2	5	3	2	5	4	7	11	21	23	44	3	5	8
– Kreis/Gemeinde	29	16	45	34	27	61	2	6	8	6	9	15	0	0	0	1	0	1	18	12	30	5	11	16
Institut/Amt	21	9	30	25	18	43	4	7	11	4	0	4	0	0	0	2	1	3	7	5	12	13	3	16
– davon Bundesamt/-institut	1	0	1	3	1	4	4	7	11	3	0	3	0	0	0	0	0	0	4	3	7	7	2	9
– Landesuntersuchungsamt	10	8	18	18	13	31	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	1	2	3	2	5	5	1	6
– Tiergesundheitsdienst und sonst. Einr.	10	1	11	4	4	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	1
Vet.-med. Bildungsstätte	0	0	0	42	29	71	18	6	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31	8	39	0	0	0
Andere Hochschule oder Universität	10	2	12	6	5	11	1	0	1	0	0	0	1	0	1	4	0	4	5	3	8	1	0	1
Angestellte Tierärzte öffentl. Dienst ges.	140	263	403	225	433	658	101	244	345	59	68	127	13	14	27	11	27	38	92	253	345	53	71	124
In der Veterinärverwaltung	59	132	191	29	75	104	16	28	44	32	51	83	6	2	8	3	9	12	19	29	48	22	35	57
– davon Bund	0	0	0	1	7	8	1	3	4	0	0	0	0	1	1	1	2	3	1	0	1	0	0	0
– Land	46	104	150	15	29	44	8	8	16	11	12	23	6	1	7	2	4	6	9	19	28	4	9	13
– Kreis/Gemeinde	13	28	41	13	39	52	7	17	24	21	39	60	0	0	0	0	3	3	9	10	19	18	26	44
Institut/Amt	41	78	119	87	97	184	37	98	135	19	12	31	3	3	6	5	12	17	17	37	54	26	28	54
– davon Bundesamt/-institut	1	0	1	3	6	9	23	65	88	5	5	10	0	0	0	2	2	4	8	17	25	12	16	28
– Landesuntersuchungsamt	10	24	34	14	33	47	3	8	11	12	6	18	2	3	5	1	3	4	6	11	17	7	5	12
– Tiergesundheitsdienst u. sonst. Einricht.	30	54	84	70	58	128	11	25	36	2	1	3	1	0	1	2	7	9	3	9	12	7	7	14
Vet.-med. Bildungsstätte	0	0	0	44	172	216	36	86	122	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	140	180	0	0	0
Andere Hochschule oder Universität	40	53	93	65	89	154	12	32	44	8	5	13	4	9	13	3	6	9	16	47	63	5	8	13
Tierärzte in Privatwirtschaft/Industrie ges.	61	68	129	85	152	237	50	63	113	24	14	38	3	1	4	7	10	17	58	74	132	13	13	26
– davon Pharmazeutische Industrie	61	68	129	81	144	225	50	61	111	22	14	36	3	0	3	7	9	16	55	70	125	13	12	25
– Fleischwaren- und Lebensmittelindustrie	0	0	0	3	3	6	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	2	1	3	0	0	0
– Futtermittelindustrie	0	0	0	1	5	6	0	2	2	0	0	0	0	1	1	0	1	1	1	3	4	0	1	1
Tierärzte in der Bundeswehr ges.	1	0	1	16	10	26	0	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
– davon Beamte	1	0	1	12	3	15	0	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– Angestellte	0	0	0	4	7	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
Tierärzte mit anderer vet.-med. Tätigkeit ges.	18	36	54	48	112	160	21	29	50	11	28	39	0	0	0	3	6	9	12	48	60	6	5	11
Referendare	0	0	0	3	7	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	3
Tierärzte im Ausland ges.	26	56	82	34	66	100	19	47	66	5	9	14	1	0	1	1	4	5	19	30	49	1	2	3
Summe der tierärztlich Tätigen	1103	1543	2646	2244	2700	4944	430	747	1177	498	491	989	53	75	128	104	216	320	758	1353	2111	328	260	588

Nicht bzw. nicht mehr tierärztlich Tätige																								
Berufsfremd tätige Tierärzte	19	33	52	81	171	252	18	34	52	19	27	46	1	1	2	3	7	10	9	23	32	21	17	38
Tierärzte ohne Berufsausübung	24	157	181	69	273	342	22	128	150	3	25	28	4	12	16	4	28	32	17	111	128	16	28	44
Arbeitslose Tierärzte	8	52	60	30	106	136	14	55	69	10	30	40	0	3	3	2	9	11	5	32	37	5	10	15
Doktoranden/Hospitanden ohne Entgelt	9	26	35	34	197	231	17	126	143	0	4	4	0	1	1	0	9	9	10	88	98	1	30	31
Tierärzte im Ruhestand	474	49	523	852	119	971	201	103	304	381	96	477	26	3	29	39	18	57	271	42	313	353	83	436
Tierärzte in Elternzeit	1	68	69	0	155	155	0	20	20	1	14	15	0	4	4	0	14	14	1	86	87	0	16	16
Summe der nicht bzw. nicht mehr tierärztlich Tätigen	535	385	920	1066	1021	2087	272	466	738	414	196	610	31	24	55	48	85	133	313	382	695	396	184	580
Tierärzte gesamt	1638	1928	3566	3310	3721	7031	702	1213	1915	912	687	1599	84	99	183	152	301	453	1071	1735	2806	724	444	1168

* zusätzliche Angaben, die sich nicht in der Gesamtzahl widerspiegeln

Zusammenstellung der Daten aus der Zentralen Tierärztedatei (Stand: 31. Dezember 2010)

Erstellt im Auftrag der Bundestierärztekammer

Niedersachsen			Nordrhein			Westfalen-Lippe			Rheinland-Pfalz			Saarland			Sachsen			Sachsen-Anhalt			Schleswig-Holstein			Thüringen			gesamt		
m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
907	681	1588	540	511	1051	538	396	934	257	239	496	62	56	118	399	173	572	241	101	342	325	279	604	206	103	309	6656	5101	11757
548	530	1078	409	397	806	389	296	685	202	178	380	48	39	87	308	127	435	216	80	296	209	210	419	172	86	258	4877	3948	8825
325	124	449	122	99	221	141	90	231	48	57	105	14	15	29	60	30	90	20	16	36	109	62	171	21	16	37	1572	1005	2577
34	27	61	9	15	24	8	10	18	7	4	11	0	2	2	31	16	47	5	5	10	7	7	14	13	1	14	207	148	355
215	41	256	51	18	69	98	16	114	9	5	14	0	1	1	34	12	46	46	5	51	46	13	59	23	5	28	1061	259	1320
189	437	626	310	417	727	180	281	461	87	148	235	29	38	67	98	84	182	46	52	98	85	166	251	51	52	103	2183	3453	5636
503	203	706	179	76	255	260	99	359	161	86	247	33	17	50	267	77	344	149	44	193	194	100	294	132	46	178	3412	1389	4801
221	49	270	0	0	0	93	31	124	82	21	103	10	0	10	182	57	239	89	18	107	91	19	110	47	15	62	1542	328	1870
91	12	103	4	2	6	16	5	21	23	2	25	7	0	7	0	1	1	0	0	0	39	5	44	8	0	8	649	81	730
204	639	843	95	482	577	107	511	618	47	238	285	3	58	61	40	139	179	21	67	88	77	280	357	13	62	75	1080	4454	5534
20	36	56	10	23	33	20	25	45	0	9	9	0	1	1	2	5	7	0	0	0	5	10	15	0	0	0	117	292	409
9	9	18	6	12	18	5	8	13	3	8	11	0	0	0	4	7	11	6	6	12	4	8	12	0	0	0	63	104	167
150	90	240	68	62	130	75	49	124	34	15	49	7	4	11	30	11	41	11	6	17	30	25	55	10	0	10	950	610	1560
84	72	156	60	59	119	69	44	113	23	12	35	7	3	10	10	6	16	11	5	16	23	22	45	7	0	7	634	475	1109
0	2	2	11	7	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	20	39
20	20	40	5	10	15	11	5	16	11	4	15	7	3	10	2	1	3	5	3	8	3	5	8	3	0	3	304	211	515
64	50	114	44	42	86	58	39	97	12	8	20	0	0	0	8	5	13	6	2	8	20	17	37	4	0	4	311	244	555
15	5	20	2	2	4	4	5	9	11	3	14	0	1	1	0	1	1	0	0	0	3	3	6	2	0	2	113	63	176
1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	3	2	0	2	27	15	42
6	4	10	2	1	3	3	3	6	10	3	13	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	2	3	0	0	0	60	40	100
8	1	9	0	0	0	1	2	3	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26	8	34
42	10	52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	4	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	57	210
9	3	12	6	1	7	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	4	0	4	1	0	1	50	15	65
224	430	654	49	133	182	113	113	226	37	41	78	4	11	15	117	228	345	59	80	139	32	53	85	69	91	160	1398	2553	3951
40	74	114	24	51	75	36	53	89	16	16	32	1	8	9	52	60	112	36	44	80	9	19	28	38	42	80	438	728	1166
0	2	2	2	5	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	7	21	28
4	26	30	0	2	2	1	4	5	5	1	6	1	8	9	8	5	13	8	4	12	0	2	2	4	6	10	132	244	376
36	46	82	22	44	66	35	49	84	11	15	26	0	0	0	44	55	99	27	40	67	9	16	25	34	36	70	299	463	762
34	52	86	9	26	35	19	25	44	9	10	19	3	1	4	22	31	53	12	20	32	9	13	22	25	40	65	377	583	960
5	4	9	0	3	3	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	4	5	1	3	4	5	14	19	66	140	206
11	11	22	1	14	15	11	20	31	6	9	15	1	1	2	17	25	42	10	14	24	6	4	10	12	13	25	130	204	334
18	37	55	8	9	17	8	4	12	3	1	4	2	0	2	5	6	11	1	2	3	2	6	8	8	13	21	181	239	420
77	213	290	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0	0	0	36	120	156	0	1	1	0	1	1	0	0	0	233	736	969
73	91	164	16	56	72	58	35	93	12	12	24	0	2	2	7	17	24	11	15	26	14	20	34	6	9	15	350	506	856
54	60	114	75	90	165	21	23	44	59	63	122	1	5	6	25	16	41	29	32	61	17	19	36	18	6	24	600	709	1309
43	41	84	71	84	155	16	12	28	58	60	118	1	4	5	23	14	37	28	31	59	15	18	33	17	6	23	564	648	1212
5	4	9	0	1	1	2	7	9	0	2	2	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	0	2	1	0	1	18	19	37
6	15	21	4	5	9	3	4	7	1	1	2	0	1	1	2	2	4	0	0	0	0	1	1	0	0	0	18	42	60
2	1	3	2	1	3	0	0	0	8	13	21	0	0	0	0	0	0	2	2	4	15	9	24	0	0	0	48	39	87
2	0	2	2	1	3	0	0	0	6	5	11	0	0	0	0	0	0	0	2	2	10	3	13	0	0	0	33	17	50
0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2	8	10	0	0	0	0	0	2	0	2	5	6	11	0	0	0	15	22	37
59	51	110	17	37	54	9	22	31	3	1	4	1	1	2	11	9	20	0	1	1	11	12	23	3	4	7	233	402	635
7	14	21	2	4	6	3	15	18	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	17	44	61
21	66	87	0	1	1	4	13	17	6	16	22	0	3	3	2	11	13	3	5	8	7	41	48	2	3	5	151	373	524
1657	2077	3734	864	1356	2220	895	1175	2070	454	643	1097	78	139	217	631	599	1230	372	301	673	523	736	1259	321	270	591	11313	14681	25994

52	62	114	25	31	56	21	34	55	11	29	40	3	1	4	16	20	36	14	6	20	13	34	47	5	7	12	331	537	868
59	309	368	31	108	139	16	65	81	1	12	13	2	6	8	2	14	16	0	0	0	11	61	72	4	1	5	285	1338	1623
20	70	90	21	53	74	16	44	60	3	13	16	2	6	8	7	13	20	6	7	13	9	18	27	1	12	13	159	533	692
50	216	266	6	24	30	3	8	11	1	3	4	0	3	3	7	14	21	0	3	3	2	9	11	2	3	5	142	764	906
540	63	603	263	42	305	284	35	319	130	8	138	18	5	23	305	74	379	279	58	337	240	39	279	274	40	314	4930	877	5807
1	66	67	0	43	43	0	10	10	1	24	25	0	5	5	0	56	56	0	12	12	0	36	36	0	7	7	5	636	641
722	786	1508	346	301	647	340	196	536	147	89	236	25	26	51	337	191	528	299	86	385	275	197	472	286	70	356	5852	4685	10537
2379	2863	5242	1210	1657	2867	1235	1371	2606	601	732	1333	103	165	268	968	790	1758	671	387	1058	798	933	1731	607	340	947	17165	19366	36531

Tab. 2: Gebietsbezeichnungen

Fachtierärztinnen und Fachtierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2010

Kammerbereich	Baden-Württemberg			Bayern			Berlin			Brandenburg			Bremen			Hamburg			Hessen			Mecklenburg-Vorpommern		
Fachtierärztin/-arzt für *	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
01 Allgemeinpraxis	14	0	14	8	3	11	2	0	2	12	0	12	0	0	0	0	0	0	9	2	11	0	0	0
02 Anästhesiologie	1	1	2	6	7	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
03 Anatomie	2	0	2	5	6	11	6	4	10	1	1	2	0	0	0	0	0	0	2	2	4	0	0	0
04 Bakteriologie und Mykologie	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1
05 Bienen	2	0	2	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Biochemie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Chirurgie	15	4	19	47	26	73	6	1	7	3	2	5	0	0	0	4	0	4	14	9	23	4	0	4
08 Epidemiologie	0	0	0	6	2	8	4	1	5	17	4	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
09 Fische	2	2	4	10	7	17	1	2	3	2	1	3	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	0	0
10 Fleischhygiene	33	3	36	32	9	41	5	1	6	15	3	18	4	0	4	1	0	1	3	1	4	14	3	17
11 Reproduktionsmedizin	25	4	29	97	19	116	7	0	7	8	4	12	0	0	0	0	1	1	25	7	32	5	1	6
12 Geflügel	18	6	24	22	14	36	10	7	17	19	16	35	1	0	1	1	0	1	8	4	12	8	9	17
13 Immunologie	1	1	2	8	2	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	4	1	0	1
14 Informatik und Dokumentation	4	1	5	7	3	10	2	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
15 Innere Medizin	5	4	9	24	28	52	2	0	2	0	2	2	0	1	1	0	0	0	15	12	27	0	0	0
16 Kleine Wiederkäuer	5	0	5	4	2	6	0	0	0	16	7	23	0	0	0	0	0	0	0	1	1	11	4	15
17 Klein- und Heimtiere	65	56	121	89	63	152	18	32	50	24	30	54	5	2	7	14	6	20	35	30	65	16	7	23
18 Kleintierchirurgie	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	3	10	0	0	0
19 Laboratoriumsdiagnostik	1	2	3	14	5	19	11	6	17	1	4	5	1	0	1	0	1	1	6	2	8	2	2	4
20 Lebensmittelhygiene	29	7	36	53	17	70	38	19	57	28	25	53	3	0	3	4	1	5	18	3	21	24	11	35
21 Mikrobiologie	37	13	50	61	33	94	22	8	30	16	5	21	4	1	5	3	5	8	33	9	42	9	6	15
22 Milchhygiene	8	1	9	17	7	24	0	0	0	4	2	6	0	1	1	0	0	0	4	1	5	2	0	2
23 Molekulargenetik und Gentechnologie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Öffentliches Veterinärwesen	81	25	106	117	43	160	48	21	69	77	49	126	1	1	2	12	13	25	17	7	24	53	40	93
25 Parasitologie	6	2	8	15	8	23	11	7	18	8	0	8	0	0	0	0	1	1	11	2	13	0	1	1
26 Pathologie	20	8	28	26	18	44	11	7	18	5	3	8	1	0	1	2	0	2	20	20	40	6	1	7
27 Pferde	49	18	67	85	35	120	7	6	13	17	4	21	0	0	0	5	0	5	19	9	28	7	2	9
28 Pferdechirurgie	0	0	0	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Pharmakologie und Toxikologie	20	7	27	23	7	30	12	8	20	5	0	5	1	0	1	2	0	2	19	3	22	1	0	1
30 Physiologie	4	0	4	14	1	15	2	0	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2	3	5	1	1	2
31 Radiologie/Strahlenkunde	1	0	1	8	4	12	2	1	3	0	1	1	0	0	0	0	0	0	4	0	4	0	0	0
32 Reptilien	0	0	0	5	8	13	5	1	6	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Rinder	39	1	40	62	10	72	6	3	9	109	11	120	0	0	0	0	0	0	11	3	14	94	6	100
34 Schweine	26	1	27	32	10	42	8	1	9	77	15	92	0	0	0	1	2	3	6	2	8	36	13	49
35 Tierernährung und Diätetik	3	0	3	8	8	16	2	3	5	1	0	1	0	0	0	0	0	0	4	0	4	0	2	2
36 Tierhygiene	3	0	3	5	2	7	6	1	7	5	0	5	0	0	0	0	0	0	2	1	3	2	0	2
37 Tierschutz	2	1	3	25	15	40	10	4	14	2	1	3	1	1	2	2	1	3	6	5	11	0	2	2
38 Tropenveterinärmedizin	8	0	8	17	0	17	8	2	10	3	0	3	1	0	1	0	0	0	8	0	8	0	0	0
39 Verhaltenskunde	3	1	4	4	11	15	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	1	1	0	3	3	0	0	0
40 Tierzucht und Biotechnologie	0	0	0	18	6	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Versuchstierkunde	23	10	33	19	25	44	17	9	26	2	2	4	0	0	0	2	0	2	12	10	22	0	0	0
42 Virologie	0	0	0	1	2	3	4	0	4	4	4	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	7	20
43 Zoo-, Gehege- und Wildtiere	4	2	6	3	4	7	8	1	9	3	0	3	0	0	0	3	2	5	8	1	9	0	1	1
Fachtieranerkennungen	559	181	740	1000	473	1473	303	157	460	487	196	683	24	7	31	56	34	90	335	158	493	311	119	430

* enthalten sind bei dem Gebiet:

01	Allgemeinpraxis Allgemeine Veterinärmedizin Allgemeines Veterinärwesen Tierärztliche Allgemeinpraxis
03	Anatomie, Anatomie und Embryologie
04	Bakteriologie und Mykologie, Bakteriologie
08	Epidemiologie, Epizootologie
10	Fleischhygiene Fleischhygiene und Fleischtechnologie Fleischhygiene und Schlachthofwesen

11	Reproduktionsmedizin Zuchthygiene und Besamung Fortpflanzung Zuchthygiene und Biotechnologie der Fortpflanzung
12	Geflügel Geflügel und Ziervögel Geflügel, Wild- und Ziergeflügel Geflügel, Wild-, Zier- und Zoovögel Geflügel, Ziervögel und Tauben Geflügelproduktion Wirtschafts-, Wild- und Ziergeflügel
13	Immunologie Immunologie und Serologie

14	Informatik und Dokumentation Information und Dokumentation Informationstechnologie Informationstechnologie in der Tiermedizin Tierärztliche Informatik und Dokumentation
15	Innere Medizin Innere Medizin der Kleintiere zus. Teilgebiet Innere Medizin (Pferde)
16	Kleine Wiederkäuer Schafe Schafe und Ziegen Schafkrankheiten Schafproduktion

Niedersachsen			Nordrhein			Westfalen-Lippe			Rheinland-Pfalz			Saarland			Sachsen			Sachsen-Anhalt			Schleswig-Holstein			Thüringen			gesamt		
m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
3	0	3	2	2	4	4	0	4	2	0	2	0	0	0	14	3	17	55	5	60	2	0	2	19	2	21	146	17	163
1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	11	21
11	5	16	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	6	2	8	3	1	4	0	1	1	1	0	1	39	22	61
2	1	3	1	0	1	1	1	2	0	1	1	0	0	0	2	0	2	1	1	2	0	0	0	11	1	12	21	5	26
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	2	8
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	3	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	1	4
7	2	9	17	5	22	10	3	13	3	1	4	1	0	1	5	6	11	1	1	2	5	2	7	3	0	3	145	62	207
6	3	9	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0	10	2	12	5	2	7	0	0	0	16	0	16	66	15	81
4	0	4	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	2	3	0	1	1	0	0	0	4	0	4	28	15	43
25	8	33	9	0	9	15	0	15	2	0	2	1	0	1	24	8	32	15	8	23	2	2	4	11	3	14	211	49	260
49	22	71	7	1	8	6	4	10	7	1	8	0	1	1	14	1	15	5	0	5	8	3	11	5	0	5	268	69	337
35	11	46	5	5	10	7	3	10	3	1	4	0	1	1	16	9	25	19	11	30	3	1	4	13	5	18	188	103	291
0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	3	8	1	9	0	0	0	3	1	4	26	8	34
1	2	3	3	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	4	0	0	0	0	0	0	5	0	5	25	10	35
2	2	4	4	2	6	0	0	0	0	1	1	0	0	0	7	3	10	0	1	1	1	0	1	0	0	0	60	56	116
8	1	9	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	4	24	22	4	26	0	0	0	19	6	25	107	29	136
35	40	75	59	41	100	42	31	73	28	21	49	1	1	2	44	32	76	13	16	29	21	20	41	23	19	42	532	447	979
0	0	0	1	1	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	4	2	6	0	0	0	3	0	3	1	0	1	19	6	25
14	3	17	2	0	2	0	2	2	0	1	1	2	0	2	4	1	5	4	3	7	4	0	4	2	0	2	68	32	100
17	10	27	40	4	44	24	4	28	8	3	11	4	1	5	62	40	102	26	21	47	13	4	17	28	19	47	419	189	608
64	10	74	18	5	23	12	11	23	17	5	22	5	1	6	20	13	33	9	7	16	16	3	19	2	6	8	348	141	489
12	2	14	5	2	7	5	2	7	1	1	2	0	0	0	3	4	7	3	1	4	3	0	3	3	1	4	70	25	95
2	6	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	6	8
130	63	193	73	33	106	65	28	93	37	14	51	10	4	14	99	41	140	56	27	83	37	26	63	75	30	105	988	465	1453
10	6	16	6	3	9	5	1	6	1	1	2	0	0	0	4	5	9	0	1	1	2	2	4	2	1	3	81	41	122
14	18	32	15	7	22	11	2	13	10	5	15	0	0	0	14	9	23	5	1	6	4	2	6	5	1	6	169	102	271
64	26	90	31	18	49	45	12	57	6	6	12	5	0	5	19	2	21	6	0	6	21	12	33	4	3	7	390	153	543
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	2	5
19	1	20	14	7	21	2	0	2	17	0	17	0	0	0	5	3	8	1	0	1	2	3	5	1	1	2	144	40	184
7	3	10	0	0	0	0	1	1	1	0	1	0	0	0	6	2	8	1	0	1	5	0	5	1	1	2	45	12	57
1	0	1	3	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	10	32
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	10	21
39	7	46	9	2	11	12	1	13	7	0	7	0	0	0	131	8	139	88	2	90	10	1	11	131	5	136	748	60	808
69	15	84	11	0	11	25	9	34	6	0	6	0	0	0	76	26	102	60	12	72	14	0	14	60	14	74	507	120	627
10	8	18	3	2	5	2	3	5	2	0	2	0	0	0	3	1	4	0	0	0	3	1	4	0	0	0	41	28	69
8	1	9	1	0	1	0	0	0	3	0	3	0	0	0	8	0	8	2	2	4	0	0	0	3	0	3	48	7	55
19	7	26	4	5	9	2	1	3	1	0	1	2	0	2	5	0	5	0	0	0	1	0	1	0	0	0	82	43	125
9	0	9	6	1	7	0	0	0	3	0	3	0	0	0	2	0	2	0	0	0	3	0	3	0	0	0	68	3	71
1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0	11	18	29
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	18	7	25
18	6	24	11	12	23	4	1	5	5	2	7	0	0	0	0	5	5	1	0	1	4	2	6	0	1	1	118	85	203
7	3	10	2	2	4	1	3	4	0	2	2	0	0	0	9	2	11	2	3	5	1	1	2	6	4	10	50	33	83
2	1	3	3	0	3	4	3	7	0	0	0	1	0	1	5	1	6	3	1	4	2	1	3	1	1	2	50	19	69
725	295	1020	368	162	530	306	126	432	171	68	239	33	10	43	658	245	903	414	133	547	191	89	280	460	125	585	6401	2578	8979

17	Klein- und Heimtiere Kleintiere, kleine Haustiere
19	Laboratoriumsdiagnostik Klinische Laboratoriumsdiagnostik
20	Lebensmittelhygiene Lebensmittel Hygiene in der Nahrungsgüterwirtschaft Hygiene und Mikrobiologie Lebensmittelhygiene und Schlachthof
21	Mikrobiologie Mikrobiologie und Serologie

22	Milchhygiene Milchhygiene und Milchtechnologie
30	Physiologie Physiologie und Physiologische Chemie
31	Radiologie/Strahlentechnik Röntgendiagnostik und andere bildgebende Verfahren
33	Rinder Rinderproduktion
34	Schweine Schweinekrankheiten Schweineproduktion

35	Tiernahrung und Diätetik Tierernährung
36	Tierhygiene Tierhygiene und Tierhaltung
37	Tierschutz Tierschutzkunde
39	Verhaltenskunde Tierverhalten
43	Zoo-, Gehege- und Wildtiere Zootiere, Zoo- und Wildtiere Wildtiere/Wildbiologie, Wildtierkunde

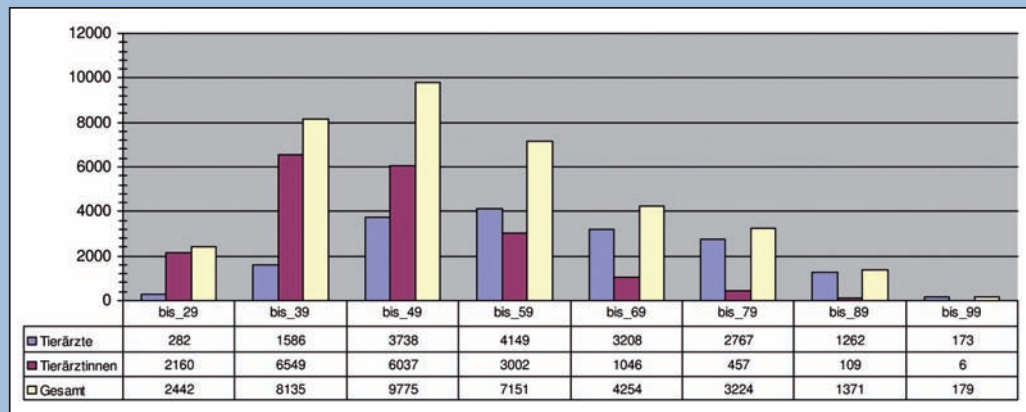


Abb. 1: Altersstruktur der Tierärzteschaft
Altersstruktur männlicher und weiblicher Tierärzte (Anzahl)

Tab. 3: Daten zu Abb. 1 (Anzahl)

	bis 29		bis 39		bis 49		bis 59		bis 69		bis 79		bis 89		über 89	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
1 Praktiker	131	966	980	3459	2478	3381	2564	1631	1348	368	318	38	31	4	2	0
2 Beamte	0	6	56	133	263	284	456	183	194	21	13	0	1	0	0	0
3 Angestellte im öffentlichen Dienst	55	460	269	1003	412	652	432	367	234	91	10	1	2	1	0	0
4 Privatwirtschaft/Industrie	3	39	89	294	265	367	259	108	57	10	8	1	1	0	0	0
5 Sonstige Tätigkeit	5	74	82	409	211	483	214	268	148	66	28	5	6	1	2	0
6 Ohne Berufsausübung/Doktoranden	88	612	96	1217	108	867	224	441	1225	490	2390	412	1221	103	169	6
7 Referendare	0	3	14	34	1	3	0	4	2	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	282	2160	1586	6549	3738	6037	4149	3002	3208	1046	2767	457	1262	109	173	6

Tab. 4: Altersstruktur der Tierärzteschaft (prozentual)

	bis 29		bis 39		bis 49		bis 59		bis 69		bis 79		bis 89		über 89	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
1 Praktiker	0,36	2,64	2,68	9,47	6,78	9,26	7,02	4,46	3,69	1,01	0,87	0,10	0,08	0,01	0,01	0,00
2 Beamte	0,00	0,02	0,15	0,36	0,72	0,78	1,25	0,50	0,53	0,06	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Angestellte im öffentlichen Dienst	0,15	1,26	0,74	2,75	1,13	1,78	1,18	1,00	0,64	0,25	0,03	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
4 Privatwirtschaft/Industrie	0,01	0,11	0,24	0,80	0,73	1,00	0,71	0,30	0,16	0,03	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Tätigkeit	0,01	0,20	0,22	1,12	0,58	1,32	0,59	0,73	0,41	0,18	0,08	0,01	0,02	0,00	0,01	0,00
6 Ohne Berufsausübung/Doktoranden	0,24	1,68	0,26	3,33	0,30	2,37	0,61	1,21	3,35	1,34	6,54	1,13	3,34	0,28	0,46	0,02
7 Referendare	0,00	0,01	0,04	0,09	0,00	0,01	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,77	5,91	4,34	17,93	10,23	16,53	11,36	8,22	8,78	2,86	7,57	1,25	3,45	0,30	0,47	0,02

Tab. 5: Entwicklung der Tierärztezahl (2009–2010)

Mitgliederentwicklung in den Landes-/Tierärztekammern zum 31. Dezember 2010

Kammer	2009			2010			Differenz		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Landestierärztekammer Baden-Württemberg	1642	1845	3487	1638	1928	3566	-4	83	79
Bayerische Landestierärztekammer	3297	3550	6847	3310	3721	7031	13	171	184
Tierärztekammer Berlin	699	1185	1884	702	1213	1915	3	28	31
Landestierärztekammer Brandenburg	930	659	1589	912	687	1599	-18	28	10
Tierärztekammer Bremen	84	94	178	84	99	183	0	5	5
Tierärztekammer Hamburg	152	283	435	152	301	453	0	18	18
Landestierärztekammer Hessen	1088	1648	2736	1071	1735	2806	-17	87	70
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	751	440	1191	724	444	1168	-27	4	-23
Tierärztekammer Niedersachsen	2386	2735	5121	2379	2863	5242	-7	128	121
Tierärztekammer Nordrhein	1202	1573	2775	1210	1657	2867	8	84	92
Tierärztekammer Westfalen-Lippe	1229	1334	2563	1235	1371	2606	6	37	43
Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz	618	708	1326	601	732	1333	-17	24	7
Tierärztekammer Saarland	105	163	268	103	165	268	-2	2	0
Sächsische Landestierärztekammer	974	754	1728	968	790	1758	-6	36	30
Tierärztekammer Sachsen-Anhalt	680	369	1049	671	387	1058	-9	18	9
Tierärztekammer Schleswig-Holstein	792	882	1674	798	933	1731	6	51	57
Landestierärztekammer Thüringen	607	322	929	607	340	947	0	18	18
Gesamt	17 236	18 544	35 780	17 165	19 366	36 531	-71	822	751

Tab. 6: Kammermitglieder am 31. Dezember 2010

Kammer	Nr.	Tierärzte			davon		
		männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
LTk Baden-Württemberg	1	1638	1928	3566	30	40	70
Bayerische LTk	2	3310	3721	7031	39	63	102
TK Berlin	3	702	1213	1915	23	27	50
TK Bremen	4	84	99	183	1	3	4
TK Hamburg	5	152	301	453	3	9	12
LTk Hessen	6	1071	1735	2806	35	44	79
TK Niedersachsen	7	2379	2863	5242	77	71	148
TK Nordrhein	8	1210	1657	2867	74	60	134
TK Westfalen-Lippe	9	1235	1371	2606	19	19	38
LTk Rheinland-Pfalz	10	601	732	1333	26	15	41
TK des Saarlandes	11	103	165	268	4	5	9
TK Schleswig-Holstein	12	798	933	1731	24	21	45
LTk Brandenburg	13	912	687	1599	9	9	18
LTk Mecklenburg-Vorpommern	14	724	444	1168	10	6	16
Sächsische LTk	15	968	790	1758	22	12	34
TK Sachsen-Anhalt	16	671	387	1058	5	6	11
LTk Thüringen	17	607	340	947	1	3	4
Gesamt		17 165	19 366	36 531	402	413	815

Tab. 8: Studierende

Studierende der Fachrichtung Veterinärmedizin an den veterinärmedizinischen Bildungsstätten der Bundesrepublik Deutschland

Semester	Studierende					Studienanfänger	
	insgesamt	Deutsche		Ausländer			
		gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich
WS 1993/1994	6892	6589	4561	303	174	1076	855
SS 1994	6266	5996	4248	270	155	0	0
WS 1994/1995	6759	6496	4680	263	160	1034	803
SS 1995	6126	5883	4308	243	146	0	0
WS 1995/1996	6743	6485	4857	258	153	1090	876
SS 1996	6199	5882	4461	237	139	0	0
WS 1996/1997	6617	6371	4932	246	154	1113	874
SS 1997	5998	5770	4543	228	140	0	0
WS 1997/1998	6541	6289	5001	252	164	1108	893
SS 1998	5948	5706	4550	242	157	0	0
WS 1998/1999	6502	6221	4968	281	185	1074	878
SS 1999	6033	5767	4628	266	178	0	0
WS 1999/2000	6539	6264	5073	275	188	1052	923
SS 2000	5943	5675	4628	268	185	0	0
WS 2000/2001	6548	6249	5118	305	213	1010	871
SS 2001	5836	5567	4580	269	189	0	0
WS 2001/2002	6393	6096	5072	297	215	999	878
SS 2002	5794	5518	4598	276	201	0	0
WS 2002/2003	6383	6087	5114	296	217	1016	876
SS 2003	5683	5409	4538	274	205	0	0
WS 2003/2004	6270	5961	5033	309	237	1049	913
SS 2004	5661	5378	4559	283	200	0	0
WS 2004/2005	6473	6121	5224	316	216	1163	985
SS 2005	5587	5318	4547	269	188	0	957
WS 2005/2006	6401	6108	5260	293	219	1086	957
SS 2006	5719	5423	4670	296	216	10	9
WS 2006/2007	6522	6201	5394	321	238	1120	975
SS 2007	5575	5327	4602	248	188	13	7
WS 2007/2008	6170	5909	5101	261	205	1027	878
SS 2008	5457	5233	4530	224	178	2	2
WS 2008/2009	6396	6133	5315	263	208	1088	988
SS 2009**	5608	5363	4645	245	188	5	4
WS 2009/2010	6364	6080	5305	284	214	1082	925
SS 2010	5568	5322	4668	246	193	3**	3**
WS 2010/2011	6417	6136	5243	281	219	1083	932

Tab. 7: Zahl der tierärztlichen Praxen und Kliniken in Deutschland (Stand 31. Dezember 2010)

	Tierarztpraxen	tierärztliche Kliniken
LTk Baden-Württemberg***	961	56
Bayerische LTk	2071	46
TK Berlin	343	6**
LTk Brandenburg	521	8
TK Bremen	49	1
TK Hamburg	121	7
LTk Hessen	829*	22*
LTk Mecklenburg-Vorpommern	320*	6*
TK Niedersachsen	1350–1400*	50
TK Nordrhein	926*	21
LTk Rheinland-Pfalz	413	19
TK des Saarlandes	103	6
Sächsische LTk	520	9
TK Sachsen-Anhalt	320*	2
TK Schleswig-Holstein	577	21
LTk Thüringen	287*	5
TK Westfalen-Lippe	177	22

* Zahlen teilweise geschätzt

** davon 4 Unikliniken

*** Stand 28. Februar 2011

Tab. 9: Staatsprüfungen

Von Studierenden abgelegte Staatsprüfungen der Fachrichtung Veterinärmedizin an den veterinärmedizinischen Bildungsstätten der Bundesrepublik Deutschland*

Jahr	Abgelegte Staatsprüfungen von							
	Deutschen				Ausländern			
	bestanden		nicht bestanden		bestanden		nicht bestanden	
	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich
1990	730	439	0	0	31	11	0	0
1991	769	454	0	0	27	19	0	0
1992	930	557	1	1	42	26	0	0
1993	960	611	0	0	47	25	0	0
1994	881	548	0	0	41	18	1	0
1995	971	594	1	0	40	25	0	0
1996	1040	671	1	0	30	18	1	0
1997	946	684	0	0	22	6	1	0
1998	840	672	0	0	14	8	0	0
1999	944	773	2	2	29	20	1	0
2000	857	690	0	0	24	13	0	0
2001	890	712	1	1	40	29	0	0
2002	873	687	2	1	24	11	0	0
2003	805	660	0	0	15	14	0	0
2004	851	686	3	2	33	28	0	0
2005	828	719	1	1	34	19	0	0
2006	857	743	0	0	31	21	0	0
2007	876	754	0	0	21	11	0	0
2008	841	727	0	0	22	20	0	0
2009	919	786	0	0	35	32	0	0
2010	915	805	0	0	29	20	0	0

* 1990 bis 1991: Berlin (Freie Universität), Gießen, Hannover, München

1992: Berlin (Freie Universität und Humboldt Universität), Gießen, Hannover, Leipzig, München
ab 1993: Berlin (Freie Universität nach Fusion mit Fachbereich der Humboldt-Universität), Gießen, Hannover, Leipzig, München

** Zulassung nur an der JLU-Gießen

Quelle: Vet.-med. Bildungsstätten



BTK-Mitarbeiterin Dr. Angela Hagn (rechts) erklärt Praktikantin Caroline Matthey (links) die Arbeitsweise der BTK-Ausschüsse.

Foto: BTK

Praktikantin bei der BTK

Die Ausbildung des veterinärmedizinischen Nachwuchses liegt auch der BTK am Herzen: In ihrem vierwöchigen Praktikum konnte Caroline Matthey, Veterinärmedizinstudentin an der FU-Berlin, im **Februar 2011** Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der BTK-Geschäftsstelle nehmen. Und das nicht nur theoretisch, wie in einem Informationsgespräch zur Aufgabe und Organisation der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) durch dessen Geschäftsführerin Dr. Diane Hebeler. Durch die aktive Teilnahme an einigen Ausschusssitzungen bekam Frau Matthey auch einen direkten Eindruck von der Arbeitsweise der BTK-Ausschüsse.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehörte ebenfalls zu den Stationen, an der sie sich – in diesem Fall unter der Anleitung von Dr. Sabine Merz – aktiv beteiligte. Schließlich wurde sie von Dr. Susanne Platt über das redaktionelle Arbeiten im Allgemeinen informiert und in die Produktion einer Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes involviert. Nach eigener Aussage empfand Frau Matthey das Praktikum als außerordentlich interessant und informativ.

BMELV: Charta für Landwirtschaft und Verbraucher/ Workshop Umwelt

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, alle Fachorganisationen und Verbände aufgerufen, sich an

einer Charta für Landwirtschaft und Verbraucher zu beteiligen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. In vier Fachworkshops werden für die Charta wichtige Themenblöcke mit Experten diskutiert. Zuerst das Thema Umwelt und Biodiversität (**15. März**), danach Tierhaltung (**7. April**), Ernährungssicherung (**20. Mai**) und schließlich Lebensmittelsicherheit (**7. Juni**). Auf einem fünften Workshop im Herbst werden die Ergebnisse der Fachworkshops in Berlin vorgestellt. Zu diesen Workshops wurden Verbände und Experten gezielt eingeladen.

Neben der Beteiligung an diesen Workshops bietet das Ministerium allen interessierten Personen an, sich über die Internetplattform des BMELV aktiv an der Diskussion rund um die Charta zu beteiligen. Diese Eingaben werden von Arbeitsgruppen im Ministerium gesichtet und in die jeweiligen Arbeitspapiere der Workshops eingearbeitet, sofern sie neue Aspekte liefern. Auf dem Abschlussworkshop werden die Gesamtergebnisse vorgestellt, auch dort werden die Online-Eingaben berücksichtigt. Letztendlich wird das Ministerium aus allen Eingaben eine Charta entwickeln.

Den Auftakt zum Chartaprozess bildete am **15. März 2011** der Workshop Umwelt und Biodiversität. Die Workshopteilnehmer wurden durch Staatssekretär Gerd Müller begrüßt, der einen offenen Prozess in der Formulierung der Charta ankündigte und alle anregte, sich aktiv daran zu beteiligen. Dann folgten drei Impulsreferate zu den Themen Landwirtschaft im Emsland, Biodiversität und Landwirtschaft sowie alternative Landwirtschaftsformen an einem Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern. Nach einer Frageunde verteilten sich die ca. 70 Teilnehmer auf Arbeitsgruppen und diskutieren Fragen,

die das Ministerium vorbereitet hatte. Es gab vier Arbeitsgruppen: 1. Emissionen aus der Landwirtschaft, 2. Biodiversität, 3. Flächenknappheit und Flächenverluste und 4. Klimaschutz. In dem abschließenden Plenum wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert.

Für die BTK nahm Dr. Sabine Merz an diesem Workshop teil. Auch bei den folgenden Workshops wird die BTK, u. a. vertreten durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel sowie dem Vizepäsidenten, Dr. Arnold Ludes, die Expertise der Tierärzte einbringen.

BTK-Ausschuss für Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen und Arbeitszeitmodelle

Am **16. März 2011** tagte der BTK-Ausschuss für Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen und Arbeitszeitmodelle (APA-Ausschuss) in Berlin. Es wurde über verschiedene Arbeitsmodelle beraten und darüber, wie der Tierärzterberuf – insbesondere für junge Frauen – attraktiver gestaltet werden könnte. Außerdem bestimmte die Frage, ob ein (von der BTK in der Vergangenheit angeregtes) Praktikum geschaffen werden sollte, die Tagesordnung.

Der Ausschuss war sich einig, dass ein verpflichtendes Praktikum zurzeit nicht durchsetzbar sei. Allerdings regte er ein freiwilliges postgraduales Praktikum an, das in Zukunft noch weiter diskutiert werden müsste. Auch Job-Sharing u. ä. standen auf der Tagesordnung. Geplant ist, in Zukunft verschiedene Praxismodelle und Möglichkeiten Arbeitszeiten festzulegen, u. a. durch entsprechende Artikel im Deutschen Tierärzteblatt noch stärker publik zu machen.

Besuch bei Berliner Senatorin Katrin Lompscher

Am **17. März 2011** trafen BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, Dr. Heidemarie Ratsch, Präsidentin der Tierärztekammer Berlin, und RA'in Dr. Katharina Freytag, Geschäftsführerin der Bundestierärztekammer, die Berliner Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Katrin Lompscher sowie Dr. Torsten Nöldner aus dem Referat Lebensmittel- und Arzneimittelrecht in Berlin. Angeregt wurde dieses Treffen von Dr. Klaus Lüdcke, dem Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin und ehemaligen Präsidenten der Tierärztekammer Berlin.

Die Senatorin nutzte die Gelegenheit, um sich umfassend über die BTK und die



Die BTK zu Besuch beim Berliner Senat (v.l.n.r.): Prof. Dr. Theo Mantel, Katrin Lompscher, Dr. Heidemarie Ratsch, Dr. Torsten Nöldner.

Foto: BTK

für uns wichtigen Themen zu informieren. Sie zeigte dabei sehr großes Interesse, insbesondere an der Meinung der BTK zur 15. AMG-Novelle sowie zu Tierseuchen. Frau Lompscher betonte, dass sie sich sehr freue, die Landestierärztekammer Berlin und die BTK als Ansprechpartner für Tierschutzangelegenheiten zu haben. Auch Themen der Tierärztekammer Berlin standen auf der Tagesordnung. Dabei wurde insbesondere über die Frage der Wildtiere in der Stadt und den Hundeführerschein diskutiert.

Informationstag zum Tierarzneimittel-Abgabemengen-Register

Am 17. März 2011 informierte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) umfassend über das neue Tierarzneimittel-Abgabemengen-Register (TAR). Im Zuge der Umsetzung der Antibiotika-Resistenzstrategie DART sollen künftig die Abgabemengen von Tierarzneimitteln, die Antibiotika enthalten, in einer zentralen Datenbank erfasst werden. Pharmazeutische Unternehmer und Großhändler wurden auf dem Informationstag umfassend über die mitteilungspflichtigen Stoffe und das genaue Prozedere des Meldeverfahrens aufgeklärt. Anschließend standen der zuständige Abteilungsleiter des BVL, Prof. Dr. Thomas Heberer, und die zuständigen Mitarbeiterinnen des BVL und DIMDI für Fragen zur Verfügung.

Für die BTK nahm Dr. Angela Hagn teil. Weitere Informationen finden Sie unter: www.pharmnet-bund.de/dynamic/de/tierarzneimittel-abgabemengen/index.htm

Niedersächsischer Tierärztetag

Am 18./19. März 2011 veranstalteten die Tierärztekammer Niedersachsen und der bpt-Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V. in Wolfsburg den Niedersächsischen Tierärztetag. Für BTK und ATF waren Prof. Dr. Theo Mantel (BTK-Präsident), Dr. Katharina Freytag (BTK-Geschäftsführerin), Prof. Dr. Hartwig Bostedt (ATF-Vorsitzender) und Dr. Diane Hebler (ATF-Geschäftsführerin) an dem Kongress mit Industrieausstellung anwesend.

In seinem Grußwort hob Prof. Mantel die Bedeutung des Tierärztetages für die Fortbildung für Tierärzte in Niedersachsen, aber



BTK-Präsident Prof. Mantel richtete ein Grußwort an die Teilnehmer des Niedersächsischen Tierärztetages.

Foto: TK Nds.

auch deutschlandweit, hervor. Nach 18-jähriger Pause wurde auch in Niedersachsen, dem zweitgrößten Kammerbereich, auf Initiative des Kammerpräsidenten Dr. Uwe Tiedemann und der bpt-Landesverbandsvorsitzenden Dr. Katja Lohmann-Müller endlich wieder ein Tierärztetag durchgeführt. Das Motto „Gemeinsam in die Zukunft“ sei gut und vorausschauend gewählt, da die kollegiale Zusammenarbeit genauso wichtig sei wie der Wettbewerb miteinander, betonte Mantel. Das umfassende Programm, das fast alle tierärztlichen Tätigkeitsbereiche (Pferde-, Rinder-, Schweine- und Kleintierpraxis, öffentlicher Dienst) abdeckte, sei ausgezeichnet geeignet, das Fachwissen zu vertiefen. So könne mit der Teilnahme am Tierärztetag bereits die Hälfte der gemäß Berufsordnung geforderten Fortbildungsstunden absolviert und die Qualität der tierärztlichen Tätigkeit gesteigert werden. Daher äußerte der Präsident auch den Wunsch, dass der nächste Niedersächsische Tierärztetag nicht wieder so lange auf sich warten lassen sollte.

Über 1000 Teilnehmer, Tierärzte und Tiermedizinische Fachangestellte, nutzten in Wolfsburg die Gelegenheit, neben der fachlichen Fortbildung Kontakte zu knüpfen oder zu pflegen und das eigene Netzwerk zu erweitern. Ebenso haben die Vertreter von BTK und ATF in den Pausen, aber auch im Rahmen der festlichen Abendveranstaltung mit einem Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, die Kontakte zur Tierärztekammer Niedersachsen und den zahlreich vertretenen Repräsentanten anderer Kammern vertieft und umfassende Fachgespräche geführt.

Säugetiergutachten

Im Rahmen der Überarbeitung des Säugetiergutachtens fanden weitere vier Telefonkonferenzen mit der Redaktionsgruppe Unpaarhufer und Flusspferde statt. Es sollten Kompromisse zwischen den Vorstellungen über Zootierhaltung von Tierschutzexperten, Zoofachleuten und der unabhängigen Gutachterin Dr. Sabine Merz (BTK) erarbeitet werden. Am 6. April 2011 wurde dann der bis dahin erzielte Entwurf für die Neugestaltung der Kapitel zur Haltung von Pferdeartigen, Tapiren, Nashörnern und Flusspferden an die Arbeitsgruppe geleitet. Parallel dazu hat die Redaktionsgruppe zur Haltung von Elefanten im Februar 2011 ihre Arbeit aufgenommen und mittels drei Telefonkonferenzen und diversem E-Mail-Verkehr erste Vorschläge für die Überarbeitung dieses Kapitels zusammengetragen.

Eine weitere Sitzung der gesamten Arbeitsgruppe fand am 13. April 2011 in Berlin statt.

BTK-Geschäftsstelle

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestierarztekkammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 9 93 86 95, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestierärztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Alte Marner Sparkasse/DBK, Heide
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 218 517 20)

Auffrischkurs: Wiedereinstieg in die Kleintierpraxis

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) und die Bayerische Landestierärztekammer (BLTK) bieten im Rahmen der 25. Bayerischen Tierärztetage wieder eine Fortbildung an, die speziell auf die Bedürfnisse von Kolleginnen und Kollegen zugeschnitten ist, die in den letzten Jahren familienbedingt oder aus anderen Gründen nicht tierärztlich tätig waren und sich für den Wiedereinstieg in die Kleintierpraxis fit machen möchten.

Anhand der Erfahrungen der vergangenen Kurse für Wiedereinsteiger/innen wurde das

Programm aktualisiert und überarbeitet. Unter der Kursleitung von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt bietet diese Fortbildung an einem Tag komprimiert einen Überblick über neue Entwicklungen der Kleintiermedizin sowie eine Auswahl häufiger Krankheitsbilder. Dazu zählen Veränderungen im Arzneimittel- und Impfstoffrecht und im Arzneimittelmarkt in den letzten fünf Jahren, aktuelle Impfempfehlungen und neue Erkenntnisse und Präparate für die Parasitenbekämpfung in der Kleintierpraxis. Das diagnostische Vorgehen und Therapieansätze für

die tägliche Praxis bei Erbrechen und Durchfall sowie häufige gynäkologische und geburtshilfliche Fragestellungen sind im Themenspektrum genauso enthalten wie Erstmaßnahmen bei lebensbedrohlichen Notfällen. Wichtige Aspekte zur tierschutzgerechten Euthanasie von Klein- und Heimtieren runden das Programm ab.

Nähere Informationen erhalten Sie im DTBL 3/2011 S. 372, bei der Bayerischen Landestierärztekammer (Online-Anmeldung unter www.bltk.de) oder bei der ATF (s. o.)

ATF-Geschäftsstelle

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Greifvogeltagung in Nürtingen

Am 23. Februar 2011 fand in Nürtingen im Vorfeld der 16. Internationalen Tierschutztagung eine Tagung zum Thema Greifvögel statt. Die DVG-Fachgruppe „Tierschutz“ mit Fachgruppenleiter Prof. Dr. Thomas Richter (Nürtingen) hatte diesen Schwerpunkt zusammen mit Prof. Dr. Michael Lierz von der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische der Justus-Liebig-Universität Gießen und Dr. Susanne Hartmann vom Arbeitskreis „Wildtiere und Jagd“ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) gewählt.

Mindestanforderungen an die Haltung von Greifvögeln und Eulen“ sowie die „Leitlinien für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen“ (Kapitel Greifvögel und Eulen) des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Beide sind online unter www.bmelv.de zu finden.

Praktisch tätige Kolleginnen und Kollegen sollten wissen, dass über verletzt aufgefundene und in der Praxis versorgte bzw. euthanasierte Greifvögel der Jagdausübungsberechtigte zu informieren ist, um den Verdacht auf Wilderei zu vermeiden. Für Eulen gilt dies nicht, da sie nicht dem Jagdrecht unterliegen. Muss bei einem mit einem geschlossenen Ring gekennzeichneten Tier der Ring aus medizinischen Gründen entfernt werden, ist die nach Landesrecht zuständige Behörde zu informieren. Es empfiehlt sich, die Beringung sowie auch die Entfernung des Rings zu fotografieren, da ansonsten der Verdacht auf illegale Entnahme aus der Natur geäußert werden kann.

Biologische und ethologische Grundlagen der Greifvogelhaltung

Auf wichtige Aspekte des Verhaltens von Greifvögeln ging Prof. Dr. Thomas Richter ein. Hinsichtlich des Lernverhaltens stellte er dar, dass als positive Verstärkung nur die Futterbelohnung in Frage kommt. Da eine negative Verstärkung dazu führt, dass der Greifvogel scheu wird, wäre eine Ausbildung durch Zwang und Bestrafung absolut kontraproduktiv.

Dr. jur. Ellen Koch von der Bayerischen Tierseuchenkasse in München stellte die rechtlichen Grundlagen der Greifvogelhaltung vor. Zum Schutz der weltweit als bedroht geltenden Greifvögel bestehen nationale und internationale Naturschutz-, Artenschutz-, Tierschutz- und jagdrechtliche Bestimmungen.

Zur Haltung von Greifvögeln existiert keine bundesweit einheitliche Rechtsverordnung. Anhaltspunkte liefern das „Gutachten über

Geschäftsstelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
Pressestelle:
1. Vorsitzender der DVG e. V.
Prof. Dr. Volker Moennig,
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net,
Internet: www.dvg.net
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)

Bei der Überwachung von Greifvogelhaltungen geben der Gefieder- sowie der Ernährungszustand wichtige Hinweise. Am Ende der Beizsaison, also vor der Mauser, ist das Flügel- und Schwanzgefieder durch die Jagdflüge oft stark beschädigt. Die Unterscheidung, ob Gefiederschäden durch diesen normalen Verschleiß oder durch Defizite in der Haltung verursacht werden, ist laut Prof. Richter oft schwierig. Gefiederschäden im Kopfbereich

Anzeige

Anzeige



Dr. Ellen Koch und Prof. Dr. Michael Lierz beantworten Fragen aus dem Publikum.

Foto: DVG

dagegen weisen immer auf Haltungsmängel hin, da sie vom Anfliegen an Haltungseinrichtungen (z. B. Volierenwände) stammen. Zur Feststellung des Ernährungszustands kann der Vogel gewogen sowie der Brustmuskel palpirt werden. Zu beachten sind arttypische Unterschiede. So fühlt sich die Brustmuskulatur eines Falken dünner und das Brustbein prominenter an als bei Habicht.

Zwei Merkblätter der TVT gehen ausführlich auf die Überwachung von Greifvogelhaltungen ein (Nr. 107: Hinweise für die Überwachung von Greifvogelhaltungen, Nr. 122: Mindestanforderungen für Greifvogelschauen – gültig auch für gehaltene Eulen, online unter www.tierschutz-tvt.de).

Greifvogelkrankheiten und Krankheitsvorbeugung

Prof. Dr. Rüdiger Korbel von der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Zierfische der Ludwig-Maximilians-Universität München referierte über haltungs- und managementbedingte Erkrankungen. Z. B. können sich Greifvögel, die auf kurze Distanzen hohe Geschwindigkeiten erreichen, in zu groß angelegten Volieren beim Anfliegen an Gehegewände und -einrichtungen verletzen. Prof. Korbel wies darauf hin, dass etwa 35 Prozent der traumatischen Verletzungen, wie Frakturen, mit Blutungen im Auge einhergehen, die nur durch Ophthalmoskopie festgestellt werden können. Weiterhin können haltungsbedingt u. a. Sohlenballengeschwüre sowie Salmonellosen und Trichomonaden durch mangelnde Futtertierhygiene und Mykobakterien durch Hygienemängel auftreten.

Einen Überblick über mykotische und virale Greifvogelkrankheiten gab Prof. Dr. Maria-Elisabeth Krautwald-Junghanns von der Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig. Infektionen mit Paramyxovirus 1 (Newcastle Disease), aviären Influenzaviren und Westnil-Viren sind anzeigepflichtig. Sie sind klinisch

häufig schwer zu diagnostizieren und rufen unspezifische Symptome mit akuten Todesfällen hervor. Weiterhin treten Erkrankungen durch Pocken- und Herpesviren auf. Spezifische Impfstoffe stehen für Greifvögel nicht zur Verfügung. In Gefangenschaft gehaltene Greifvögel erkranken häufig an Aspergillose. Ursächlich spielen verschiedene prädisponierende Faktoren eine Rolle; dem Abstellen der auslösenden Faktoren kommt neben einer Therapie mit Antimykotika eine entscheidende Bedeutung zu.

Prof. Dr. Michael Lierz ging auf Maßnahmen zur Vorbeugung vor Krankheiten sowie auf die Ernährung und Behandlung von Greifvögeln ein. Anhand zahlreicher Fotos erläuterte er, wie Greifvögel fixiert werden können. Es ist hilfreich, den Raum abzudunkeln (außer bei Eulen), ein Tuch über den Greifvogel zu legen und sofort die Ständer zu fixieren, um Vogel und Tierarzt zu schützen. Die Arzneimittellapplikation kann oral über eine Kropfkanüle, per Injektion in den Brustmuskel, subkutan in die Kniefalte oder in den Nacken sowie intravenös in Flügel- bzw. Beinvene erfolgen. Bei respiratorischen Erkrankungen ist auch die Inhalation möglich. Prof. Lierz empfahl für Neuzugänge in einen Bestand dringend eine Quarantäne von mindestens vier Wochen. Zu Beginn der Quarantäne sollten parasitologische und bakteriologische Untersuchungen sowie eine Untersuchung auf *Chlamydia psittaci* (Dreifachtest in der Reihenfolge: Konjunktiva, Choane, Kloake) mittels PCR erfolgen. Weiterhin sinnvoll ist die Untersuchung eines Kropftupfers auf Trichomonaden. Im Rahmen einer Ankaufsuntersuchung ist die röntgenologische und ggf. endoskopische Evaluation des Tieres zu empfehlen, um Organveränderungen feststellen zu können. Auch eine ophthalmoskopische Untersuchung ist anzuraten. Zu den wichtigen prophylaktischen Maßnahmen gehören Impfungen, die mangels kommerziell erhältlicher Impfstoffe mit Genehmigung und

in Absprache mit der zuständigen Behörde erfolgen muss.

Über Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen insbesondere in Schaubetrieben und Auffangstationen sprach Dr. Andrea Kohls vom Institut für Geflügelkrankheiten der Freien Universität Berlin. Sie stellte relevante Krankheitserreger vor und wies auf die DVG-Desinfektionsmittelliste hin.

Aufnahme und Rehabilitation hilfsbedürftiger Greifvögel

Dass die Aufnahme hilfsbedürftig aufgefundener Wildgreifvögel und Eulen nur mit dem Ziel einer späteren erfolgreichen Wiederauswilderung sinnvoll ist, betonte Dr. Norbert Kummerfeld von der Klink für Heimtiere und Reptilien der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Eine tierschutzgemäße Aufnahme und Prognostik wird durch die Einteilung der Vögel in drei Gruppen erleichtert: A wildbahnfähig, B zweifelhaft und C sicher nicht wildbahnfähig. Die Bewertung von Tieren der Gruppen A und C ist meist einfach und klar nachvollziehbar. Tiere aus Gruppe B stellen den Tierarzt dagegen häufig vor eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Hierfür führte Dr. Kummerfeld einige Beispiele an: Der Verlust eines Auges schließt die spätere Wildbahnfähigkeit aus, ebenfalls Vögel mit Schussverletzungen, bei denen Weichbleireste im gut durchbluteten Gewebe verbleiben, da dies eine chronische Bleivergiftung zur Folge hat. Dr. Kummerfeld hält es dringend für wünschenswert, dass Personen, die für das Auswildern von Greifvögeln und Eulen verantwortlich sind, einen Falknerjagdschein besitzen oder eine Ausbildung mit Prüfung auf entsprechendem Niveau absolviert haben.

Marion Selig, DVG Geschäftsstelle

Der Tagungsband zur Greifvogeltagung enthält auch die Abstracts sämtlicher Vorträge der 16. Internationalen Fachtagung zum Thema Tierschutz und ist für 20 € zzgl. Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle erhältlich (Adresse s. o.)

Bundesverband der beamteten Tierärzte – BbT –

Zentrale Stellung der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden in Baden-Württemberg

**Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs
Baden-Württemberg vom 13. September
2010 (Az. 10 S 2/10) zum Verbraucher-
informationsgesetz (VIG)**

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in o. g. Urteil festgestellt, dass Auskunft über Verstöße gem. dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) den zuständigen unteren Verwaltungsbehörden (Veterinärämtern) obliegt. Die in Baden-Württemberg mit der Lebensmitteluntersuchung beauftragten Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) müssten bei Anfragen zu Verstößen auf die zuständige untere Verwaltungsbehörde hinweisen oder die Anfrage an diese Stelle weiterleiten. Das Gericht führt in diesem Zusammenhang aus:

„Die sachliche Zuständigkeit und damit die rechtliche Befugnis zur Information über ‚Verstöße‘ im Rechtssinne steht nach der geltenden Zuständigkeitsordnung den Vollzugsbehörden zu; Untersuchungsämter verfügen demgegenüber insoweit nur über begrenzte Zuständigkei-

ten und Informationsbefugnisse. Ob eine Beanstandung einen Verstoß gegen eine Rechtsnorm darstelle, bedarfe einer weiteren Bewertung, die allein der unteren Lebensmittelbehörde obliegt. Ein Untersuchungsamt kann Informationen zu ‚Verstößen‘ gegen das Lebensmittelrecht geben, wenn derartige Verstöße zuvor von den zuständigen Vollzugsbehörden festgestellt worden sind und dies dem Untersuchungsamt übermittelt worden ist.“

Vom Antragsteller wurde ausdrücklich die Information zu Verstößen beantragt. Die Gebührenrecherche durch das CVUA war unzulässig.

Der Verwaltungsgerichtshof führt weiter aus, ein CVUA sei nur eine technische Fachbehörde ohne Exekutivbefugnisse, könne also Grenzwertüberschreitungen und Belastungen mit unerwünschten Substanzen feststellen. Die im Rahmen der Lebensmittelkontrolle als Untersuchungseinrichtungen fungierenden CVUAs seien lediglich verwaltungsintern im Auftrag einer Vollzugsbehörde gutachterlich

Vereinigung der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst
Präsident: VR Dr. Martin Hartmann
Geschäftsstelle: Kronacher Str. 28,
96215 Lichtenfels, Tel. (0 95 71) 18-2 32,
Fax (0 95 71) 18-1 23,
E-Mail: bbt-lif@web.de,
Internet: www.amtstieraerzte.de
Bankkonto: Kreissparkasse Lichtenfels,
Kto.-Nr. 4 399 (BLZ 770 518 60)

tätig und erbrächten fachwissenschaftliche Hilfsdienste für die Vollzugsbehörde. Den Untersuchungsämtern sei auf der Grundlage des § 38 Abs. 1 Satz 1 LFGB (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch) eine die Lebensmittelüberwachungsbehörden unterstützende Aufgabe, vornehmlich bei der Erstellung und Auswertung der Analysen, übertragen. Ihnen sei als mitwirkende Funktion im Rahmen der Lebensmittelüberwachung zugewiesen, eigenverantwortlich die von den zuständigen Behörden entnommenen Proben zu untersuchen und zu begutachten. Die Überwachung der Vorschriften des LFGB, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsordnungen und der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft seien allein Aufgabe der zuständigen Behörde. Dies seien allein die Lebensmittelüberwachungsbehörden (§ 38 Abs. 1 Satz 1 LFGB i. V. m. § 18 AGLMBG BW) und nicht (auch) die Untersuchungsämter.

Dr. Martin Hartmann, BbT-Präsident

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT –

Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ohne Aufschub

April 2011

Stellungnahme

Als Voraussetzung für die ausschließliche Ebermast fehlt bisher ein am Schlachtband anwendbares Verfahren zur Detektion des Ebergeruchs, es ist in naher Zukunft auch nicht zu erwarten. Jedoch sind zwei Alternativen zur betäubungslosen chirurgischen Ferkelkastration bereits erprobt und anwendbar:

1) Die Isofluran-Narkose, verbunden mit einer postoperativen Schmerzdämmung

Dieses Verfahren ist praxisreif, aber bei weitem nicht in allen, ganz besonders nicht in größeren Sauenbeständen durchführbar. Es ist eine spezielle Apparatur erforderlich und die Narkose darf nur durch einen Tierarzt vorgenommen werden. Es bestehen auch Probleme beim Arbeitsschutz, da die Sicherheitsbedingungen eines Operationssaals in Tierställen natürlich nicht zu gewährleisten sind.

2) Die Impfung gegen Ebergeruch mit Improvac®

In der Handhabung gleicht die Impfung gegen den Ebergeruch einer jeden anderen in der Schweinehaltung üblichen Vakzinierungsmaßnahme. Durch die erste Impfung wird ein niedriger Antikörperspiegel gegen Androstenon erreicht, die Hodenfunktion bleibt voll erhalten. Erst nach der zweiten Impfung in der späten Mastphase werden spezifische Antikörper gegen Androstenon gebildet, welche die Hodenfunktion und damit die Androstenon- und indirekt auch die Skatolproduktion bis zum Schlachttag unterdrücken. Empfehlenswert ist eine geschlechtergetrennte Mast und die erste Impfung acht bis zehn Wochen, die zweite vier bis sechs Wochen vor der Schlachtung.

Die mit bloßem Auge am lebenden Tier erkennbare Rückentwicklung der Hoden und die deutliche Abnahme des ebertyptischen Verhaltens nach der zweiten Impfung sind ein

sicheres Zeichen für deren Wirksamkeit, weshalb eine Gerätschaft zur Detektion des Ebergeruchs am Schlachtband nicht erforderlich ist. Durch die Verwendung einer mitgelieferten Sicherheitsimpfpistole ist eine Selbstinjektion der die Impfung Ausführenden ausgeschlossen.

Bei dem Impfstoff handelt es sich um ein verschreibungspflichtiges Mittel, das nur Tierärzte beziehen dürfen. Unter ihrer Anleitung und Verantwortung (schriftlich dokumentierte Belehrung) können jedoch Tierhalter die Impfung selbst vornehmen. Voraussetzung für Bezug und Anwendung des Impfstoffs ist die Teilnahme an einer der Schulungen durch den Hersteller, die für Tierärzte und für Tierhalter angeboten werden. Die sensorische Analyse von Fleischproben geimpfter Eber durch die DLG ergab keinerlei Geruchsabweichungen.

Prof. Dr. Thomas Blaha, TVT-Vorsitzender

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Blaha,
Wiesenweg 11, 49456 Bakum,
Tel. (0 44 46) 9 59 91 10,
Geschäftsstelle: Silke Pahlitzsch,
Brascher Allee 5, 49565 Bramsche,
Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax (0 54 68) 92 51 57,
E-Mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de
Internet: www.tierschutz-tvt.de
Pressestelle: Dr. Gerlinde von Dehn;
pressestelle_tvt@snafu.de, Tel. (0 28 65) 90 97 06
mobil (01 72) 6 77 19 44
Konto: Kreissparkasse Bersenbrück,
Kto.-Nr. 023 434 806 (BLZ 265 515 40)

Hochschulen

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

30 Jahre studentisches Wohnen im Schwesternhaus Hannover

Direkt am Altgelände der Tierärztlichen Hochschule Hannover, am Bischofsholer Damm, liegt das selbstverwaltete Studentenwohnheim Schwesternhaus, in dem überwiegend Tiermedizin studierende mit einem kurzen Weg zu Hochschule wohnen. Die seit dem Einzug der ersten Studierenden im Sommer 1971 vergangenen 30 Jahre sind Anlass für einen Rückblick.

Das ursprünglich 1897 als Damenstift Schwesternhaus erbaute Gebäude war 1970 als Vorratsfläche für Institutsneubauten der Tierärztlichen Hochschule angekauft worden. Nach dem Auszug der Stiftsdamen erfolgte ab Sommer 1971 auf Vorschlag des Hochschulrektors bis zum geplanten Abriss eine eigentlich vorübergehende Nutzung als studentischer Wohnraum, wobei das Haus nur mit Ofenheizung, Gemeinschaftstoiletten und ohne Bäder in einem wenig ansprechenden Zustand war. Nach mehrfachem Aufschub und schließlich Aufgabe der Neubaupläne entstand ein Dauerprovisorium mit fast 20 Jahre ungeklärtem offiziellen Status – ein Abriss war zwar nicht mehr geplant, die Zukunft des Gebäudes jedoch ungewiss.

Als Vermieter fungierte die Tierärztliche Hochschule. Das zunächst nur wenig organisierte Miteinander der Bewohner des Hauses entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einer strukturierten Selbstverwaltung mit basisdemokratischen Grundsätzen. Die Geschichten aus dieser Anfangszeit sind heute legendär, ein immer wiederkehrendes Thema ist dabei die umfangreiche Hundehaltung im Schwesternhaus.

Erste Meilensteine einer baulichen Verbesserung waren die Installation einer Beleuchtung für die langen dunklen Flure und der Einbau von Duschbädern. Der 1981 gegründete Schwesternhausverein hatte das Ziel einer offiziellen Übernahme des Schwesternhauses. Was anfangs nur Idealisten für möglich hielten, wurde 1990 tatsächlich erreicht: die dauerhafte Sicherung des Schwesternhauses für studentisches Wohnen durch einen Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Schwesternhausverein als offizieller Träger und dem Land Niedersachsen. Auf dieser Grundlage wurden zwischen 1991 und 1994 für über 5 Millionen DM die überfällige Grundsanierung und ein Wiederaufbau des Dachgeschosses mit Schaffung von 36 neuen Wohnplätzen durchgeführt und die Wohnqualität damit erheblich verbessert. Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgte in Eigenregie, die Finanzierung durch Landesmittel, Zuschüsse für den studentischen Wohnungsbau und einen Bankkredit. Dabei musste auch eine für das Gesamtprojekt sehr bedrohliche Baukostensteigerung durch selbstorganisierte Kleinkredite mit einer Gesamtsumme von 200 000 DM durch Bewohner, Eltern und Freunde nachfinanziert werden. Schon 1989 wurde die immer noch kriegszerstörte Kapelle renoviert und zu einem attraktiven Veranstaltungsraum umgestaltet.

Für manchen waren ein Engagement in der Selbstverwaltung oder auch nur die Teilnahme an den Versammlungen lehrreicher als die eine oder andere Hochschulvorlesung – eine echte Schule des Lebens. Nachdem im Zuge des Erbbaurechtsvertrags das Schwesternhaus ab 1991 für Studierende aller hannoverschen Hochschulen geöffnet wurde, wohnen in den 71 Einzelwohnungen und 36 Zimmern in



Foto: wikipedia/AxelHH

Wohngemeinschaften heute 120 Angehörige verschiedenster Fachrichtungen. Aufgrund der Nähe zur Tierärztlichen Hochschule liegt der Schwerpunkt weiterhin bei angehenden Tierärzten und Tierärztinnen.

Heute macht man sich Gedanken über die Zukunft des Hauses nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrages 2020. Neben der reinen Selbstverwaltung engagieren sich die Bewohner des Schwesternhauses u. a. für den Umweltschutz, den Denkmalschutz, die Integration von ausländischen und sozial schwachen Studierenden und für Studierende mit Kind. Um das Haus auch für weitere Generationen zu erhalten, werden derzeit viele Projekte angegangen: Die Installation einer Solaranlage, die Modernisierung der Regenwassernutzungsanlage, der Bau eines neuen Blockheizkraftwerks und die Dämmung des Trockenbodens sind nur einige Beispiele dafür. Gleichzeitig müssen natürlich auch die Wohnungen durch die Neueinzieher immer wieder instandgesetzt werden. Immerhin kann inzwischen in jedem Zimmer der gemeinsame Internetanschluss genutzt werden: 3,5 km Netzkabel verbinden seit 2007 alle Zimmer.

Neben einer großen Gemeinschaft und einer tierfreundlichen Wohnmöglichkeit, die sich jeder leisten kann, ist das Schwesternhaus früher wie heute ein Zuhause, um das man

sich kümmern muss und stellt damit eine große Aufgabe für die Selbstverwaltung dar. Dass die Bewohner dieser Aufgabe gewachsen sind, beweisen sie nun seit 30 Jahren und das gilt es zu feiern.

Ein vollständig selbstveraltetes Wohnprojekt wie das Schwesternhaus ist einzigartig und wenn Studenten irgendwo neben ihrer Fachrichtung noch Selbstständigkeit, eigenverantwortliches Handeln, Hilfsbereitschaft, handwerkliche Fähigkeiten, Zusammengehörigkeit, Teamfähigkeit, verantwortungsvolles und wirtschaftliches Handeln erlernen und erfahren können, dann im Schwesternhaus.

Aus Anlass des **30-jährigen Jubiläums** lädt das Schwesternhaus zum traditionsreichen alljährlichen **Straßenfest** am **16. Juli 2010** besonders Bewohner aus alten Zeiten ein. Auf dem Fest wird es Essen und Trinken, Live-Musik, ein weiteres Unterhaltungsprogramm und abends eine gemütliche Runde am schönsten Platz im Garten geben, wo es in der kalten Nacht hell und warm sein wird. Näheres zum Programm wird in den nächsten Wochen im Internet unter www.schwwesternhaus.de eingestellt.

Thomas Leveringhaus, Carmen Schröck,
Michael Schimanski

Personalien

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Veröffentlichung von Personalien (DTBL 8/2003 S. 794 oder unter www.bundestieraerztekammer.de, Rubrik DTBL./Redaktionelle Richtlinien). Sie können die Hinweise auch bei der Redaktion anfordern oder sich dort telefonisch informieren.

Prof. Moennig zum 65. Geburtstag „Hervorragender persönlicher Charakter und überdurchschnittlich begabter Wissenschaftler“



Professor Dr. Volker Moennig ist mit der Stadt Hannover, der Tiermedizin und natürlich seiner TiHo aufs Engste verbunden. Als Sohn eines Tierarztes wurde Volker Moennig 1946 in Hannover geboren. Nach seinem Studium an der

TiHo kehrte er seiner Heimatstadt vorerst den Rücken und fertigte unter der Leitung von Prof. Dr. Marian C. Horzinek an der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen seine Dissertation an. Mit der Doktorarbeit hatte er „sein“ Thema gefunden – die Aufklärung viraler Strukturen, die er bis heute äußerst erfolgreich verfolgt. Volker

Moennig blieb Tübingen nach seiner Promotion vorerst treu und schloss eine dreijährige Forschungstätigkeit am dortigen Max-Planck-Institut für Virusforschung an. Ab 1974 setzte er seine wissenschaftliche Arbeit am Institut für Virologie der TiHo fort und habilitierte sich in veterinärmedizinischer Virologie. Ein Gutachten aus dieser Zeit beschreibt ihn als „überdurchschnittlich begabten Wissenschaftler“. Ein weiteres Zeugnis seines hohen Ansehens, das Moennig schon in jungen Jahren unter Kollegen genoss, liefert ein weiteres Gutachten. Es bescheinigte ihm einen „hervorragenden persönlichen Charakter, der ihn als Hochschullehrer besonders qualifiziert“. Nach der Weiterbildung zum Fachtierarzt für Virologie verließ Volker Moennig 1985 für ein Jahr die TiHo, um in den USA als Visiting-Professor an der Iowa State University zu lehren und zu forschen. Im Jahr 1993 übernahm er als Präsident die Leitung der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere.

Die TiHo ist außerordentlich dankbar, dass er sich entschied dem Ruf nach Hannover zu folgen, wo er seit 1995 das Institut für Virologie und das EU-Referenzzentrum für Klassische Schweinepest an der TiHo leitet. Seitdem hat er sein berufliches Engagement nicht auf die Forschung beschränkt, sondern übernahm für zwei Amtsperioden als Rektor die Leitung der Hochschule. Derzeit ist er zudem Vorsitzender der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft und des Kuratoriums der Akademie für Tiergesundheit sowie Mitglied des Präsidiums der Bundestierärztekammer. Mit seiner besonnenen, empathischen Art und seiner uneingeschränkten Bereitschaft zur Kooperation ist Prof. Moennig ein stets guter Berater und Gesprächspartner.

Die TiHo dankt Prof. Moennig und wünscht das Allerbeste. Lieber Volker – bleibe uns stets in Freundschaft verbunden!

Dr. Gerhard Greif

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Gehen wir es gemeinsam an!

Zum Leserforum „Das Recht der Menschen auf Ernährung“, DTBL 3/2011 S. 318–321

Prof. Dr. Thomas Blaha wird von Dr. Ines Advena in o. g. Leserforum wie folgt zitiert: „Das tierärztliche Handeln im Bereich der

Foto

Nutztierhaltung und Lebensmittelproduktion erfordert eine ständige Werteabwägung. Die ethische Verantwortung der Veterinärmedizin beschränkt sich nicht nur auf den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere, sondern auch auf die Versorgung aller Menschen mit ausreichenden, gesunden, erschwinglichen und sicheren Lebensmitteln. Tierärzte sind damit also aufgefordert, gegensätzliche Werte abzuwägen und so immer wieder neu zu definieren, wie man konsensfähige Regeln für das ‚richtige Handeln‘ findet.“

Hier bleibt der geneigte Leser hängen: „... Werte abzuwägen und ... neu definieren“. Das klingt gut. Es ist ebenso notwendig wie lobenswert, von Zeit zu Zeit geltende Werte zu überdenken und, wenn notwendig, neue Maßstäbe zu setzen. Nur: Wer ist dazu fachlich und ethisch in der Lage? Wer hat in dieser Gesellschaft den Auftrag, Werte neu zu definieren? Die politischen Parteien, die Wissenschaft, die Verbände, die Wirtschaft? Wer kontrolliert solche Neuorientierung der Werte auf ihre Verfassungsmäßigkeit? Dabei muss immer bedacht werden, dass sich bei Neuorientierungen der Werte finanzstarke Sonderinteressen etablieren und durchsetzen können, die nicht immer dem Allgemeinwohl dienen.

Auf der politischen Ebene hat man diese Gefahren erkannt und deshalb im Jahre 1949 das Grundgesetz (GG), ein Glanzstück der deutschen Geschichte, geschaffen. Diese Grundordnung ist ein (manchmal ungeliebter) Fels in der Brandung der politischen Strömungen. Jede Gesellschaft braucht solche ehernen Normen wie den Schutz der Menschenwürde (GG Art. 1), die Gleichheit vor dem Gesetz (GG Art. 3) oder der für uns Tierärzte zentral wichtige GG Artikel 20a „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“ (siehe Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dem Normenkontrollverfahren der Landesregierung von Sachsen-Anhalt gegen Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik vom 14. November 2010).

Gerade wir Deutsche können ein Lied davon singen, was los ist, wenn es diese Normen und den dazu notwendigen Wächter, das Bundesverfassungsgericht nicht gibt. Wir tun gut daran, bei anstehenden Neudefinitionen der Werte diese Neuorientierung ebenso wohlwollend wie akribisch zu begleiten. Das sind wir den „künftigen Generationen“ (s. o.) schuldig.

Gestatten Sie einen Vorschlag, Prof. Dr. Blaha: Gehen wir es gemeinsam an, machen wir öffentliche Diskussionsveranstaltungen z. B. zum Thema „Ethik und das Recht der Menschen auf Ernährung“ mit Beteiligung aller Tierärzte.

*Dr. Walter Gränzer, Akad. Direktor i. R.,
FTA für Klinische Laboratoriumsdiagnostik*

Es gibt keine einfache oder allgemeingültige Antwort

Zum Leserforum „Unser Wohlstand erlaubt eine andere Tierhaltung“, „Kein Wohl ohne Mitgefühl“, „Eine Abkehr von diesem System ist fällig!“, „Menschenmassen nicht beachtet“, „Tierärztliche Berufsauffassung?“, DTBL 1/2011 S. 17–23

Die Diskussion des Themas Massentierhaltung/Vegetarismus/Wohlstand verfolge ich mit großem Interesse. Ein gedankenloser Fleischverbrauch ist allein auf Grund des Ressourcenverbrauchs bei seiner Erzeugung ein Unding (ca. 15 000 l virtuelles Wasser für 1 kg Rindfleisch).

Massenhafter Fleischkonsum stellt ein reines Wohlstandsproblem dar, zu welchem die Menschen aus Ländern mit hoher Bevölkerungsdynamik mangels Wohlstand nur einen geringen Beitrag leisten (Stichwort ökologischer Fußabdruck).

Wie kann eine Landwirtschaft aussehen, die Ökonomie, Ökologie, Tierschutz und Verbraucherinteressen unter einen Hut bekommt? Auf diese Frage wird es keine einfachen oder allgemeingültigen Antworten geben. Inwiefern es den Tieren helfen soll, wenn die Bauern Milch und Mist wieder von Hand schleppen, hat sich mir noch nicht erschlossen. Vielleicht hilft ein Blick auf die deutsche Industrie, die ja auch – international konkurrenzfähig – hochqualitative Produkte bei vergleichsweise hohen ökologischen Standards produziert. Starke Gewerkschaften streiten hier für eine Beteiligung der Industriearbeiter an den erzielten Gewinnen. Schweine haben keine Gewerkschaft und Hühner kein Streikrecht. Aber es gibt eine Öffentlichkeit, die für die Haltungsbedingungen Lebensmittel liefernder Tiere zunehmend sensibilisiert ist. Ein kompetenter Tierschutz kann in einem solchen Umfeld sicher schrittweise Verbesserungen für die in unserer Obhut und Verantwortung befindlichen Tiere erzielen. In diesem Sinne wünsche ich der TVT bei Ihrer Arbeit viel Erfolg!

*Dr. Hansjörg Lehn,
Fachtierarzt für Kleintiere, Eschenburg*

Die Flying Vets bei ihrem jährlichen Treffen.



Foto: R. Mansfeld

Treffen

„Flying Vets“ in Speyer

Zum achten Mal treffen sich in diesem Jahr die fliegenden Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland. Ab Freitag, den **8. Juli bis zum 10. Juli 2010** kommen die „Flying Vets“ aus allen Himmelsrichtungen zu einem gemeinsamen Wochenende in die Dom-Stadt Speyer

geflogen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet ein interessantes Programm.

Interessenten melden sich bitte bei Prof. Dr. Rolf Mansfeld, am besten per E-Mail unter vetcoach@t-online.de oder telefonisch unter (0 81 21) 97 73 51 (abends oder am Wochenende).

Anzeige

Anzeige

Fördermittel

Promotionsstipendien und Kongressbeihilfen

Die Akademie für Tiergesundheit e. V. (AFT) unterstützt klinische und experimentelle Forschungsvorhaben auf dem gesamten Gebiet der Veterinärmedizin und Tierernährung. Für diesen Zweck werden Promotionsstipendien und Kongressbeihilfen vergeben.

Für ein umgrenztes Forschungsvorhaben auf den genannten Gebieten vergibt die Akademie Promotionsstipendien für die Dauer von längstens zwei Jahren.

Die **Antragsfrist** für die Vergabe der **Stipendien** läuft bis **15. Juni 2011**, 24.00 Uhr. Die Anträge sind in elektronischer Form bei der AFT (info@aft-online.net) einzureichen.

Durch die **Kongressbeihilfen** soll es jungen Nachwuchswissenschaftlern der veterinärmedizinischen Bildungs- und Forschungsstätten ermöglicht werden, mit einem eigenen Beitrag an einem wissenschaftlichen Kongress im In- oder Ausland teilzunehmen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu **75 Prozent der Gesamtkosten, maximal 1000 Euro**. Der Bewerber muss Erstautor oder Vortragender des Beitrags sein und sollte das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. **Anträge** können jederzeit in elektronischer Form (info@aft-online.net) gestellt werden.

Weitere Informationen über die Vergabebedingungen sowie Hinweise zur Antragstellung erhalten Sie unter www.aft-online.net oder bei der Geschäftsstelle der Akademie für Tiergesundheit e. V., Postfach 26 01 64, 53153 Bonn, Tel. (02 28) 31 82 93

Forschungspreise

DGfZ-Preis

Die **Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V.** verleiht ihren DGfZ-Preis an **Masterstudenten/innen und Doktoranden/innen**. Ausgezeichnet werden Veröffentlichungen, die besonders interessante und richtungweisende eigene Ergebnisse zur angewandten Nutztierwissenschaft bzw. der angewandten Veterinärmedizin bei landwirtschaftlichen Nutztieren zum Inhalt haben.

Die Höhe der Auszeichnung beträgt 1500 € bei Dissertationen und 500 € bei Masterarbeiten.

Es können Nachwuchswissenschaftler/innen aus den Agrarwissenschaften und der Veterinärmedizin innerhalb eines Jahres nach der Fertigstellung/Veröffentlichung der Arbeiten ausgezeichnet werden.

Bewerbungen können durch den Leiter/ die Leiterin einer Forschungseinrichtung oder durch den/die Antragsteller/Antragstellerin selber eingereicht werden. Die Unterlagen sollten von einem Befürwortungsschreiben

der Einrichtung begleitet sein, an der die Arbeit angefertigt wurde. Weiterhin sollte ein Lebenslauf und die vollständige Arbeit auf CD oder elektronisch im PDF-Format beigelegt werden. Die Arbeiten dürfen nicht älter als ein Jahr alt sein.

Stichtag ist der 15. Mai 2011.

Bei der Vergabe der Preise ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Mit der Auszeichnung ist die Pflicht zur Anfertigung einer allgemeinverständlichen Kurzfassung der Arbeit für die Zeitschrift Züchtungskunde verbunden.

Nähere Informationen: Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde, Adenauerallee 174, 53113 Bonn, Tel. (02 28) 9 14 47-61, Fax -66, info@dgfz-bonn.de

Leipziger Innovationspreis für Tiermedizin 2012

Die Veranstalter des 6. Leipziger Tierärztekongresses – die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig, die Landestierärztekammer Brandenburg, die Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die Sächsische Landestierärztekammer, die Tierärztekammer Sachsen-Anhalt, die Landestierärztekammer Thüringen sowie die Leipziger Messe GmbH – schreiben einen offenen Wettbewerb für den Leipziger Innovationspreis für Tiermedizin in der Kategorie „**Tierärztliche Praxis**“ aus.

Der Preis ist mit **2500 €** dotiert. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger ist möglich.

Mit dem Preis sollen etablierte, innovative Arbeiten auf den Gebieten **tierärztliches Management/Praxisführung** – bei Nutztieren – bei Kleintieren – bei Zoo- und Gehegetieren gewürdigt werden, die in den letzten zwei Jahren erstellt wurden.

Ihre Bewerbungsunterlagen – als Einzelperson oder als Arbeitsgruppe – reichen Sie bitte auf postalischem Weg an die unten stehende Anschrift ein. Die aussagefähigen Unterlagen für die Bewerbung sind in siebenfacher Ausfertigung zusammen mit einer kurzen Darstellung der beruflichen Entwicklung der Bewerberin/ des Bewerbers sowie einer maximal zweiseitigen Kurzfassung in deutscher Sprache einzureichen. Einsendeschluss ist der **31. August 2011** (Posteingang bei der Kammer).

Die öffentliche Preisverleihung findet am 19. Januar 2012 im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des 6. Leipziger Tierärztekongresses statt.

Bewerbungsunterlagen bitte senden an: Tierärztekammer Sachsen-Anhalt, Freimfelder Str. 4, 06112 Halle (Saale), Tel. (03 45) 5 75 41 20, poststelle@taek-lsa.de

Amtliches

Approbation

Bayern

Eugen Bulich, Stallwang
Anna-Nikolletta Gkolia, München
Julia Körner, Brunnenthal
Sabine Schorn, München

Berlin

Maike Albrecht, Berlin
Klaus Amend, Berlin
Anja Barnikol, Berlin
Nadine Bechstein, Pößneck
Sinah Betzinger, Berlin
Sara Boehart, Mölln
Marion Bosch, Rust
Hannah-Sophie Braun, Berlin
Jessica Briesse, Sediner See
Karen Buddeberg, Groß Pampau
Andrea Butzmann, Rostock
Marie von Chamier-Glisczinski, Kalletal
Carmen Dahms, Martinstein
Sabrina Dege, Berlin
Ina Erbe, Bad Lauchstädt
Franziska Ernst, Berlin
Anna Teresa Fiebig, Biberach
Eva-Maria Gefeller, Falkensee
Daniela Gabriele Giesler, Berlin
Vera Gorschlüter, Münster
Judith Graß, Berlin
Jana Hanemann, Weimar
Sonja Heinrich, Berlin
Sandra Heinzelmann, Albstadt
Julia Herbert, Berlin
Anika Hilgefort, Lahn
Kristin Hillarius, Berlin
Andrea Höhse, Berlin
Ute Hofmann, Nennhausen
Anne-Katherine Jasensky, Berlin
Sarah Jeuthe, Falkensee
Sarah Klotz, Neustadt/Weinstraße
Friederike Kobelt, Berlin
Christina Köppe, Coswig
Carolyn Krämer, Berlin
Ina Langbehn, Berlin
Sabine Lanzinger, Berlin
Henriette Laube, Berlin
Lisa Leiner, Altlandsberg
Lisa Lenz, Wolfsburg
Ina Löckelt, Wriezen
Jessica Lorenz, Hanau
Anne Madel, Schwielowsee
Anja Mielcarek, Schöneiche
Frank Möhringer, Gottmadingen
Tessa Mühlmann, Taunusstein
Christiane Müller, Schermen
Nicole Näve, Rickert
Gesche Nohl, Wyk
Matthias Nover, Berlin
Christin Oehlschläger, Lindow
Anja Ostrowski, Berlin
Simone Parotat, Berlin
Kornelia Quitmann, Eitorf

Carolin Riedel, Berlin
Andrea Roder, Berlin
Anne Röhl, Dannhof
Kristina Rösel, Berlin
Ellen Sandhas, Berlin
Ines Sannmann, Hamburg
Franziska Schill, Berlin
Mariana Schmidt, Berlin
Cécile Schreiber, Berlin
Vivian Seeberger, Berlin
Timo Siempelkamp, Kleinmachnow
Martin Spengler, Schorfheide
Franz Spitzer, Berlin
Juliane Veh, Berlin
Jan Volquardsen, Bremervörde
Saskia Walnsch, Berlin
Sina Wieczorek, Berlin
Sandra-Maria Wienhold, Berlin
Carina Zäper, Klein Schulzendorf
Anne Zobel, Berlin

Niedersachsen

Jan-Peter Bach, Hannover
Anne Bartjen, Wacken
Marina Behling, Nieheim
Lilli Bittner, Dresden
Mariella Bommarius, Handewitt
Markus Brinkschulte, Hannover
Joan Brümmer, Edemissen

Johannes Heinrich Bullermann, Hannover
Kathrin Buntenkötter, Neuenkirchen
Jens-Christian Wilhelm Cors, Kelberg
Jennifer Denise Diesner, Rheinfelden
Franziska Duda, Rostock
Stefanie Heike Eisenhart, Deckenpfronn
Jana Katharine Evers, Hannover
Samuel Fischer, Hannover
Katharina Flück, Raesfeld
Patrycja Maria Frey, Grethem
Theres Frieze, Wingerode
Cora Furken, Heine
Annabel Fuß, Brunnhartshausen
Sabrina Glatzer, Hannover
Christian Hermann Großmann, Tamm
Natalie Hahn, Molschleben
Ines Hammesfahr, Hannover
Sandra Hartmann, Hannover
Svenja Hermenau, Diepholz
Anna Caroline Heutelbeck, Hannover
Anna Sarah Hillebrand, Hannover
Christoph Dominik Hirche, Hannover
Martina Hofmann, Hannover
Birte Hanna Hoyer, Seelze
Gesa Janßen, Hannover
Eltje Janßen, Verden
Telse Friederike Jarecki, Verden (Aller)
Eva-Maria Jolmes, Ennepetal
Joachim Christopher Kaminsky, Hannover

Betje Kauenhowen, Burgwedel
Franziska Kaup, Hannover
Susanne Kluth, Rostock
Stefan Knoop, Lichtenau
Julia Korrell, Hannover
Anna-Maria Korte, Lüdinghausen
Krisztina Kozma, Langenzenn
Anna Elisabeth Krajewski, Hannover
Julia Krause, Hannover
Anne Kroebelin, Biebertal
Maike Kunze, Oldenburg
Katarina Kunze, Hannover
Karin Lahroud, Hannover
Anna Milena Lehmann, Hannover
Tobias Lerche, Dähre
Stefanie Lüken, Geeste-Dalum
Carolin Dorothee Lüpke, Bergen
Judith Meyer, Hannover
Annika Minol, Hannover
Felicita Irmgard Möckel, München
Ann-Kathrin Mork, Meinersen
Patrick Niederhofer, Hannover
Annett Noack, Hannover
Pamela Oetting, Rotenburg
Miriam Palluch, Lünen
Kerstin Peper, Uplengen
Matthias Pfaff, Hannover
Bettina Pohlhaus, Braunschweig
Cathrin Rathgeber, Calw

Anzeige

Anzeige

Katja Riedel, Braunschweig
 Andrea Rörig, Remscheid
 Regina Martina Rumpel, Hannover
 Eva Katharina Schoof, Hannover
 Christina Schoofs, Köln
 Michaela Schulte, Neuenkirchen
 Eva Julia Schuster, Würzburg
 Lea Gabriela Schwedhelm, Karlstadt
 Angelika Seeling, Lahstedt
 Anne Kristin Sieslack, Göttingen
 Johanna Katharina Stahl, Wardenburg
 Jenny Starrost, Forst (Lausitz)
 Kathrin Stegemann, Stadtlohn
 Mareike Steinhäuser, Hannover
 Natascha Maria Stemler, Nanzdietschweiler
 Anika Suske, Solpke
 Sarah Thomas, Steinhagen
 Benedikt Üffing, Hopsten
 Linda Christine Ungemach, Hannover
 Lisa van Rennings, Stendal
 Katharina Victoria Voigt, Oldenburg
 Matthias Gerhard Wagener, Hannover
 Vera Constanze Charlotte Welke, Düsseldorf
 Maximilian Witte, Schloss Holte
 Julia Ziemann, Stuttgart
 Silke Zimmermann, Rechtsupweg
 Richard Heinrich Zimmermann, Bad Bentheim

Nordrhein-Westfalen

Agne Subacut, Harswinkeler Str. 43, 33803 Steinhagen
 Gerald Karl Thomas Mangweth, Stams/Österreich
 Tanja Tomovic, Schützenstr. 31, 32312 Lübbecke

Rückgabe der Approbation

Nordrhein-Westfalen

Philipp Wagner, Aachen

Thüringen

DVM Reiner Hecht, Weißbach
 Frank-Heino Sperling, Ringleben
 Dr. Barbara-Ute Bonitz, Eisenach

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Karel Coudek, gültig bis 6. 3. 2015 im Freistaat Bayern
 Dr. Roland Fechter, gültig bis 6. 3. 2012 in der Tierarztpraxis Dr. Helmut Zartner, Brauhofstr. 40, 95445 Bayreuth (Behandlung von Kleintieren)
 Dr. Marlon Roberto Schneider, gültig bis 6. 2. 2012 im Freistaat Bayern
 Johanna Roselinde Spratte, gültig bis 29. 2. 2012 im Regierungsbezirk Mittelfranken

Niedersachsen

Kaula Saad aus Elbeida, Libyen gültig bis 31. 5. 2013 für ihre Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Tierärztlichen

Hochschule Hannover, Institut für Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie

Nordrhein-Westfalen

Salih Keklik, gültig ab 1. 3. 2011 und längstens bis zum 26. 2. 2013, für seine Tätigkeit in nicht selbständiger Stellung als Assistent in der Tierarztpraxis Dr. Brahm & Dr. Brahm-Jorda, Hoher Wall 20, 44137 Dortmund
 Juri Fischer, gültig ab 14. 2. 2011 und längstens bis zum 13. 2. 2013, für seine Tätigkeit in nicht selbständiger Stellung als Assistent in der Tierarztpraxis Egon Abraham, Taubenstr. 11, 33775 Versmold

Aus der Rechtsprechung

Tierschutzwidrige Affenhaltung

Ein Tierhalter, der nach den Feststellungen des Amtstierarztes langjährig in gröblicher Weise gegen das Gebot, Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen, verstoßen hat, erweist sich zur Tierhaltung als nicht geeignet. Ihm kann ein sofortiges Tierhaltungsverbot für seine Tiere (hier: Weißbüscheläffchen) auferlegt werden. Die Tiere können beschlagnahmt und anderweitig untergebracht werden.
 (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Az.: OVG 5 S 10.10) *jlp*

Krustenechsenhaltung nur mit Erlaubnis

Die Haltung von wild lebenden Tieren ist in vielen Bundesländern nur eingeschränkt oder überhaupt nicht zulässig. So hat der Verwaltungsgerichtshof Hessen entschieden, dass die private Haltung von 55 Krustenechsen in einer Etagenwohnung der Erlaubnis bedarf. Bei diesen Tieren besteht ein erhebliches Gefährdungspotenzial, weil diese Krustenechsen zu den giftigsten Reptilien zählen. Ein Biss dieser Tiere kann auch für den Menschen gefährlich, unter Umständen sogar tödlich sein. Da dem Reptilienhalter sowohl von der Behörde als auch von den Gerichten die Erlaubnis zum Halten dieser Tiere nicht erteilt wurde, muss der Tierhalter nun seine gefährlichen Tiere abschaffen.
 (Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Az.: 8 A 121/10) *jlp*

Verbindung zwischen Lahmheit und Chip

Die Lahmheit eines Pferdes kann isoliert betrachtet noch keinen Gewährleistungsanspruch gegen den Verkäufer auslösen. Auch der Röntgenbefund, der einen Chip sichtbar macht, ist

noch kein Mangel, solange dieser Chip nicht ursächlich für die vom Pferdekäufer gerügte Lahmheit ist. Ob ein Chip Ursache einer Lahmheit ist oder nicht, kann nur durch Leitungsanästhesien (systematische Betäubung der lahmen Gliedmaßen von distal nach proximal) und invasiver Diagnostik (Betäubung der in der schmerzbehafteten Region gelegenen synovialen Räume) sicher abgeklärt werden. Solange diese Untersuchungen nicht vorgenommen werden, kann von einem krankhaften Chip-Befund nicht ausgegangen werden.

(Oberlandesgericht München, Az.: 3 U 218/08) *jlp*

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der EG.

■ Berichtigung der VO (EG) Nr. 709/2010 der Kommission vom 22. Juli 2010 zur Änderung der VO (EG) Nr. 338/97 des Rates über den **Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels** (ABl. L 212 v. 12. 8. 2010) (ABl. EG L 343 v. 29. 12. 2010 S. 79)

■ VO (EU) Nr. 1142/2010 der Kommission vom 7. Dezember 2010 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1266/2007 hinsichtlich des Zeitraums der Anwendung der Übergangsmaßnahmen im Hinblick auf die **Bedingungen für die Ausnahme bestimmter Tiere empfänglicher Arten vom Verbringungsverbot** gemäß der Richtlinie 2000/75/EG des Rates (ABl. EG L 322 v. 8. 12. 2010 S. 20)

■ VO (EU) Nr. 1143/2010 der Kommission vom 7. Dezember 2010 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1251/2008 hinsichtlich der Anwendungsdauer der Übergangsbestimmungen für bestimmte **Wassertiere zu Zierzwecken, die für geschlossene Einrichtungen für Ziertiere bestimmt sind** (ABl. EG L 322 v. 8. 12. 2010 S. 22)

■ VO (EU) Nr. 1235/2010 des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2010 und des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die **Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln** und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur hinsichtlich der Pharmakovigilanz von Humanarzneimitteln und der VO (EG) Nr. 1394/2007 über Arzneimittel für neuartige Therapien (ABl. EG L 348 v. 31. 12. 2010 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 15/2011 der Kommission vom 10. Januar 2011 zur Änderung der VO (EG) Nr. 2074/2005 hinsichtlich **anerkannter Testmethoden zum Nachweis mariner Biotoxine in lebenden Muscheln** (ABl. EG L 6 v. 11. 1. 2011 S. 3)

■ VO (EU) Nr. 16/2011 der Kommission vom 10. Januar 2011 mit **Durchführungsbestimmungen für das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel** (ABl. EG L 6 v. 11. 1. 2011 S. 7)

■ VO (EU) Nr. 26/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 zur **Zulassung von Vitamin E als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten** (ABl. EG L 11 v. 15. 1. 2011 S. 18)

■ VO (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über **Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen** (ABl. EG L 12 v. 15. 1. 2011 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 35/2011 der Kommission vom 18. Januar 2011 zur Änderung der VO (EU) Nr. 595/2010 im Hinblick auf die Verlängerung der

Übergangsfrist für die **Verwendung bestimmter Veterinärbescheinigungen für Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis, Equidenserum sowie behandelte Blutprodukte, außer von Equiden, zur Herstellung technischer Erzeugnisse** (ABl. EG L 14 v. 19. 1. 2011 S. 9)

■ Berichtigung der VO (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungs Vorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der **Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Beschränkungen, die für Verbringen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten** (ABl. L 283 v. 27. 10. 2007) (ABl. EG L 36 v. 10. 2. 2011 S. 20)

■ Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens zum **Schutz von Heimtieren** vom 15. Februar 2011 (BGBl. II Nr. 7 v. 3. 3. 2011 S. 288)

■ Berichtigung der VO (EU) Nr. 143/2011 der Kommission vom 17. Februar 2011 zur Änderung von Anhang XIV der VO (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Registrierung, Bewertung,**

Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 44 v. 18. 2. 2011) (ABl. L 49 v. 24. 2. 2011 S. 52)

■ Berichtigung der VO (EU) Nr. 144/2011 der Kommission vom 17. Februar 2011 zur Änderung der VO (EU) Nr. 206/2010 zur Erstellung von **Listen der Drittländer, Gebiete und Teile davon, aus denen das Verbringen bestimmter Tiere und bestimmten frischen Fleisches in die Europäische Union zulässig ist, und zur Festlegung der diesbezüglichen Veterinärbescheinigungen** (ABl. L 44 v. 18. 2. 2011) (ABl. EG L 49 v. 24. 2. 2011 S. 53)

■ VO (EU) Nr. 150/2011 der Kommission vom 18. Februar 2011 zur Änderung des Anhangs III der VO (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend **Farmwild und freilebendes Wild sowie Fleisch von Farmwild und freilebendem Wild** (ABl. EG L 46 v. 19. 2. 2011 S. 14)

■ VO (EU) Nr. 151/2011 der Kommission vom 18. Februar 2011 zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf **Farmwild** (ABl. EG L 46 v. 19. 2. 2011 S. 17)

Anzeige

Anzeige

■ Dritte VO zur Änderung der VO über **apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel** vom 21. Februar 2011 (BGBl. I Nr. 8 v. 8. 3. 2011 S. 314)

■ Erste VO zur Änderung der **Fleischuntersuchungsstatistik-VO** vom 22. Februar 2011 (BGBl. I Nr. 8 v. 8. 3. 2011 S. 316)

■ VO (EU) Nr. 168/2011 der Kommission vom 23. Februar 2011 zur Änderung der VO (EU) Nr. 107/2010 hinsichtlich der **Verwendung des Futtermittelzusatzstoffs *Bacillus subtilis* ATCC PTA-6737 in Futtermitteln, die Maduramycin-Ammonium, Monensin-Natrium, Narasin oder Robenidin-Hydrochlorid enthalten** (ABl. EG L 49 v. 24. 2. 2011 S. 4)

■ VO (EU) Nr. 169/2011 der Kommission vom 23. Februar 2011 zur **Zulassung von Diclazuril als Futtermittelzusatzstoff für Perlhühner** (Zulassungsinhaber: Janssen Pharmaceutica N.V.) (ABl. EG L 49 v. 24. 2. 2011 S. 6)

■ VO (EU) Nr. 170/2011 der Kommission vom 23. Februar 2011 zur **Zulassung von *Saccharomyces cerevisiae* MUCL 39885 als Futtermittelzusatzstoff für Ferkel (abgesetzt)** sowie zur Änderung der VO (EG) Nr. 1200/2005 (Zulassungsinhaber: Prosol S.p.A.) (ABl. EG L 49 v. 24. 2. 2011 S. 8)

■ VO (EU) Nr. 171/2011 der Kommission vom 23. Februar 2011 zur **Zulassung von 6-Phytase (EC 3.1.3.26) aus *Aspergillus oryzae* DSM 14223 als Futtermittelzusatzstoff für Geflügel und Schweine** und zur Änderung der VO (EG) Nr. 255/2005 (Zulassungsinhaber: DSM Nutritional Products Ltd, vertreten durch DSM Nutritional Products Sp. z o.o.) (ABl. EG L 49 v. 24. 2. 2011 S. 11)

■ VO (EU) Nr. 184/2011 der Kommission vom 25. Februar 2011 zur **Zulassung von *Bacillus subtilis* C-3102 (DSM 15544) als Futtermittelzusatzstoff für Junghennen, Truthühner, Vogelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung sowie andere Ziervögel und anderes Federwild** (Zulassungsinhaber Calpis Co. Ltd. Japan, vertreten durch Calpis Co. Ltd. Europe Representative Office) (ABl. EG L 53 v. 26. 2. 2011 S. 33)

■ VO (EU) Nr. 187/2011 der Kommission zur Änderung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 669/2009 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf **verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futter-**

mittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs

(ABl. EG L 53 v. 26. 2. 2011 S. 45)

■ VO (EU) Nr. 189/2011 der Kommission vom 25. Februar 2011 zur Änderung der Anhänge VII und IX der VO (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur **Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien** (ABl. EG L 53 v. 26. 2. 2011 S. 56)

■ VO (EU) Nr. 142/2011 der Kommission vom 25. Februar 2011 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit **Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte** sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie **von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren** (ABl. EG L 54 v. 26. 2. 2011 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 208/2011 der Kommission vom 2. März 2011 zur Änderung von Anhang VII der VO (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der VO (EG) Nr. 180/2008 der Kommission und der VO (EG) Nr. 737/2008 der Kommission betreffend **Verzeichnisse und Bezeichnungen von Referenzlaboratorien der EU** (ABl. EG L 58 v. 3. 3. 2011 S. 29)

■ VO (EU) Nr. 212/2011 der Kommission vom 3. März 2011 zur **Zulassung von *Pediococcus acidilactici* CNCM MA 18/5M als Futtermittelzusatzstoff für Legehennen** (Zulassungsinhaber: Lallemand SAS) (ABl. EG L 59 v. 4. 3. 2011 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 221/2011 der Kommission vom 4. März 2011 zur **Zulassung von 6-Phytase (EC 3.1.3.26) aus *Aspergillus oryzae* DSM 14223 als Futtermittelzusatzstoff für Salmoniden** (Zulassungsinhaber: DSM Nutritional Products Ltd., vertreten durch DSM Nutritional Products Sp. Z o.o.) (ABl. EG L 60 v. 5. 3. 2011 S. 3)

■ VO (EU) Nr. 234/2011 der Kommission vom 10. März 2011 zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1331/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen** (ABl. EG L 64 v. 11. 3. 2011 S. 15)

■ Dritte VO zur Änderung der **Zusatzstoff-Zulassungsverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher VO** vom 28. März 2011 (BGBl. I Nr. 13 v. 31. 3. 2011 S. 530)

Foto

Anzeige

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 2011

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
– Neuausbrüche (Zahl der Gehöfte, bei Tollwut: Zahl der Tiere)

Land Reg.-Bez. ¹⁾	Brucellose der Rinder	Enzootische Leukose der Rinder	Tuberkulose der Rinder	BHV-1-Infektion	Salmonellose der Rinder	Bovine Virus Diarrhoe	Vibrionenseuche der Rinder	TSE	Aujeszkysche Krankheit	Schweinepest	Rauschbrand	Tollwut	Geflügelpest	Newcastle-Krankheit	Psittakose	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Bösartige Faulbrut der Bienen	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden (IHN)	Koi-Herpesvirus-Infektion	Virale Hämorrhagische Septikämie der Forellen
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	—	—	120	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																				
Düsseldorf	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																				
Darmstadt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	1	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																				
Stuttgart	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1
Freiburg	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	37	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern																				
Oberbayern	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oberfranken	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	1	1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg- Vorpommern	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Sachsen	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sachsen-Anhalt	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	1	21	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	0	0	3	6	450	0	4	0	0	1	0	0	0	10	1	2	0	0	3

¹⁾ zuletzt vollständig aufgeführt in DTBL 10/1998

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Landwirtschaft, Tierhaltung

RLV fordert Versachlichung der Enthornungsdiskussion

Zu einer sachlicheren Diskussion über die Enthornung von Rindern hat der Milchausschuss des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes (RLV) aufgerufen. Wie der RLV mitteilte, stieß die Forderung nach einem künftigen Verzicht des Enthornens bei der Sitzung des Fachausschusses auf Vorbehalte. Vielmehr gelte es unverändert dem Thema Arbeitssicherheit Rechnung zu tragen, bekräftigte der Verband. Immer wieder gebe es schwere Unfälle, beispielsweise beim Nachkennzeichnen mit Ohrmarken oder im Umgang mit frisch abgekalbten Kühen. Zudem ließen sich Auseinandersetzungen durch Rangordnungskämpfe und sogar gegenseitige Verletzungen behornter Tiere auch in großräumigen Laufställen nicht völlig ausschließen, kritisierten die Fachausschussmitglieder. Auf der anderen Seite sei die Zahl genetisch hornloser Spitzenbullen, die gleichzeitig auch andere wichtige Merkmale wie Fitness oder Milchleistung vererbten, bislang eher gering. Eine breit angelegte Zucht auf Hornlosigkeit werde daher noch Jahre in Anspruch nehmen, gab der RLV zu bedenken.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Restaurant-Ampel statt Smiley-Kennzeichnung

Im Bemühen um eine bessere Kennzeichnung der Sauberkeit in Gaststätten und anderen Lebensmittelunternehmen zeichnet sich ein politischer Kompromiss ab. Die Abteilungsleiter in den Verbraucherschutzministerien haben sich auf einen neuen Vorschlag zur transparenten Darstellung der amtlichen Lebensmittelkontrollen verständigen können. Nach Angaben des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministeriums haben sich 13 Bundesländer auf der Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) für die sogenannte Restaurant-Ampel ausgesprochen. Bayern und Schleswig-Holstein stimmten dagegen. Baden-Württemberg enthielt sich. In Ablehnung an die Bedeutung der Ampelfarben Grün, Gelb und Rot sollen nach dem Willen der LAV künftig die Kontrollergebnisse auf einem Farbbalken aufgetragen werden, wobei Grün für „Anforderungen erfüllt“, Gelb für „Anforderungen teilweise erfüllt“ sowie

Rot für „Anforderungen unzureichend erfüllt“ steht. Neben den aktuellen Ergebnissen sollen auch die Resultate der letzten drei Kontrollen dargestellt werden, damit nicht nur eine Momentaufnahme abgebildet wird. Das neue Konzept ist von einer Länder-Projektgruppe unter Federführung von Nordrhein-Westfalen und unter Beteiligung der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen und Thüringen entwickelt worden.

Mitte Mai wird die Verbraucherschutzministerkonferenz zusammentreten und voraussichtlich abschließend über den Vorschlag entscheiden. Aufgrund der eindeutigen Stellungnahme auf Fachebene wird aber nicht mit einer Absage gerechnet. Da sich auch Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner für die bundesweite Einführung ausgesprochen hat, gilt die Umsetzung in Bundestag und Bundesrat als sicher. Somit könnte die Gesetzgebung bis Ende des Jahres umgesetzt sein und das System Anfang 2012 starten. Der Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv), Gerd Bilen, bezeichnete den Vorschlag als „keinen schlechten Kompromiss“ und sprach sich für eine schnelle Einführung aus.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit in Aussicht

Landwirte sollen ihre Tiere in absehbarer Zeit einfacher gegen die Blauzungenkrankheit impfen können. Das Europäische Parlament sprach sich in Erster Lesung mit überwältigender Mehrheit dafür aus, den flächendeckenden Einsatz neuartiger inaktiver Impfstoffe zur vorbeugenden Behandlung von Wiederkäuern zuzulassen. Im Gegensatz zu den bisher verwendeten aktiven Impfstoffen besteht nun für gesunde Tiere keine Ansteckungsgefahr mehr. Allerdings kann die Regelung noch nicht in Kraft treten, da eine frühzeitige Einigung mit dem Rat vorläufig an der technischen Frage scheiterte, ob die EU-Vorschriften bestimmte Maßnahmen zur Überprüfung der Umsetzung in nationales Recht umfassen sollten. Der polnische Berichterstatter Janusz Wojciechowski kritisierte, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten die Einführung von Berichtspflichten unter Verweis auf zusätzliche Verwaltungslasten ablehnten. Er rief den Rat auf, sich nicht länger zu verweigern, um die neuen Impfstoffe noch rechtzeitig vor der Saison des Blauzungenvirus im Sommer einsetzen zu können. Damit die Einführung der neuen Impfstoffe rechtzeitig möglich ist, hätten die Mitgliedstaaten den vom Parlament angenommen Text noch Anfang April unverändert akzeptieren müssen. Ansonsten könnten die Bestimmungen erst 2012 in Kraft treten. Dies stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe noch nicht fest.

AgE

Anzeige

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Martin Grell, Souel Maleh

Atlas der Zahnheilkunde beim Pferd

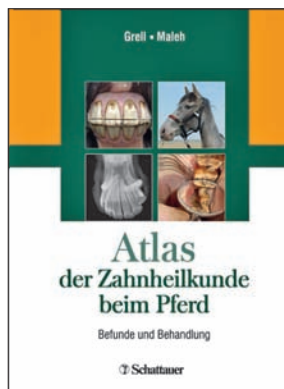
Schattauer Verlag 2010, 160 S., 300 Abb., 149 €, ISBN 978-3-7945-2693-2

Schon der wirklich beeindruckende Bilderfundus dieses Buches lässt auf die große und jahrelange Erfahrung der Autoren auf dem Gebiet der Zahnheilkunde für Pferde schließen.

Nach kurzer Einleitung zur Nomenklatur der Zähne sowie zu Ad-spektion und Exterieur werden systematisch pathologische Veränderungen der Schneidezähne, der Hengst- und Wolfszähne, der Mahlzähne und der Weichteile behandelt. Auf lange Textpassagen wird dabei bewusst verzichtet, stattdessen erhält der Pferdetierarzt und Pferdedentalpraktiker durch zahlreiche Bilder (über 640 Farabbildungen) auf sehr klare und einprägsame Weise Behandlungsvorschläge zu pathologischen Veränderungen. Die Tatsache, dass die Fotos den Patienten oftmals sowohl vor, während und nach der Behandlung zeigen, lässt einen sehr guten Vergleich der für die Zahnbehandlung ursächlichen Veränderungen mit dem Zustand nach Behandlung zu. Besonders hervorzuheben sind das sehr ausführliche Kapitel zu den Schneidezähnen und der ganzheitliche Ansatz der Autoren im Hinblick auf die Schaffung einer guten Okklusion und Balance in der Maulhöhle des Pferdes. So wird diesbezüglich immer wieder auf die Folgen einer Mahlzahnbehandlung für die Schneidezähne und umgekehrt hingewiesen.

Das Pferdegebiss wird in seiner funktionellen Gesamtheit betrachtet und es wird klar, dass eine solche Betrachtung auch zu einer guten Zahnbehandlung notwendig ist. Eindrucksvolle Röntgen- und CT-Bilder sowie ein sehr ausführliches Glossar runden den Atlas der Zahnheilkunde beim Pferd ab. Das Werk eignet sich gleichermaßen hervorragend zum ausgiebigen „studieren“ als auch zum schnellen Nachschlagen auf der gezielten Suche nach Behandlungsvorschlägen und sollte bei keinem Tierarzt fehlen, der sich für das Gebiet der Pferde Zahnheilkunde interessiert.

Dr. Fabian Hällfritsch, Bad Wiessee



Jörg M. Steiner (Hrsg.)

Gastroenterologie bei Hund und Katze – Klinik, Diagnostik, Therapie

Schlütersche Verlagsgesellschaft 2011, 383 S., 281 Bilder und Zeichnungen, 129 €, ISBN 978-3-89993-060-3

Mit der deutschen Übersetzung des 2008 auf Englisch erschienenen Buches liegt ein übersichtlich gegliedertes Standardwerk zum Thema Gastroenterologie vor, das sich an Studenten der Tiermedizin und praktizierende Tierärzte gleichermaßen richtet.

Es gliedert sich in zwei Teile: Der erste Teil schildert das diagnostische Vorgehen von der Anamnese bis zu den weiterführenden Untersuchungen des Gastrointestinaltraktes. Die einzelnen Verfahren werden dabei ausführlich und mit Hilfe zahlreicher Abbildungen beschrieben, sodass das Buch auch weniger erfahrenen Tierärzten als wertvolle praktische Anleitung dienen kann. Im zweiten Teil des Buches werden die Erkrankungen in anatomischer Reihenfolge von kranial nach kaudal besprochen, beginnend mit den direkt vom Magen-Darm-Trakt ausgehenden Erkrankungen bis zu den Erkrankungen der Anhangsdrüsen Leber und Exokrinem Pankreas. Eine Gliederung in relativ kurze Textpassagen mit Zwischenüberschriften erleichtern das schnelle Auffinden der wichtigen Informationen (z. B. zu Untersuchungstechniken, Therapie oder Prognose). Jeweils am Ende des Diagnostik- und Erkrankungssteils findet sich ein besonders interessantes Kapitel zur Vertiefung des Lernstoffs: Im ersten Teil enthält es konkrete diagnostische Hilfestellung zur Abklärung von Hunden und Katzen mit akuten Magen-Darm-Symptomen. Der zweite Teil schließt mit einem Kapitel über Erkrankungen, die mehrere Bereiche des Magen-Darm-Traktes betreffen. Durch die klare Sprache und zahlreiche konkrete Tipps und Beispiele wird das Buch sehr gut lesbar. Für den „eiligen Leser“ empfiehlt sich die kurze Zusammenfassung „Das Wichtigste in Kürze!“ am Ende jedes Kapitels, die den roten Faden des jeweiligen Abschnitts schnell erkennen lässt.

Ein besonderer Verdienst der Autoren und Übersetzer ist es, dass im Zuge des Übersetzungsvorgangs noch wissenschaftliche Erkenntnisse eingearbeitet wurden, die erst nach Erscheinen der Originalausgabe publiziert wurden. Die deutsche Ausgabe gibt also den „State of the Art“-Wissensstand der Gastroenterologie bei Hund und Katze des Jahres 2010 wieder und sollte in keiner (tierärztlichen oder studentischen) Fachbuchsammlung fehlen.

Dr. Claudia Rade, Hannover



Matthias Gauly, Jane Vaughan,
Christopher Cebra

Neuweltkameliden: Ein Leitfaden für Halter, Züchter und Tierärzte

Enke Verlag 2010, 3. Auflage, 173 S., 63
Abb., 59,95 €, ISBN 978-3-8304-1132-1

Neuweltkameliden wie Lamas und Alpakas erfreuen sich großer Beliebtheit bei Tierhaltern und werden zu Freizeit Zwecken wie Trekking, für Managerkurse zu Teambildung und auch zur Wollgewinnung genutzt. In manch einer Tierarztpraxis sind diese Patienten auch nicht mehr wegzudenken. Das Buch richtet sich daher gleichermaßen an Tierhalter und Tierärzte. Tierarzt und Agrarwissenschaftler Matthias Gauly, anerkannter Experte für Neuweltkameliden in Deutschland, gibt zusammen mit einem internationalen Autorenteam mit diesem Buch eine deutschsprachige Einführung zu dieser Tiergruppe.

Das Buch ist in zehn Kapitel gegliedert. Nach den Grundlagen aus Zoologie, Anatomie und Physiologie werden Haltung, Fütterung, Verhalten, Fortpflanzung, Zucht, Leitung und Produkte erörtert. Danach folgt ein Kapitel über die Krankheiten. Den Abschluss bilden ein nach Kapiteln sortiertes Literaturverzeichnis und ein Sachregister.

Das Buch hat inzwischen in Deutschland den Charakter eines Standard-Einführungswerks erhalten. Durch die Gewinnung neuer internationaler Experten konnten die Bereiche Ernährung und Haltung weiter ausgebaut werden. Auf diesem Gebiet sind in den letzten Jahren viele wissenschaftliche Publikationen erschienen, die die Autoren eingearbeitet haben. Sehr gut sind auch die vielen kleinen praktischen Hinweise, besonders unter den Abbildungen, die Fehler oder Probleme beispielsweise beim Stallbau, bei der Weidehaltung oder bei der Interpretation des Tierverhaltens verdeutlichen. Das Buch wird seinem Zweck als Einführungswerk in eine spezielle Tiergruppe gerecht und kann daher in diesem Sinne empfohlen werden. Es macht Lust auf vertiefende Lektüre, die dann aber meist nur noch in englischer Sprache zu finden ist.

Sabine Merz, Trendelburg



Bert-Andree Zucker, Wolfgang Müller,
Gerd Schlenker

Kompendium der Tierhygiene

Lehmanns media 2011, 4. Auflage, 200 S.,
14,95 €, ISBN 978-3-86541-394-9

Dass nunmehr die 4. überarbeitete und erweiterte Auflage erscheint, spricht für die Notwendigkeit und Akzeptanz des Kompendiums, das nicht nur Studenten, sondern auch Tierärztinnen und Tierärzten in unterschiedlichen Berufsfeldern aktuelles Wissen vermittelt.

Ergänzt bzw. erweitert wurden u. a. die Kapitel über allgemeine Infektionsprophylaxe und antimikrobielle Systeme in der Tierproduktion, Desinfektion, Umweltschutz und Tierproduktion, Rinder-, Mastgeflügel- und Hundehaltung. Ab 2011 geltende gesetzliche Bestimmungen wurden eingefügt. Die Reihenfolge der einzelnen Kapitel wurde zum Teil verändert, was zu einer Straffung des Textes führt. Ein Kapitel über die Hygiene in Tierheimen fehlt und sollte bei der nächsten Auflage ergänzt werden. Wünschenswert wäre auch, dass alle Halungsverfahren hinsichtlich des Tierschutzes kritisch beleuchtet werden.

Auch die vorliegende Ausgabe bietet eine Fülle von Informationen aus dem Gebiet der Tierhygiene und ist den Studenten der Veterinärmedizin, aber auch der gesamten Tierärzteschaft wärmstens zu empfehlen.

Bodo Busch, Frankfurt/Oder

